Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1⅞ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 268. Berlin, Sonnabend, den 17. November. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Land-Dechanten und Schul-Inspektor Leisten zu Medebach den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem bisherigen ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Breslau, Dr. Kutzen, und dem Superintendenten und Dom-Prediger Dr. Rienäcker zu Halle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Gerichtsschulzen und Erbscholtiseibesitzer Karl Wilhelm Leuchtmann zu Naugericht im Regierungs-Bezirk Breslau und dem evangelischen Schullehrer Gliemann zu Langguble in der Provinz Posen das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Färbermeister Wilhelm Langner zu Michelau im Kreise Brieg, dem Dorfschulzen Karl Mai zu Gilge und dem Husaren Grolle des 10. Husaren-Regiments die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Der Kreis-Chirurgus Hey zu Ahrweiler ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Saarbrücken versetzt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung
wegen Bildung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Kölner Bergwerks-Verein" zu Köln.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 22. Oktober d. J. die Bildung einer Aktien-Gesellschaft in Köln unter dem Namen „Kölner Bergwerks-Verein" zu genehmigen und das Gesellschafts-Statut vom 14. Juli d. J. zu bestätigen geruht, was nach Vorschrift der §§. 3 und 4 des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Statut nebst der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde durch das Amtsblatt der Regierung zu Köln zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Berlin, den 10. November 1849.
(gez.) v. d. Heydt.

Dem H. J. Schützendorf zu Köln ist unter dem 12. November 1849 ein Patent

> auf ein Verfahren, die Felle und Bälge kleiner Thiere zu gerben und aus denselben Stiefel- und Schnürstiefel-Schäfte ohne Nath darzustellen, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das der Handlung L. und H. Humbert freres zu Köln unter dem 3. December 1848 ertheilte Einführungs-Patent

> auf eine Feder-Construction für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 100ster Königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 41,000 und 62,495 in Berlin bei Alevin und nach Sagan bei Wiesenthal; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 403. 22,073. 51,330 und 66,503 in Berlin bei Baller; nach Brandenburg bei Lazarus, Iserlohn bei Hellmann und nach Landsberg a. d. W. bei Borchardt; 39 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 5779. 8696. 9948. 10,671. 12,188. 13,257. 14,494. 15,506. 19,464. 24,235. 26,833. 27,434. 27,802. 31,368. 35,926. 37,194. 38,848. 42,130. 42,683. 43,153. 43,483. 43,888. 44,291. 49,827. 51,194. 52,147. 54,048. 54,103. 55,578. 56,530. 58,261. 66,804. 66,921. 68,885. 72,033. 77,323. 81,110. 81,551 und 84,539 in Berlin bei Alevin, bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Dettmann, bei Securius und 3mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Schreiber, Koblenz bei Gevenich, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Ehrenbreitenstein bei Goldschmidt, Graudenz bei Lachmann, Halle bei Lehmann, Königsberg i. d. N. bei Jacobe, Königsberg in Pr. bei Samter, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und 3mal bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Nordhausen bei Bach, Ostrowo bei Weblau, Potsdam bei Hiller, Stettin bei Rolin und 2mal bei Wilsnach, Stralsund bei Claussen und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 33 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 723. 968. 1784. 2957. 5019. 5262. 6685. 10,445. 12,160. 15,370. 19,380. 22,863. 24,920. 27,643. 29,293. 31,081. 33,869. 37,951. 38,104. 39,587. 38,832. 40,812. 53,494. 60,227. 65,340. 65,453. 66,694. 74,742. 74,834. 75,519. 76,716. 82,614 und 82,738 in Berlin bei Alevin, bei Burg, bei Dettmann, bei Matznorff und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Cleve bei Cosmann, Cöln 2mal bei Krauß und bei Reimbolt, Crefeld bei Meyer, Düsseldorf bei Spatz, Erfurt bei Tröster, Halle 3mal bei Lehmann, Hamm bei Hüffelmann, Königsberg in Pr. bei Samter und bei Sieburger, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Büchting und 2mal bei Roch, Reichenbach bei Scharff, Stettin 2mal bei Rolin und auf 5 nicht abgesetzte Loose; 41 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 89. 546. 846. 1498. 5482. 8513. 9679. 9862. 9989. 18,165. 19,261. 21,811. 25,068. 26,276. 30,344. 32,630. 33,714. 35,133. 43,902. 46,257. 46,808. 48,839. 48,916. 50,790. 53,909. 54,941. 59,976. 62,948. 63,034. 63,810. 70,005. 75,441. 75,591. 76,804. 77,095. 78,328. 79,058. 81,892. 81,982. 82,410 und 84,032.

Berlin, den 15. November 1849.

Angekommen: Der General-Erb-Landpostmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, von Geschütz.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistische kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Grabow, von Erfurt.

Wir müssen es beklagen,

wenn unsere Freunde in der gestrigen Abstimmung über die Civilehe einen Sieg erblickt haben, und wir müssen es noch mehr beklagen, wenn das Ministerium mit dem betreffenden Amendement Nichts weiter beabsichtigt hat, als die Entscheidung hinauszuschieben und, in Ermangelung eines eigenen Princips, das Resultat in die Hände der Alles vermittelnden Zeit zu legen. Es ist ein altes Sprichwort, das Eisen zu schmieden, so lange es warm ist, und es ist eine sehr bedenkliche Politik, wenn wir die Hand dazu bieten, die Gegensätze zu vertuschen und den jetzt kräftig auftretenden Widerspruch zu vertagen. War es dem Ministerio Ernst mit dem Ausspruch: „daß es den Inhalt der Verfassung nicht überall billige", so hat es nicht wohl gethan, den passiven Widerstand in den passiven Angriff zu übersetzen, und wär die Versicherung nur auf die Beruhigung eines Theils der Bevölkerung berechnet, so ist es unsere Pflicht, einige Beunruhigung zu äußern und so eine Selbsttäuschung des Ministerii über das Resultat seiner Bemühungen unmöglich zu machen. Noch ist der Weg nicht betreten, welchen der radicale Lichtfreund Fubel anscheinend im Einverständniß mit dem Ministerio eröffnet hat, noch ist das Kirchenregiment nicht in die „mit dem allseitigen Vertrauen beehrten Hände" niedergelegt; allein täuschen wir uns nicht über die drohende Gefahr. Was wir jetzt noch durch die bestehenden kirchlichen Autoritäten vermögen, werden wir vielleicht nach Verlauf eines Jahres schon vergeblich versuchen. Hatte das Ministerium die Absicht, die Civilehe in ihrer jetzigen Gestalt aus der Verfassung zu beseitigen: es gab kaum einen günstigeren Zeitpunkt, und wollte dies durch einen Kammerbeschluß nicht gelingen, was hätte es uns geschadet? Niemand würde es jetzt gewagt haben, einen „verfassungsmäßigen" Beschluß in's Leben treten zu lassen, und das einmal rege gewordene Mißtrauen der Gemeinden wäre auch für die weitere Verfassungsmacherei ein mächtiger Bundesgenosse gewesen. So aber haben wir das Eine verloren und das Andere nicht gewonnen, und uns bleibt Nichts als der Ruhm unserer Gutmüthigkeit.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 15. November. Fortsetzung des Berichts über die Siebenundsechszigste Sitzung.

Die Kammer geht in der Berathung über das Jagd-Polizei-Gesetz, und zwar über §. 15 weiter.

Der Abg. Grützmacher erklärt sich mit der Beschränkung „Kreisblätter" zufrieden.

Der Abg. v. Hertefeld erklärt, daß in seinem Verbesserungs-Vorschlag es heißen müsse: „Jagd- oder Forst-Frevel.

Bei der Abstimmung wird 1) die Frage: soll der Zusatz der Kommission im ersten Alinea: „eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine etc." angenommen werden, bejaht; 2) die Frage: soll der Zusatz der Kommission zum ersten Alinea: „oder welchen die National-Kokarde aberkannt ist," angenommen werden, bejaht; 3) der Antrag des Abg. v. Ammon angenommen; 4) der Zusatz-Antrag des Abg. Grützmacher angenommen; 5) der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Kathen abgelehnt; 6) der Antrag des Abg. v. Hertefeld angenommen. 7) der Text des Entwurfes mit Einschluß der genehmigten Verbesserungen angenommen; 8) der Zusatz-Antrag der Kommission angenommen.

§. 16. Gesetzes-Vorlage. Wer von der ihm zustehenden Befugniß zur Jagdausübung Gebrauch macht, bevor er sich einen Jagdschein gelöst hat, wird für eine jede Uebertretung mit zehn bis zwanzig Thalern Geldstrafe belegt. Wer seinen Jagdschein bei Ausübung der Jagd nicht bei sich führt, oder wer zwar mit Einwilligung des zur Jagdausübung Berechtigten, aber ohne dessen Begleitung jagt, den trifft eine Geldstrafe von zwei bis fünf Thalern.

Die Kommission hat den ersten Satz dahin abgeändert: Wer, ohne einen Jagdschein gelöst zu haben, die Jagd ausübt, wird für eine jede Uebertretung mit einer Geldstrafe von 10 bis 20 Thlr. belegt. — den 2ten Satz unverändert angenommen, dagegen aber folgenden Zusatz vorgeschlagen: Diese Strafen treten ein, unbeschadet der nach §. 19 sonst verwirkten Strafen.

Hierzu sind folgende Amendements eingegangen: 1) Des Abg. von Ammon und Gen., im §. 16 a) im ersten Alinea statt: „mit einer Geldstrafe von 10 bis 20 Thlrn." zu setzen: „mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Thlrn." b) im zweiten Alinea statt: „Geldstrafe von 2 bis 5 Thlr." zu setzen: „Geldstrafe bis zu 5 Thlr."

2) Des Abgeordn. Stünzner: In dem zweiten Alinea des §. 16 die Worte: „oder wer zwar mit Einwilligung des zur Jagdausübung Berechtigten, aber ohne dessen Begleitung jagt" zu streichen."

3) Des Abg. v. Zander: Die Hohe Kammer wolle hinter Alinea 2 folgenden Zusatz beschließen: „Wer es versucht, sich durch einen nicht auf seinen Namen ausgestellten fremden Jagdschein zu legitimiren, um sich dadurch der verwirkten Strafe zu entziehen, wird mit Strafe von 10 bis 50 Thalern belegt." — — Sämmtliche Amendements werden unterstützt.

Der Abg. Stünzner vertheidigt sein Amendement. Ein Gesetz, welches eine Härte ist, trägt den Stempel der Unmöglichkeit. Die vorstehende Bestimmung ist aber eine Härte gegen den Jagdberechtigten, indem sie ihn in der Disposition über seine Jagd, und zwar ohne Noth, beschränkt; denn sie zwingt ihn, er mag Jagdliebhaber sein oder nicht, jeder Jagd auf seinem Territorio persönlich beizuwohnen, oder gar die Jagd ganz ruhen zu lassen, wenn er krank oder sonst außer Stande ist, die Jagd zu üben.

Der Abg. v. Zander spricht für sein Amendement. Es werde der Fall, daß fremde Jagdscheine geführt werden, kein seltener sein, und hart dürfte sein, wolle man hier die Betrugesstrafe anwenden, zumal diese den Verlust der National-Kokarde mit sich führen würde. Er glaube demgemäß vorschlagen zu müssen, daß für den Gebrauch eines fremden Jagdscheines eine Geldbuße von 10 — 50 Thlrn. eintrete.

Bei der Abstimmung wird 1) der Antrag des Abg. v. Ammon ad a) angenommen. 2) Auf den Antrag des Abg. von Rönne und mit Zustimmung des Hrn. v. Zander beschließt die Versammlung, das Minimum im Antrage des Abg. v. Zander von 10 auf 5 zu setzen. 3) Der Antrag des Abg. v. Ammon ad b) wird angenommen. 4) Der Antrag des Abgeordn. Stünzner angenommen. 5) Die Fassung der Kommission angenommen. 6) Der Zusatz des Abg. v. Zander angenommen. 7) Der Zusatz der Kommission angenommen.

§. 17. Gesetzes-Vorlage. Wer die Jagd auf seinem Grundstücke gänzlich ruhen zu lassen verpflichtet ist, dieselbe aber darauf dennoch ausübt, hat eine Geldstrafe von 10 bis 20 Thalern und die Konfiskation der dabei gebrauchten Jagdgeräthe verwirkt. — Wer auf seinem eigenen Grundstücke, auf dem die Jagd an einen Dritten verpachtet ist, oder auf dem ein Jäger für gemeinschaftliche Rechnung der bei einem Jagdbezirke betheiligten Grundbesitzer die Jagd zu beschießen hat, ohne Einwilligung des Jagdpächters oder der Gemeindebehörde jagt, wird wegen Wilddiebstahls oder Jagdkontravention nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Die Kommission schlägt die unveränderte Annahme des ersten Satzes für den zweiten aber folgende Fassung vor: Wer auf seinem eigenen Grundstücke, auf welchem die Jagd an einen Dritten verpachtet ist, ohne Einwilligung des Jagdpächters jagt, wird wegen Wilddiebstahls oder Jagdkontravention nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

An eine Debatte über diesen §. will sich Niemand betheiligen.

Bei der Abstimmung wird: 1) Der erste Satz im Entwurfe angenommen. 2) Der zweite Satz nach Fassung der Kommission abgelehnt. 3) Der zweite Satz im Entwurfe angenommen.

§. 18. Gesetzes-Vorlage. An die Stelle der in §§. 16. u. 17. angedrohten Geldstrafen tritt für den Fall, daß der Uebertreter zu deren Bezahlung vermögend ist, eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Die Kommission schlägt unveränderte Annahme vor.

Auch dieser §. wird ohne alle Debatte angenommen.

§. 19. Gesetzes-Vorlage. Alle jagdpolizeilichen zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 geltend gewesenen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit, oder des Feldbaues oder die Erhaltung des Wildstandes, insbesondere die Beachtung der Setz-, Schon- und Hegezeit, oder endlich die Beaufsichtigung des Verkehrs mit Wildpret bezwecken, werden hiermit wieder in Kraft gesetzt, vorbehaltlich einer Revision derselben nach Anhörung der Provinzial-Landtage. Die bestehenden Gesetze über Wilddiebstahl und Jagdkontravention bleiben ferner in Kraft.

Die Kommission schlägt unveränderte Annahme vor; jedoch sind folgende Amendements dazu eingebracht:

1) des Abg. v. Keltsch: anstatt des §. 19. folgenden §. anzunehmen: „Die Bestimmung der Hege- und Schonzeit erfolgt nach den zur Verkündigung des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 geltend gewesenen Provinzialgesetzen. Wilddiebstahl wird nach den allgemeinen Strafgesetzen bestraft." Jagd-Kontraventionen werden nach der Verordnung vom 9. Dezember 1842 (Nr. 2315.) und dem Publikandum vom 7ten März 1843 bestraft.

2) des Abg. v. Ammon und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: prinzipaliter die Beschlußnahme über den §. 19. noch auszusetzen, die Kommission vielmehr zu beauftragen, zuvörderst durch Kommunikation mit der Staatsregierung zu ermitteln und festzustellen, welche früher geltend gewesene oder noch bestehende Vorschriften hiernach wieder in Kraft gesetzt, respektive in Kraft bleiben sollen und darüber weitern Bericht zu erstatten; eventualiter den §. 19. dahin zu fassen: Alle durch die §§. 4 und 8. des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 aufgehobenen jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit, oder des Feldbaues, (oder die Erhaltung des Wildstandes, insbesondere die Setz-, Schon- und Hegezeit), oder endlich die Beaufsichtigung des Verkehrs mit Wildprett bezwecken, werden, vorbehaltlich einer Revision derselben im Wege der Gesetzgebung, wieder in Kraft gesetzt. Die Uebertretung jener Vorschriften soll jedoch nur polizeilich mit einer nach richterlichem Ermessen zu bestimmenden Geldbuße bis zu 50 Thlr. (oder für den Fall des Unvermögens des Uebertreters mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe) geahndet werden. Gleiche Strafen treten wegen Jagdkontraventionen ein. Die Bestimmung des A. L. R. II. 20. §§. 318. 319. und 320. kommen im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung. Die bestehenden Gesetze über Wilddiebstahl bleiben ferner in Kraft.

3) Ein Antrag des Abg. Kisker, auf eine sehr spezielle Fassung des §. ausgehend, findet kaum ausreichende Unterstützung.

Der Minister des Innern. Hätte man alle Strafbestimmungen für Jagdvergehen in das Gesetz aufnehmen wollen, wäre der Erlaß desselben gar sehr verzögert worden. Es gelten in den verschiedenen Provinzen die verschiedensten Bestimmungen, und es kann nicht abgesehen werden, daß die Provinzial-Vertreter hierüber erst gehört werden; es kann dies um so eher geschehen, als die Klage über allzugroße Strenge des Gesetzes zu Gunsten der Schonzeit bereits durch das vorliegende Gesetz gehoben ist, und die Strafbestimmungen wider den Wilddiebstahl eben nicht zu streng genannt werden können. Schließlich hat der Minister nichts einzuwenden gegen die erstern Sätze des Kisker'schen Antrages, erklärt sich aber entschieden gegen den letzten Satz.

Der Abg. v. zur Mühlen spricht gegen den §. in seiner gegenwärtigen Fassung. Dieser §. enthält den schwierigsten Punkt in der desfallsigen Gesetzgebung, da er festzustellen hat den Grundstücks-Eigenthümer zu sichern gegenüber dem Pächter wegen Devastation. Dieser Punkt ist gegenwärtig gar nicht zu erledigen, da in den verschiedenen Provinzen die verschiedensten Bestimmungen in Bezug auf die Hege- und Schonzeit gelten. Der Redner empfiehlt das Amendement des Abg. v. Keltsch.

Die Abg. v. Keltsch und Lange bringen einen Verbesserungs-Vorschlag ein, der im Wesentlichen dem v. Keltsch eingebrachten entspricht, nur wider die Verletzer der Hege- und Schonzeit eine allgemeine Strafbestimmung in so fern will, als bei den verschieden geltenden Provinzial-Gesetzen im richterlichen Erkenntniß ein verschiedenes Strafmaß, welches aber 50 Thlr. oder entsprechende Gefängnißstrafe nicht überschreiten darf, festzustellen ist.

Auch dieses Amendement findet Unterstützung.

Der Abg. Herrmann spricht für Streichung des §. 19. und für Annahme des von Ammon eventualiter gestellten Antrages.

Der Abg. v. Keltsch spricht für die von ihm gestellten Amendements, denn er ist nicht geneigt zu Gunsten des zuletzt gestellten das zuerst gestelltes zurückzuziehen, weil er diese zur Beschlußnahme gebracht wissen will, wenn das andere fallen sollte. Ein allgemeines Gesetz über Hege- und Schonzeit könne bei der örtlichen Verschiedenheit der Provinzen nicht erlassen werden, Wilddiebstahl aber verfalle mit Recht den allgemeinen Strafgesetzen, und für die Jagd-Contraventionen enthalten die heute geltenden Verordnungen einfache und passende Bestimmungen.

Der Abg. v. Rönne ergeht sich zuerst in einer langen Untersuchung „über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung" und schließt mit dem Antrage für sich und seine politischen Freunde, daß der §. 19. zurückgehe an die Kommission und dort von Neuem unter Berücksichtigung der dazu eingebrachten Amendements berathen werde.

Der Abg. v. Bernuth erklärt sich gegen die Rechtsungleichheit, welche von Neuem über das Land verbreitet würde, wolle man die Strafbestimmungen für Verletzung der Hege- und Schonzeit, den provinziellen Bestimmungen überlassen; und erklärt sich für die desfallsigen Anträge der Abgeordneten v. Keltsch oder v. Ammon.

Der Abg. v. Rönne bringt einen Antrag auf Rücksendung des §. 19. an die Kommission Behufs anderweitiger Berathung und Berichterstattung ein. Der Antrag wird angenommen und die Kammer geht über zu

§. 20. Gesetzes-Vorlage. Wer zur Begehung einer Jagdpolizei-Uebertretung sich seiner Angehörigen, Dienstboten, Lehrlinge oder Taglöhner als Theilnehmer oder Gehülfen bedient, haftet, wenn diese nicht zahlungsfähig sind, neben der von ihm selbst verwirkten Strafe, für die von denselben zu erlegenden Geldstrafen und den Schadenersatz.

Commissions-Antrag. Wer zur Begehung einer Jagd-Polizei-Uebertretung sich solcher Personen bedient, welche nicht zahlungsfähig sind, haftet neben der von ihm selbst verwirkten Strafe, für die von denselben zu erlegenden Geldstrafen und den Schadenersatz.

Zusatz-§. Die in diesem Gesetze §. 16. und 17. festgesetzten Jagd-Polizei-Strafen werden auf das Doppelte geschärft, wenn dieselben an einem Sonn- oder Festtage verwirkt worden sind.

Hierzu hat der Abg. Goldmann einen Antrag gestellt: nach den Worten: „solcher Personen" einzuschalten: „als Theilnehmer oder Gehülfen." Der Antrag wird unterstützt. Eine Debatte wird nicht beliebt, und bei der Abstimmung wird 1) der Antrag des Abg. Goldmann angenommen, 2) der so amendirte §. nach Fassung der Commission angenommen. Der von der Commission vorgeschlagene Zusatz-§. zu §. 20. wird gleichfalls ohne Debatte angenommen. Der Präsident erklärt, daß er unterlassen habe, den Antrag des Abg. v. Rönne zur Unterstützung zu stellen, und daß er einem jeden Einzelnen anheimgebe zu erklären, ob er die Abstimmung darüber für gültig ansehe. Da der Abg. Bötticher erklärt, er habe sein Ja als nur für Unterstützung des Antrages angesehen, so ordnet der Präsident eine nochmalige Abstimmung an.

Der Minister des Innern. Ich kann nicht einsehen, weshalb man den §. 19. zurückgeben soll an die Commission, da man im Wesentlichen einig ist; sollte man jedoch annehmen, daß die provinziellen Strafbestimmungen zu hart seien, so nehme ich Seitens der Regierung keinen Anstand, zu erklären, daß sie geneigt ist, ein Straf-Maximum von 50 Thlr. zuzulassen.

Nachdem ein Antrag auf namentliche Abstimmung der Abgg. v. Seidlitz und Graf Hochberg nicht ausreichende Unterstützung gefunden, wird der Antrag des Abg. v. Rönne, da eine Abstimmung durch Stehen und Sitzen kein Resultat ergeben, nach Zählung, unter 106 Anwesenden von 56 angenommen, von 50 abgelehnt. Der Antrag ist also angenommen.

Der Abg. v. Schaper trägt auf namentliche Abstimmung an. Unter 118 Anwesenden stimmen 56 für, 62 gegen den Antrag. Der Antrag ist also verworfen, und der Präsident erklärt unter allgemeinen Lachen, daß die Versammlung weiter zu gehen habe in der Berathung des §. 19.

Für den Antrag stimmen: v. Auerswald, Baumstark, v. Bernuth, Bötticher, v. Brünneck, v. Bianco, Delius, Heine, Graf v. Helldorf, Kisker, Kühne, Kupfer, Menzel, Mieling, vom Rath, Triest, v. Wittgenstein, v. Wulffen, v. Zander.

Gegen den Antrag stimmen: Beer, v. Borries, Graf Brandenburg, Graf Fürstenberg, v. Gerlach, Graßo, Graf Hochberg, v. Keltsch, Knoblauch, Mätzke, v. zur Mühlen, Ritter, Sägert, Schmückert, v. Strotha, du Vignau (Thorn und Erfurt).

Der Abg. v. Ammon vertheidigt sein Amendement, er habe es eingebracht, weil er gehört habe, daß nach provinziellen Recht barbarische Strafen gelten sollen, denn wissen könne er das nicht, so etwas wolle studirt sein und könne nicht in einer Sitzung erlernt werden. Ueberdies zieht er die Citation des §. 320. A. L. R. aus seinem Amendement zurück.

Der Abg. v. zur Mühlen wiederholt, daß er nicht für den §. stimmen könne, daß er dies allein für das Amendement des Abg. v. Keltsch thun könne.

Abg. v. Manteuffel: Der Abg. v. Ammon hat bedauert, daß wir hier schon drei Tage uns bewegt haben „auf dem dürren Felde des edlen Jagdvergnügens." Ich behaupte, daß es sich hier nicht um Jagdvergnügen, sondern um die Sicherheit des Landes handle. Anders mag es sein, wenn man sich die Sache in der Stube ansieht, anders, wenn man sie draußen im Leben betrachtet. In meinem Kreise hat sich eine bewaffnete, dem Eigenthum und der Sicherheit gefährliche Bande nur als Wilddieben gebildet, die allein mit Militairgewalt überwältigt werden konnte. Was übrigens die Bemerkung des Herrn v. Ammon betrifft, daß er nicht im Stande gewesen, die hierher fallenden Gesetze kennen zu lernen, so erwidere ich, daß 8 Tage vor der Berathung ich dieselben Gesetze in ihrem Umfange nicht gekannt habe, und doch in derselben Zeit mich mit ihnen vertraut gemacht habe.

Bei der Abstimmung wird das von den Abgg. v. Keltsch und Lange gestellte Amendement: „Die Kammer wolle beschließen, daß anstatt des §. 19. folgender §. angenommen werde: Die Bestimmung der Hege- und Schonzeit erfolgt nach den zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes vom 31. October 1848 geltend gewesenen Provinzialgesetzen. Die Uebertretung jener Vorschriften soll jedoch nur mit einer nach richterlichem Ermessen zu bestimmenden Geldbuße bis zu 50 Thlr. (oder für den Fall des Unvermögens des Uebertreters mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe) geahndet werden, in sofern nicht die Verordnung vom 9. Dezember 1842 (Nr. 2315.) und das Publikandum vom 7. März 1843 mildere Bestimmungen enthalten," in seinen beiden ersten Sätzen angenommen. Der Art ist also der §. 19. ersetzt.

§. 21. Wegen einer Jagdpolizei-Uebertretung soll eine Untersuchung nicht weiter eingeleitet werden, wenn seit dem Tage der begangenen That bis zum Eingange der Anzeige an die Untersuchungsbehörde 3 Monate verstrichen sind.

Die Commission trägt auf unveränderte Annahme an. Der Abg. v. Ammon aber hat hierzu ein Amendement gestellt, wonach hinter dem Worte „Jagdpolizei-Uebertretung" einzuschalten: „oder Jagdcontravention", und für „Untersuchungsbehörde" zu setzen „den Staatsanwalt oder Richter."

Eine Debatte entspinnt sich nicht, und bei der Abstimmung wird der §. mit den Verbesserungsvorschlägen des Abg. v. Ammon angenommen.

§. 22. Gesetzes-Vorlage. Durch Klappern, aufgestellte Schreckbilder, durch Zäune und durch kleine oder gemeine Haushunde kann ein Jeder das Wild von seinen Besitzungen abhalten, auch wenn er auf diesen zur Ausübung seines Jagdrechts nicht befugt ist.

Commissions-Vorschlag. Durch Klappern, aufgestellte Schreckbilder, sowie durch Zäune kann ein Jeder das Wild von seinen Besitzungen abhalten, auch wenn er auf diesen zur Ausübung seines Jagdrechts nicht befugt ist.

Zur Abwehr des Hoch- und Mittelwildes kann er sich auch kleiner oder gemeiner Haushunde bedienen.

Hierzu sind folgende Amendements eingegangen:

1) des Abg. v. Ammon, für „kleine oder gemeine Haushunde" zu setzen: „Hunde."

2) des Grafen v. Limburg-Styrum; trägt auf Streichung des Alinea 2. an.

3) der Abg. v. Hertefeld will für „Hoch- und Mittelwild" gesetzt haben: „Roth-, Damm- und Schwarzwild."

Discussion wird nicht beansprucht.

Bei der Abstimmung wird der erste Satz in Fassung der Commission angenommen; der Antrag des Abg. v. Ammon abgelehnt; der Antrag des Abg. v. Hertefeld angenommen; der so amendirte Zusatz der Commission angenommen.

§. 23. Auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken, auf welchen Wildschäden vorzukommen pflegen, dürfen die Gemeindevorstände, wenn auch nur ein einzelner Grundbesitzer Widerspruch dagegen erhebt, die Ausübung der Jagd nicht ruhen lassen.

Die Commission trägt auf unveränderte Annahme an. Der Abg. v. Ammon trägt darauf an, für „vorzukommen pflegen" zu setzen „vorkommen." Der §. wird nach dem Amendement des Abg. v. Ammon ohne alle Debatte angenommen.

§. 26. (nach Vorschlag der Commission hier zu berathen) Gesetzes-Vorlage. Ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch Wild verursachten Schadens findet in Zukunft nicht mehr statt. Kommissions-Vorschlag: Ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch das Wild verursachten Schadens findet nicht statt.

Den Jagdverpächtern bleibt dagegen unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdpacht-Kontrakten vorsorgliche Bestimmung zu treffen.

Hierzu ist ein Amendement des Abg. v. Schleinitz eingegangen, welches unterstützt wird.

Der Abg. Kisker trägt auf Streichung des ganzen § an, weil es sich nicht wird umgehen lassen, daß, wenn Jemandes Wild Schaden an fremdem Eigenthum übt, der Eigenthümer diesen Schaden wird ersetzen müssen.

Der Abg. v. zur Mühlen empfiehlt das Amendement Schleinitz, der Abg. v. Bernuth stimmt gegen den § wie gegen das Amendement.

Abg. v. Olfers. Will man gerecht sein, so muß man gegen den § stimmen, weil es Recht ist, daß Schaden, welcher durch fremdes Wild veranlaßt wird, ersetzt werde, vornämlich wenn dieser Schaden einen kleinern Grundbesitzer trifft, dem das Gesetz zu Gunsten der Gemeinde die Befugniß genommen, das Wild auf seinem Grund und Boden zu schießen. Muß, wie billig, die Gemeinde dem kleinen Grundeigenthümer den durch Wild entstandenen Schaden ersetzen, so wird sie Sorge tragen für Schutz gegen Wild. Wir können der Jurisprudenz überlassen, wer solchen Schaden, wenn er constatirt worden, zu ersetzen hat, müssen es aber für gefährlich halten hier auszusprechen, daß ein gesetzlicher Anspruch auf Wildschaden nicht statt findet.

Abg. v. Gerlach stimmt mit v. Olfers überein und trägt darauf an, jeden einzelnen Fall lieber der richterlichen Entscheidung zu überlassen.

Da bei der Abstimmung der im Texte des Gesetzes ausgesprochene Grundsatz abgelehnt wird, so bedarf es keiner weitetern Abstimmung weder über den Zusatz der Kommission noch den Schleinitz'schen Verbesserungs-Antrag. Der ganze § wird also aus dem Gesetz gestrichen.

Weil der Präsident bei der vorgerückten Zeit glaubt, daß die eingegangenen Anträge auf Vertagung angenommen werden, schließt er die Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, 16. Nov. (Schluß der Sitzung vom 15ten.)

Nachdem, wie wir gestern bereits gemeldet, der Handelsminister das neue Gesetz, betreffend die Mühlenbesitzer, vorgelegt, übergiebt

Der Finanzminister den Rechnungslegungs-Bericht über Einnahme und Ausgabe des Jahres 1848 und zugleich den Bericht über Verwendung der freiwilligen Anleihe. Der Bericht wird der Finanz-Commission überwiesen.

Die Versammlung geht zur Tagesordnung über, zur Berathung des Artikels 14. Derselbe lautet: nach dem Text der Verfassungs-Urkunde: Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufzuheben, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Nach dem Beschluß der ersten Kammer: Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Die Commission der zweiten Kammer hat keine Abänderungen vorgeschlagen.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: In Betreff des Artikels 14. muß sich die Regierung für die von der ersten Kammer angenommene Fassung erklären. Die Worte: „unter welchen dieselben aufzuheben" hat zu mehrfachen Mißdeutungen Veranlassung gegeben, die ein von mir erlassenes Rescript vielleicht noch vermehrt hat. Ich fand es nämlich für angemessen, daß die einzelnen Betheiligten ihre Wünsche über diese Bestimmung abgeben möchten; ich habe mich aber ausdrücklich dagegen verwahrt, daß den Gemeinden bereits schon jetzt ein Recht in diesem Punkte zustehe. Dennoch haben diese Mißverständnisse an manchen Orten zu bedauerlichen Conflicten Veranlassung gegeben und die Regierung ist sogar in einigen Fällen in die Nothwendigkeit versetzt gewesen, von ihrer Gewalt Gebrauch zu machen. Um so nothwendiger ist es, daß es in der Verfassung deutlich ausgesprochen werde, daß dies Verhältniß erst geregelt werden soll. Ein auf das Patronat sich beziehendes Gesetz habe ich bisher nicht vorlegen können, weil die Fundamente, auf welchen dies Gesetz beruhen muß, noch nicht bekannt sind. Das Gesetz wird jedoch jedenfalls von dem Grundsatze ausgehen, daß das Recht der Patrone berücksichtigt werde, und sie nicht ohne Entschädigung in ihrem Eigenthum beschränkt werden sollen. Deshalb schlage ich Ihnen nochmals die Fassung der ersten Kammer vor.

Nachdem der Abg. Wehmer ebenfalls für die von der ersten Kammer vorgenommene Abänderung gesprochen, der Abg Toebe dagegen nur die Abschaffung des Patronatsrechts verlangt, wird der Beschluß der ersten Kammer mit großer Majorität angenommen.

Die Versammlung geht zur Berathung des §. 15. über. Er lautet:

Nach der Verfassung: Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben.

Nach dem Beschluß der ersten Kammer: Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, so weit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. — Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Nach dem Commissions-Vorschlag: Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Minister v. Ladenberg. Die Regierung muß aus den schon vorhin von mir entwickelten Gründen wünschen, daß das Wort „Patronat" hier stehen bleibe. Wegen der in der Bulle de salute animarum festgestellten Bestimmung, in Betreff der Besetzung hoher geistlicher Stellen, schweben gegenwärtig noch die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle. Hinsichtlich Besetzung der Stellen von Militairgeistlichen muß die Regierung ihr Recht behalten und darf nicht zugeben, daß diese Anstellung ohne Genehmigung der Regierung erfolge.

Abg. Rhoden will, daß aus der zum vorstehenden Artikel von der Commission vorgeschlagenen Fassung gestrichen werde: „und nicht auf besondern Rechtstiteln beruht", sowie das ganze 2te Alinea, weil die besondern Rechtstitel ihrem Ursprunge nach keine solche sind. Das 2te Alinea aber spreche entweder der Staatsbehörde das selbstständige Recht der Anstellung von Geistlichen beim Militair etc. zu, oder es spreche nicht aus, wem es zusteht. Im ersteren Falle sei dasselbe im Verhältniß zu der katholischen Kirche unzulässig und unausführbar, im 2ten Fall sei die Fassung nicht zur Annahme geeignet.

Minister v. Ladenberg verlangt dagegen, daß über diese Sätze abgestimmt werde.

Die Kammer nimmt darauf den §. in der von der ersten Kammer vorgeschlagenen Fassung an.

Art. 16. kommt zur Discussion. Er lautet: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden."

Die erste Kammer hat dazu folgenden Zusatz vorgeschlagen: „Die Civilstands-Register werden von der bürgerlichen Behörde geführt."

Die Commission der 2ten Kammer hat dazu keine Abänderungs-Vorschläge gemacht. Der Bericht bemerkt, daß eine große Anzahl von Petitionen und Bedenken eingegangen seien, welche sich insbesondere gegen die Vorschrift, daß die kirchliche Trauung nur nach der Vollziehung des Civil-Actes stattfinden könne, richteten, und sich hauptsächlich darauf stützten, daß: 1) in gewissen dringenden Fällen, namentlich bei nächst bevorstehendem Tode eines die Trauung Begehrenden, der katholische Priester nach den Grundsätzen seiner Kirche die Trauung nicht versagen könne, folglich in die Nothwendigkeit versetzt würde, entweder die letztere oder die Verfassung zu verletzen, und sich desfalls schwerer Strafe auszusetzen; sodann daß 2) die kirchliche Einsegnung bisher wenigstens für die evangelischen Glaubensgenossen eigentliche Bedingung der bürgerlichen Gültigkeit der Ehe gewesen sei, jetzt aber zu einer, wenn auch religiös bedeutungsvollen, doch bürgerlich ganz indifferenten Handlung herabgesetzt werde, was namentlich in den östlichen Theilen der Monarchie mancherlei Anstoß und Aergerniß errege und hier und da zu wirklicher Beschwerung der Gewissen gereiche. — Es wurde daher von verschiedenen Seiten angeregt, entweder den vorgedachten Satz: „Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Actes stattfinden" aus dem Art. 16. ganz zu entfernen, oder wenigstens nach Art der belgischen Verfassung durch den ausdrücklichen Vorbehalt künftiger Ausnahme-Bestimmungen durch die Gesetzgebung demselben die nöthige Beschränkung hinzuzufügen. — Die Commission war aber in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß das in dem Art. 16. festgehaltene System der Civil-Ehe sich allenthalben, wo es bisher durchgeführt worden, bewährt habe, daß auch die vorliegenden Bedenken durch die Erfahrung unzweifelhaft werden widerlegt werden, daß aber gerade der befriedigende Erfolg durch die einfache, mit Ausnahmen nicht verkümmerte noch verwickelte Aufrechthaltung des einfachen Prinzips unabänderlich bedingt sei. — Es wurde deswegen durch Stimmenmehrheit beschlossen, auf die frühere Berathung des Art. 16. nicht wieder zurückzukommen, sondern es bei deren Resultaten einfach bewenden zu lassen.

Zu dem Artikel ist eine große Anzahl von Amendements eingegangen, von denen später jedoch nur zwei zur Abstimmung kommen.

Der Justizminister. Die zahlreichen Amendements und die große Zahl von Petitionen zeigen die vielfachen Bedenken, welche gegen die Civilehe im Lande entstanden sind. Man betrachtet dies Institut als eine Herabsetzung der Heiligkeit der Kirche, des Ehestandes, als eine Belastung der Gemeinden; man hat gesagt, es sei aus einer Revolutionszeit hervorgegangen. Dies letztere ist nun aber nicht der Fall; denn schon im 17ten, ja 16ten Jahrhundert finden sich Spuren dieses Instituts. Die eingebrachten Amendements lassen sich dahin klassificiren, daß sie entweder den Artikel wesentlich beibehalten wünschen, oder die Wahl zwischen kirchlicher und Civilehe freistellen, oder den Artikel ganz gestrichen wissen wollen. Ich würde mich für das Amendement Evelt aussprechen, welches die Einführung der Civilehe nach Maßgabe eines besondern Gesetzes geordnet wissen will,

was auch zugleich die Führung der Civilstandsregister regelt. Durch Annahme dieses Amendements würde der Vortheil entstehen, daß die Gesetzgebung nicht weiter einzuschreiten brauche, als gerade nothwendig ist.

Der Minister der geistl. Angel. Ich muß mich im Allgemeinen mit dem Herrn Justizminister einverstanden erklären. Die großen Besorgnisse, welche man theilweise in den Provinzen geäußert hat, sind durch die Erfahrungen, welche man in den Rheinprovinzen gesammelt hat, nicht begründet. Dort wird eine Civilehe auch nicht eher als eine wirkliche Ehe anerkannt, bevor nicht die kirchliche Einsegnung erfolgt ist. Man würde dort ganz gewiß, ohne diese, die Civilehe als ein bloßes Concubinat betrachten. Dennoch sind vielfache Reclamationen eingegangen, sowohl von einzelnen Geistlichen, als auch von Consistorien und auch von der Abtheilung meines Ministeriums, welche die inneren evangelischen Angelegenheiten zu verwalten hat. Ich beehre mich, diese Denkschrift auf das Bureau der Kammern niederzulegen und schließe mich ebenfalls dem vom Herrn Justizminister Ihnen empfohlenen Amendement an.

Abg. Graf Renard. Ich differire mit dem Herrn Justizminister über Artikel 16. darin, daß er dessen Inhalt für ein Prinzip erklärt; ich nenne ihn mehr eine überreiche Ausbeute früherer Artikel. Geburt, Hochzeit und Tod sind die drei wichtigsten Momente dieses Erden-Wallens; wollen wir doch nicht, daß ihnen das Wort des Priesters entzogen werde. Fragen Sie die Frauen und Jungfrauen Preußens; neun Zehntheile, m. H., dessen bin ich gewiß, werden sich gegen die Civil-Ehe entscheiden. Ich glaube nicht, daß wir sagen können, die Geistlichkeit habe die Register so schlecht geführt, daß eine andre Führung nothwendig geworden. Lassen Sie uns nicht eher über dies Gesetz berathen, bevor wir nicht über die Communal-Ordnung beschlossen haben; wir wissen noch nicht, in welcher intelligenten Leute Hände die Führung der Register nun kommen wird. Hinsichtlich der Ansicht über die Ehe bin ich zwar so glücklich, mit der Kirche, der ich angehöre, Hand in Hand gehen zu können; jedoch glaube ich, daß wir Alle wünschen müssen, daß die Ehe ein unzertrennbares, lebenslängliches Band sei. Nehmen wir aber das Institut der Civil-Ehe an, so kommen wir dahin, daß wir eine Ehe auf gewisse Jahre, auf Monate und Tage bekommen. (Bewegung links.) Nehmen wir dies Institut an, so sprechen wir damit aus, daß die Sünde gesetzlich einhergehen, sich offen und frei auf den Straßen zeigen kann. Entbinden wir die Ehe von der kirchlichen Einsegnung, dann wird es keinen Ehebruch mehr geben, sondern allein eine Verletzung dieses oder jenes Paragraphen eines Vertrages! (Bravo rechts — links Unruhe.) Sie werden mir zwar erwidern, daß sich am Rhein, wo dieses Institut eingeführt, diese Nachtheile nicht herausgestellt haben; darauf antworte ich aber: dann ist das Volk besser, als das Gesetz! Wahrscheinlich werden gegen meine Ansicht verschiedene und vielleicht auch witzige Bemerkungen gemacht werden; immerhin! ich spreche es aus, offen und frei: ich wünsche, daß wir bei der heiligen Sitte unserer Väter bleiben! (Bravo!) Unsre neuliche Abstimmung mit 152 gegen 152 Stimmen möge uns eine Warnung sein; für mich wenigstens war es eine Stimme Gottes, ein mene tekel gegen die Abstimmung durch Majoritäten über Gewissens-Gegenstände. (Vielfaches Bravo.)

Abg. Bürgers in sehr langer Rede und unter wenig Aufmerksamkeit der Versammlung für die Civilehe; die Vorurtheile gegen dieselbe seien mehr künstlicher als natürlicher Art.

Abg. v. Bismarck-Schönhausen. (Aufmerksamkeit.) Der Redner vor mir hat bedauert, daß das Ministerium sich nicht ganz für die Civilehe, ich bedaure, daß es sich nicht entschiedener gegen dieselbe ausgesprochen hat, so daß sich das Ministerium mitten zwischen dem Bedauern der beiden Seiten des Hauses befindet. (Heiterkeit.) Auch gegen das Amendement Evelt, welches das Ministerium empfiehlt, muß ich mich erklären, da es die Frage nur bis zu günstigerer Zeit verschiebt. Die große Anzahl Petitionen zeigt uns, daß wir zu einem Artikel gelangt sind, welcher schärfer und unmittelbarer in das Leben einschneidet, als diejenigen, welche uns in den letzten Tagen beschäftigten und welche zum Theil für Phrasen erklärt wurden, von einer Seite her, der ich zu bedenken geben möchte, daß ja grade Phrasen der schönste Schmuck einer constitutionellen Verfassung sind (Links Unruhe), dem Schleier des Bildes von Sais vergleichbar; zerreißen Sie diesen, so wird manches Auge, welches bisher in die tiefen Mysterien des Constitutionalismus nicht eingeweiht war, das Idol, welches wir in diesen Räumen verehren, unter seiner Erwartung finden wird. Auch die Religionsfreiheit machen Sie zur Phrase, wenn Sie im Sinne dieser Freiheit den Bekennern der christlichen Religion gebieten, den Forderungen Ihrer constitutionellen Glaubensartikel zu genügen, ehe Sie ihnen gestatten, den Segen der Kirche zu empfangen, durch welchen allein die Giltigkeit der Ehe nach unsern Gewohnheiten begründet wird. Sie haben den christlichen Religionsgesellschaften auf Grund des freien Vereinigungsrechts dieselben constitutionellen Vorrechte eingeräumt, wie den demokratischen Klubs und das ist viel heut zu Tage (rechts Heiterkeit), aber Sie beschränken diese Gleichstellung zum Nachtheil der früheren; Sie wollen die Erlaubniß zu der heiligen Handlung, welche deshalb nach unserem Glauben und unserem Gesetze der Bund der Ehe mit dem Segen Gottes besiegelte, abhängig machen von einem gerichtlichen Akt des Dorfschreibers, in dessen Hände das Brautpaar sein Treugelöbniß zu leisten haben wird. Wollen dann die Verheiratheten zu ihrer persönlichen Genugthuung auch noch die kirchliche Trauung vollziehen, so gestattet das Gesetz der Kirche allerdings, die Schleppenträgerin der subalternen Büreaukratie zu werden, die bereits gesetzlich verheiratheten Gatten nochmals zu trauen, den Ehemann vor dem Altare nochmals nachträglich zu fragen, ob er seine hier anwesende Ehefrau zur Frau nehmen will (Bravo), eine Frage, die er gesetzlich nicht mehr beantworten kann. — Ich glaube nicht, daß sich alle Geistliche diese Herabwürdigung heiliger Gebräuche zu leeren Förmlichkeiten gefallen lassen werden. Wollen Sie die leere Form vermeiden, so müssen Sie die evangelische Kirche, trotz der gewährleisteten Freiheit, zwingen, ihr Trauungsritual zu ändern.

Etwas Anderes ist nun die Civil-Ehe da, wo, wie in Holland und Schottland, sie durch Gewohnheit im Besitz ist, oder wo sie, wie in Frankreich, als Theil einer Gesetzgebung eingeführt wurde, welche in Bezug auf Religion eine vollständige Leere und Zerfahrenheit vorfand, dort war nichts Entgegenstehendes zu verletzen. So ist es bei uns nicht, wo sie in der Anschauungsweise des Volkes der kirchlichen Trauung feindselig und gleichsam verderbend gegenübertritt, wo durch Einführung des Artikel 16. der priesterliche Segen, ohne welchen die Mehrzahl des preußischen Volkes sich die Ehe nicht denken kann, von der gesetzgebenden Obrigkeit als etwas Unwichtiges bei Seite geschoben wird; der Pfarrer soll dem Schreiber, der Altar dem Polizeibüreau weichen. Die zahlreichen Petitionen documentiren das verletzte Gefühl der Bevölkerung in den stärksten Ausdrücken. Glauben Sie, daß die Gesetzgebung ihre Pflicht erfüllt, indem Sie, geringschätzig ignorirend, was der Sitte heilig ist, durch die Gesetzgebung, welche das Volk nicht nur erziehen, welche vielmehr dahin wirken sollte, daß das Volksleben in allen Verhältnissen sich fest auf den Stab des Glaubens, an die Segnungen der Religion stützen sollte, Beispiel und Anlaß geben, diesen Stab als unnützen Ballast bei Seite zu werfen, und das in einer Zeit, die uns in blutiger Schrift gelehrt hat, daß da, wo die seichte Aufgeklärtheit der der angeblich Gebildeten unseres Jahrhunderts sich den Massen so weit mitgetheilt hat, daß ihnen statt des christlichen Glaubens nur der schale Bodensatz einer zweideutigen Moralphilosophie geblieben ist, daß da der Krieg Aller gegen Alle keine Fiction ist, und nur das blanke Bajonett zwischen der verbrecherischen Leidenschaft und dem ruhigen Bürger steht. Ich habe manchen Lichtfreund in dieser Zeit zu der schnöden Einsicht kommen sehen, daß ein gerechter Grad von positivem Christenthum für den gemeinen Mann doch nothwendig sei; so lange diese Humanitätsschwindler aber nicht einsehen, daß dieser gewisse Grad für sie selbst noch nöthig sei, kann ich mich des traurigen Gedankens nicht erwehren, daß es uns noch nicht schlecht genug gegangen ist. Mir sind keine Umstände bekannt, welche das Ministerium abhalten könnten, von den energischen Bemühungen, das preußische Volk zu schützen vor der tiefen und voraussichtlich erbitternden Verletzung seiner Sitte und seines Glaubens, welche ihm zugedacht ist. Der Herr Minister hat angeführt, daß der Staat für die Beobachtung der Gesetze über die Ehe eine Garantie durch seine Civilstandsbeamten haben müsse, nachdem die Geistlichen in Zukunft dem Staate nicht mehr durch den Diensteid verpflichtet werden würden; mich dünkt aber der Eid, welchen die Geistlichen als Diener der Kirche stets zu leisten haben werden, bürgt für ordnungsmäßige Vollziehung der zur Gültigkeit der Ehe erforderlichen Acte eben so gut, als ihr bisheriger Staatsdienereid. Civilstandsbeamten sind auch nicht unfehlbar, wie viele Beispiele in Belgien und am Rhein beweisen, und Napoleon selbst konnte seine Ehe mit Josephinen wegen eines Versehens der Civilbeamten auflösen. (Bravo.) Daß die Frage der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten durch die Civil-Ehe nicht vereinfacht wird, beweist die Rheinprovinz, in welcher sie trotz der Civil-Ehe zu bedauerlichen Streitigkeiten und Verwickelungen Anlaß gegeben. Es scheint also nur für die Reform-Juden, welche Christinnen heirathen wollen, die Civil-Ehe ein wirkliches Bedürfniß zu sein. Für einen wirklichen Juden ist eine Ehe mit einer Christin eben so eine sittliche Unmöglichkeit, als umgekehrt. Wenn aber die Juden, welche keine Juden mehr, und die Christen, welche keine Christen mehr sind, sich unter einander, in Ermangelung jeglichen positiven Bekenntnisses civiliter wollen verbinden lassen, so mag man ihnen gestatten, aber nicht um einiger Renegaten willen, den Gefühlen einer ganzen Bevölkerung, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben ist, Zwang anthun. Es scheint dem Verlangen nach dieser Knechtung im Namen der Freiheit in der That wieder nichts Anderes zu Grunde zu liegen, als die blinde Nachbeterei fremder Zustände. In den constitutionellen Muster-Ländern, in Frankreich und Belgien, existirt die Civil-Ehe. Mancher wird sich also vielleicht wieder schämen, ein Preuße zu sein, wenn sie bei uns nicht auch eingeführt wird, alles Ausländische hat einen gewissen vornehmen Anstrich; die abgelegten Kleider Frankreichs sind noch immer ein Fest-Gewand für deutsche Patrioten, und es gehört einmal die Civil-Ehe zur Vollständigkeit des Systems, dessen höchste Weisheit ihren Ausdruck darin findet, daß die Entscheidung unserer Lebensfragen davon abhängig gemacht wird, ob unter 153 Mitgliedern eines am Schematismus leidet oder nicht, (Unruhe links) eine Anschauungsweise, die heiter stimmen könnte, wenn nicht gerade unser Vaterland es wäre, welches den Experimenten französischer Charlatanerie unterbreitet wird. Man hat hier gesagt, Europa halte uns für eine Nation von Denkern; das war früher; (Heiterkeit) die Volksvertretungen seit dem vorigen Jahre haben uns um diesen Ruhm gebracht; sie haben Europa schlechte Uebersetzer französischer Makulatur gezeigt, aber keine Selbstdenker. Es mag vielleicht dahin führen, das Volk über diesen Schwindel gründlich aufzuklären, wenn man ihm, den Mund voll Freiheit und Errungenschaft, eins seiner uralten Grundrechte nach dem andern nimmt, das Recht, von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht, auf eine christl. Erziehung in den Schulen, deren Besuch u. Unterhaltung Zwangspflicht ist, das Recht, seine Ehe so zu schließen, wie es Glaube und Sitte von evangelischen Christen fordern. Wenn wir so fortfahren, wenn wir die Phrase des Art 11 zur Wahrheit gemacht haben werden, indem wir den gewährleisteten Cultus jener Lästerer, welche den Märtyrer Robert Blum mit dem Heiland der Welt auf gleiche Linie stellen durch die Gensd'armerie gegen Störung schützen; dann hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff dieser Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert; (Lärm) denn noch glaubt unser Volk fester an geoffenbarte Wahrheiten des Christenthumes, als an die seligmachende Gewalt irgend eines aus dem Französischen übersetzten Verfassungs-Artikels. (Bravo — Zischen — stärkeres Bravo, längeres Zischen.)

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Zur Abstimmung kommt zuerst das Amendement Winzler, welches den ganzen Artikel gestrichen wissen will. Es wird verworfen. Angenommen dagegen wird das Amendement Evelt. Es lautet: Die Hohe Kammer wolle beschließen: den Artikel 16 der Verfassungs-Urkunde dahin zu fassen: „Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besondern Gesetzes, was auch die Führung der Civilstands-Register regelt."

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Artikel 17 bis 23 der Verfassung.

□ **Berlin,** den 16. Nov. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, welche in erhöhtem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit verdient, daß fast die gesammte süd- und mitteldeutsche Presse von Frankfurt a. M. bis nach Leipzig hinüber in steigender Leidenschaftlichkeit verdächtigende und verläumderische Angriffe gegen Preußen bringt. Wir sprechen hier nicht von der Polemik gegen das Dreikönigsbündniß; wir sprechen von dieser systematischen Bekrittelung und Verdächtigung alles dessen, was preußisch heißt, was von Preußen unternommen wird. Von der Vertheidigung der grundlosen Insinuationen Jochmus-Paschas gegen Preußen bis zu d. Verherrlichung der etwas vagen Vorschläge der Wiener Zeitung hinsichtlich einer Zolleinigung durchweht d. Hauptblätter, namentlich der Frankft., d. Augsb. u. der Leipziger Presse ein Geist der Feindschaft gegen Preußen, welcher auf Influenzen schließen läßt, die selbst dann und wann in der hiesigen Nationalzeitung und der Demokratischen Zeitung sichtbar werden. Wir würden hierauf noch kein so großes Gewicht legen, wenn nicht die unter Einfluß stehende Wiener Presse dem Oppositionschorus gegen Preußen getreulich secundirte und im freundschaftlichen Wechselverkehr zur Weiterverbreitung aller Angriffe, die nur irgendwo gegen Preußen laut werden, beitrüge. — Wir können uns nicht denken, daß ein solches Verhalten der österreichischen Presse, welches in Preußen Erbitterung hervorrufen muß, dazu beitragen sollte, das freundschaftliche Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen, welches für die ganze gedeihliche Entwickelung der deutschen Zukunft so unerläßlich ist, zu verstärken, und wir glauben der guten Sache einen Dienst zu erweisen, wenn wir mit allem Ernst die Nothwendigkeit einer Abstellung dieses Mißstandes hervorheben.

□ **Berlin,** den 16. Nov. Es ist der Kammer ein zweiter Gesetzentwurf, die Bewilligung einer Zinsgarantie des Staates für die Actien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Crefeld-Gladbacher Eisenbahngesellschaft betreffend, zugegangen.

Die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 23. Octbr. mit der Erörterung der Etats für die Verwaltung des Salzmonopols, der Lotterie-Verwaltung und der Porzellan-Manufactur. Die Erörterung, ob das System des Salzmonopols zu verlassen, und an dessen Stelle eine bloße Besteuerung des Salzverbrauchs zu setzen sei, ward für jetzt abgelehnt, weil erst mit dem letzten December 1853 der letzte Vertrag über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Mai 1841 sein Ende erreicht, und auch erst dann die vertragsmäßige Verbindlichkeit zur Aufrechterhaltung des jetzigen Salzmonopols aufhört. Bei der Prüfung des Etats der Lotterie-Verwaltung war man der Meinung, daß keine Veranlassung vorliege, die Aufhebung der Lotterie zu beantragen, da eine solche Aufhebung, so lange noch andere deutsche Staaten das Lotteriespiel dulden, nur zur Benutzung ausländischer Lotterien, nicht aber zur Einstellung des Lotteriespiels überhaupt und zur Beseitigung der damit verbundenen sittlichen Uebelstände führen werde. Bei Prüfung des Verwaltungsetats der Porzellan-Manufactur hielt man es für zweckmäßig, die Porzellan-Manufactur als Staats- und Musteranstalt beizubehalten, dagegen die Veräußerung der Gesundheits-Geschirr-Manufactur zu empfehlen.

Nach der Const. Correspondenz ist der Graf Carl v. Moltke, der ehemalige Präsident der deutschen Canzlei in Copenhagen, von einer Mission des Königs von Dänemark an den kais. russischen Hof hier in Berlin eingetroffen. Dasselbe Blatt meldet, es habe sich in Brüssel ein enges Verhältniß zwischen dem Prinzen Emil von Hessen, dem Fürsten Metternich und dem letzten Gesandten des Reichs, Herrn v. Drachenfells, gebildet.

Durch einen Befehl des Generals v. Wrangel ist den Soldaten der hiesigen Garnison die Theilnahme an den Clubs und Volksversammlungen ohne vorgängige specielle Bewilligung ihrer Vorgesetzten untersagt worden.

Berlin, den 15. Nov. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem General der Infanterie a. D. von Hüser das Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone zu verleihen geruht.

† **Berlin,** den 16. November. [Zum Prozeß Waldeck.] Die National-Zeitung hat die Anklage-Akte gegen Waldeck abgedruckt, damit sie nicht von der Presse besprochen werde, und sie „stellt uns an den Pranger" weil wir in Waldeck nicht das unschuldige Opfer einer harmlosen Spielerei erblicken wollen. Natürlich müssen wir den Herren Schneitler und Comp. selbst die Rache überlassen, daß ihre bestellte Waare nicht zur Presse gerechnet werde, benutzt ist sie bestens und zwar von den Leuten, die sich sonst ausschließlich die Presse zu nennen pflegen. Wir haben deshalb auch kein Bedenken tragen dürfen, auf eigne Hand zu fechten, und wir sind gegen die Entrüstung der demokratischen Sittlichkeit so abgehärtet, daß die National-Zeitung ihre vorschnelle Publikation wahrscheinlich noch bitter bereuen wird. Es ist wahr, wir wollen auf die Geschwornen einwirken, doch nicht um sie vom Wege des Rechts abzuführen, sondern um sie gegen die Verdrehungen und Verleumdungen der demokratischen Presse zu schützen; es ist wahr wir verlangen die Verurtheilung Waldecks, doch nicht „weil wir seine Schuld oder Unschuld für gleichgültig hielten," sondern weil der Chef der demokratischen Partei nicht unschuldig sein kann. Chef einer Partei ist eben der, welcher der intellectuelle Urheber ihrer Pläne, und der Leiter ihrer Thaten ist, und schwerlich hat der edle Märtyrer jener Partei, welche an vielen Orten Deutschlands mit Mord und Brand Völkerglück machte, obschon er sich gut hinter den Coulissen zu halten wußte, die Reise nach Dresden gemacht, um dort den Aufruhr zu besänftigen. Wir kennen ja seine Besänftigungs-Weise noch vom 31. October her, und wir hätten nicht geglaubt, daß die National-Zeitung dumm und unverschämt genug wäre, auf diese Weise in die Schranken zu treten.

†† **Königsberg,** den 14. Nov. (Lokales.) Es ist jetzt den meisten Actionären der „constitutionellen Monarchie," der Geduldsfaden gerissen und man sagt, daß Herr Wottke der Redaction unserer Zeitung enthoben worden.

Am Montage hat auch der hiesige Arbeiterverein eine Gedächtnißfeier Robert Blums begangen.

Aus der Provinz Preußen, 14. Novbr. [Zur Gemeine-Ordnung.] Auch bei uns gelangt man endlich zu der Ueberzeugung, daß es die ärgste Thorheit wäre, die von dem Schwindel des Jahres 1848 erzeugte Gemeine-Ordnung einzuführen. Vor etwa eilf Monaten wurde in Elbing zur Berathung über dieses neue Werk ein sogenannter Städte-Tag gehalten. Die Anwesenden waren in der Mehrzahl jugendliche Bürgermeister kleiner Städte, Referendarien, die den Brodstudien die demokratischen vorgezogen hätten und, aus verunglücktem Examen, in den Communaldienst geflüchtet waren. Tonangeber bei dieser Weltverbesserungs-Gesellschaft war der bekannte Königsberger Sperling, so eben damals dem Rumpfparlament entstiegen. Unter solcher Leitung und bei solchen Elementen mußte natürlich die neue Gemeine-Ordnung in den Himmel gehoben werden. Seitdem ist Alles anders geworden. Man begreift jetzt nicht mehr, wie die alte Städte-Ordnung, volle 40 Jahre allgemein bewundert, urplötzlich so ganz werthlos geworden sein soll, daß als Ersatz dafür ein Prokrustes-Bett geboten werden kann, welches zwangsweise eine Anzahl kleiner Dörfer mit der Residenz gleich machen soll. In der alten Städte-Ordnung werden selbst die Städte in 3 Klassen abgestuft; jetzt wollen die Weisen große und kleine Städte mit dem platten Lande in einen Topf werfen, ohne zu bedenken, daß kleine Dorfverbände nur sehr selten abgeschlossene Gemeinen bilden können, weil sie nicht die Mittel haben, die Communalbedürfnisse zu decken, z. B. Krankenhäuser zu bauen, Armenärzte anzustellen u. s. w. In den Städten übertragen jetzt die wohlhabenden Bezirke das Bedürfniß der ärmeren. Auf dem platten Lande in armen Gegenden verbietet die Oertlichkeit eine ähnliche Zusammenziehung und Ausgleichung. Auch will diese neue Gemeine-Ordnung einen Theil derjenigen Leistungen, welche bisher dem Staate oblagen, den Gemeinen aufbürden, ohne ihnen dagegen einen angemessenen Theil der Staats-Einkünfte zu überlassen. Kurz, von allen Seiten betrachtet, ist das neue Projekt ein, die Lasten des Volks vergrößerndes, ganz unbrauchbares Unding, welches, wenn es je ausgeführt würde, überall Unglück stiften, ja wahrscheinlich neue Anarchie herbeiführen müßte. So wünschen wir denn, daß dieser Entwurf zu einer neuen Gemeine-Ordnung immer Entwurf bleibe.

0 **Halle** den 15. Nov. (Schwurgericht.) Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde am 13. der Prozeß gegen die Personen verhandelt, welche im November v. J. in Eisleben einen revolutionairen Sicherheits-Ausschuß bildeten, der die Funktionen der Behörde usurpirte, und durch Plakat die Anordnungen des Ministeriums für ungesetzlich erklärte, die Landwehr aufforderte, sich nicht einkleiden zu lassen, und die Bürger anwies, die Staatssteuern zu verweigern. — Da jene Vorgänge den Angeklagten faktisch erwiesen waren, so wurden dieselben natürlich freigesprochen. Bemerkenswerth bei der Verhandlung war der Zufall, daß unter den aburtheilenden Geschwornen sich auch ein Mitglied des hallenser Sicherheitsausschusses befand, die Angeklagten also von Ihresgleichen gerichtet wurden.

** **Münster,** den 14. Nov. (Prinz v. Preußen.) Der Empfang S. K. H. des Prinzen von Preußen, Höchst welcher heute Nachmittag 2 Uhr mit einem Extrazuge von Hamm hier anlangte, war ein herzlicher und freudiger, was sich durch das donnernde Hoch! der am Bahnhofe zahlreich versammelten Einwohnerschaft, durch die festlich geschmückten Straßen, durch das feierliche Geläute aller Glocken u. s. w. kund gab.

S. K. H. ließ sich, auf dem Schlosse angelangt, alsbald die Behörden und den Adel, welche sich in vielen glänzenden Equipagen dorthin begaben, vorstellen, — und wird Morgen die hiesige Garnison so wie deren Caserne inspiziren und Abends einem Festballe beiwohnen.

Duisburg, den 13. Nov. (Rh. W. Z.) So eben verläßt Se. K. Hoheit der Prinz v. Preußen unsere Stadt. Gewaltig brauste der Hurrahruf des Volkes, wo der Prinz sich freundlichst grüßend dem Volke zeigte. Zur anwesenden evangelischen und katholischen Geistlichkeit gewandt, sagte der Prinz: „Die Kirchenfrage wird jetzt auch verhandelt; ein wichtiger Gegenstand, für unser Vaterland von der höchsten Bedeutung." Als darauf bemerkt wurde, man wolle hoffen, daß unser Staat kein état athée werde, was keinen Segen bringen könne, erwiderte Se. Königl. Hoheit: „Die Religion ist das Fundament der Staaten, wo sie fehlt, da fehlt auch alles Heil; wir sehen's an Frankreich; nichts ist wichtiger, als daß unser Volk ein wahrhaft religiöses sei und immer mehr werde. Die ganze Geschichte beweist es, daß die Staaten verfallen, wo die Religion in Verfall geräth." — Als der Prinz an die Reihen der alten Krieger kam, welche die Freiheitskriege mitgefochten, grüßte er dieselben herzlich und sagte: „Nun ja, jetzt sind Ihre Söhne an der Reihe; ich habe die Ehre gehabt, sie zu führen und ich kann Ihnen sagen, daß die Jungen den Alten nichts nachgegeben haben!"

† **Wien,** 14. November. [Reise des Kaisers. Provinzial-Landtage. Vermischtes.] Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Prag soll für morgen festgesetzt sein: jedenfalls wird sie noch im Verlaufe dieser Woche stattfinden. Der Handelsminister Herr v. Bruck und der Minister des Innern werden den Kaiser begleiten. Se. Majestät werden sich 11 Tage in Böhmen aufhalten und diese Zeit theils auf Besuch bei dem Kaiser Ferdinand, theils auf Inspection der beiden in der Umgegend von Prag liegenden Armeen und der Festungen verwenden. Der Minister des Innern wird nur auf einige Zeit zur Reorganisation in Prag sich aufhalten, der Handelsminister aber während der ganzen Dauer der Anwesenheit Sr. Majestät in Böhmen verbleiben, und es steht zu erwarten, daß der Aufenthalt desselben die Handelsfragen, welche besonders in Böhmen und dessen reichen Fabrikstädten ihren Brennpunkt finden, im Wesentlichen fördern, besonders die Frage des „Industrie-Congresses" zu ihrem Ende führen werde.

Aus vollkommen verläßlicher Quelle theile ich Ihnen mit, daß das Ministerium beschlossen habe, noch in diesem Jahre die Provinziallandtage zu berufen, und daß die darauf bezüglichen Statute bereits zur Publikation fertig vorliegen. Die Frage über die Woywodschaft ist in dem Ministerrathe dahin entschieden worden: daß die Woywodschaft Serbien zu einem Kronlande erhoben werde und zwar mit Einschluß von Syrmien, der Backa und dem Banate mit Ausschluß des von Romanen bewohnten Gebietes, wogegen der Versecer Bezirk und die Festung Temeswar zu dem neuen Kronlande gezogen werden sollen. Uebrigens soll den Romanen der Anschluß an die Woywodschaft oder an Siebenbürgen freigestellt bleiben. — Endlich wird im Ministerio des Innern ein Gesetz-Entwurf zur entgeltlichen Ablösung der Lehensverhältnisse vorbereitet. —

Von dem neuen Reichsgesetzblatte sind bereits zwei Hefte und zwar in deutscher Sprache erschienen. Die Ausgabe desselben, wie es anfangs projektirt wurde, nämlich in den 10 Hauptprovinzial-Landessprachen, für einstweilen zu unterbleiben habe, und wahrscheinlich werden die Uebersetzungen von der Central-Redaction an die verschiedenen Provinzen abgelassen werden. — Die Errichtung der Eisenbahn von Linz nach Salzburg ist beschlossen und die Telegraphenlinie von hier nach München (über Salzburg) beinahe vollendet, doch dürfte diese Linie dem öffentlichen Verkehre kaum in diesem Jahre schon frei gegeben werden.

Von den Militairgerichten wurden die Militair-Individuen Paul Füssel, Franz Schranz, Christian Schulz, Eduard Erhart, Franz Paulat, die ersten Beiden zum Tode durch den Strang, die andern zur Festung verurtheilt. Das Todesurtheil gegen die beiden Ersten aber ebenfalls auf dem Wege der Gnade in Festungsarrest verwandelt.

Ihre Majestät die Königin von Preußen sendete vor ihrer Abreise von hier an den Marstall 500 Stück Dukaten, an die Dienerschaft aber 1000 Stück, so wie sie außerdem noch an diejenigen, welche unmittelbar mit ihrer Person zu thun die Ehre hatten, persönlich beim Abschiede kostbare Erinnerungszeichen hinterließ.

Wien, den 14. November. Von den nach Widdin geflüchteten Honveds ist am 4. d. M. der erste Transport von 1300 Mann, unter Eskorte von 4 Kompagnien Romanen-Banater Grenzer, in Temeswar eingetroffen.

Wien, den 14. November. (W. Z.) Se. k. k. Majestät haben, über Antrag des Ministerrathes, mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8ten d. M. dem Fürst Primas von Ungarn, Johann v. Scitovsky, das Großkreuz Allerhöchst Ihres St. Stephan-Ordens zu verleihen, und denselben zugleich zum Ordensprälaten allergnädigst zu ernennen geruhet.

München, den 10. November. (H. C.) Im Ministerium finden gegenwärtig täglich lange Berathungen über die Revision des Gemeinde-Edicts statt, das demnächst in seiner neuen Gestaltung der Kammer vorgelegt werden soll. — Gestern ist im dritten Ausschuß die Berathung über das Jagdgesetz zu Ende gebracht worden. Der Preis für Lösung einer Jagdkarte ward auf 8 Fl. festgesetzt. Es ist jedoch möglich, daß die Kammer denselben noch verringert. Aus den Mittheilungen der Regierung geht hervor, daß seit Freigebung der Jagd 22 Menschen aus Unvorsichtigkeit erschossen und einige 40 schwer verwundet worden sind. Die Zahl der Leichtverwundeten kennt man nicht.

München, den 12. November. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde die deutsche Frage berathen und der Ausschußantrag, welcher ein Dank- und Vertrauensvotum für das Ministerium enthält, einstimmig angenommen. Prinz Luitpold, welcher als erster Redner das Wort ergriff, äußerte: die großen Opfer, welche die Regierung während der halbjährigen Dauer des Interims bringe, seien ein neuer Beweis ihrer Uneigennützigkeit; er wünsche und erwarte aber, daß bei der definitiven Gestaltung

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 17. November 1849.

— † **Tageskalender vom 16. November 1848.** Der von der Demokratie erwartete bewaffnete Zuzug aus Magdeburg löst sich in einen buckligen Liberalen auf, der schon in Großkreuz aus Angst das Gewehr aus dem Waggon geworfen. — Die Abnahme der Waffen wird fortgesetzt. — Herr Fähndrich entwischt der Verhaftung. — Assessor Lipke wird verhaftet, Aktuar Stein der goldnen Freiheit zurückgegeben. — Demokratische Bummler versuchen noch immer, die freiwillige Ablieferung der Gewehre mit Gewalt zu hindern. — In einem Hause in der Markgrafenstraße wird auf dem Boden eine Masse Vitriol, zum Straßenkampf bestimmt, in Beschlag genommen. — Eine Deputation der Stadtverordneten verlangt in einer Audienz bei dem Prinzen von Preußen Nachgeben der Krone gegen den Klub Unruh und giebt dem Ministerium Brandenburg ein Mißtrauens-Votum. —

— † Se. Majestät der König traf heute Morgen um 7¼ Uhr mit einem Extrazug von Potsdam hier ein und fuhr sofort nach Schloß Belle-vue, wo Allerhöchstdieselben den Vortrag sämmtlicher Minister entgegennahmen. Se. Majestät kehrten mittelst Extrazuges um 11¼ Uhr nach Potsdam zurück.

— † Ihre K. Hoh. die Prinzessin Anna kam gestern Abend um 11½ Uhr mit einem Extrazug von Potsdam.

— † Angek. Fremde: Graf v. Hochberg-Fürstenstein aus Fürstenstein; Graf v. Schweinitz-Krayn aus Hausdorf; de Guitaut, franz. Legationssekretair und Kabinets-Kurier aus Paris; Oppenheim, großbrit. Konsul aus Königsberg; von Lisiecki, Justiz-Kommissar aus Pleschen; Pozzoloni, Opernsänger aus Kopenhagen; Regier.-Rath Dr. Ziegert aus Minden; die königl. großbrit. Kabinets-Kuriere Fenlew, Blackwood und Drury aus London; Graf von Moltke, k. dänischer wirkl. Geheimer Rath aus Kopenhagen; Se. Durchl. der Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein-Augustenburg-Sonderburg und Steffen, Dr. der Rechte, aus Augustenburg; Széchényi, kais. Kämmerer und Legations-Sekretair aus Wien; Graf von Blume, k. dänischer Geh. Rath aus Kopenhagen; v. Thadden aus Trieglaff.

— Bestimmten Nachrichten zufolge wird Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen nebst Gefolge am 18. d. M. hier eintreffen und, wie zu vermuthen steht, einige Zeit seinen Aufenthalt hier nehmen.

Mit Rücksicht auf den Winteraufenthalt Sr. Maj. des Königs haben wir aus guter Quelle erfahren, daß Allerhöchstderselbe Sich erst Anfangs Januar von Potsdam nach Charlottenburg begeben werde.

— † Mit dem Mittagszug gingen 650 Mann Rekruten vom 24. Inf.-Reg. über Magdeburg nach Baden ab. Dieselben sind in Friesack ausexerzirt.

— Sollte ein verblaßter Ex-Minister nicht mehr an die „grandeur déchue" im Potsdamer Schloß denken, so erinnert der Zuschauer, daß es vorgestern jährig war.

— † Herr Schneitler, Wenzel und Comp. haben erlauscht, daß der Polizei-Präsident gestern in Potsdam war und folgern aus diesem Umstand bedeutsame Ereignisse für den Staat. Zugleich haben Schneitler und Comp. in den reactionairen Kreisen eine große Bestürzung bemerkt, hervorgerufen durch die Anklageschrift des Oberstaatsanwalts Sethe. Wie geriethen die Herren Schneitler, Wenzel und Comp. in reactionaire Kreise? Das konnte doch nur als — — „Spitzel" geschehen sein!

— † Der Director der Niederschlesischen Zweigbahn (Glogau-Sagan) befindet sich gegenwärtig hier, um im Namen der Actiengesellschaft dem Staat die Bahn zum Ankauf anzubieten.

— † Von allen demokratischen Blättern ist die Urwählerzeitung heute das einzige, welches die Anklage gegen Waldeck ihrem gewichtigen Inhalt nach gebührend anerkennt. Sie sagt: „Nach gewissenhafter Prüfung derselben ergiebt sie sich Jedem als so wahrhaft richtig, daß es sich nicht lohnt, ein Wort der Vertheidigung für Waldeck zu sprechen."

Ein kleiner Druckfehler, der diesmal von schlagender Wirkung ist!

— E Heute Mittag fand die Beerdigung des früheren Chefs der Sicherheitspolizei, Polizei-Inspector Gsellius, statt. Voran dem Zuge ging ein Musikchor, dem das Veteranencorps und das der freiwilligen Jäger von 1813 und 1815 folgte, da der Verstorbene die Feldzüge mitgemacht. Dem Leichenwagen folgten die Beamten der Polizei, die Gensdarmerie und ein Theil der Schutzmannschaft. Das Veteranencorps gab eine Salve über Grab.

— E Die Demokratie hält förmliche Zeugenverhandlungen ab, in welchen dieselben instruirt werden, was sie über den Scandal bei Mielentz vor Gericht aussagen sollen.

Bei den erwähnten Excessen soll auch ein vom Dresdener Aufstand her bekannter Kaufmann wieder arretirt worden sein, und zwar wegen Thätlichkeiten gegen den Wachtmeister Kaiser.

— Central-Wenzeslaus schien gestern in der Kammer eine große Unruhe zu verspüren. Er hielt auf keiner Stelle 10 Minuten aus und war fortwährend in Bewegung. Ein Nachbar versicherte uns, daß dies lediglich aus Aerger darüber komme, daß die Civilehe nicht schon lange eingeführt wäre. Das Gegenstück bildete der Pair (?) Baron Canitz, der sich im Gefühl der Sicherheit durch die kirchliche Trauung höchst aristokratisch unter der Ministertribüne reckte, dehnte und streckte, und einen süßen Nachmittagsschlummer zu halten schien.

— † Am Hallischen Thor wurde vorgestern ein Mann mit königlichen Gewehren festgehalten, die er bei einem Trödler in der Teltower Straße gekauft haben will. Letzterer soll schon mehrfach abgesägte Gewehrläufe rc. verhandelt haben.

— † Wie steht es doch mit den Versammlungen in der Hinterstube des Destillateur Langenfeld und der beabsichtigten Tribüne? — In der Nachbarschaft wohnen ja verschiedene zuverlässige Demokraten.

— † Mehrere der Kanalarbeiter vor dem schlesischen Thor sieht man täglich mit Büchsen bewaffnet an die Ramme gehen.

Auch sind seit einigen Tagen häufig wieder des Nachts Personen bemerkt worden, die Waffen und zusammengewickelte Fahnen trugen. Die Anzahl der gegenwärtig in den Händen der Demokratie befindlichen Privatwaffen wird von zuverlässiger Seite auf c. 12,000 Gewehre mit der nöthigen Munition angegeben. Die Vereinsbüchsenmacherei der Maschinenbau-Arbeiter arbeitet Tag und Nacht. Die fertigen Büchsen werden sofort verloost.

— † Ein bekannter Demokrat in der Matthäikirchstraße hatte gestern Nachmittag ja sehr lang anhaltenden Besuch von zwei sehr demokratischen Bummlern?!

*** Es muß doch wohl wieder irgend ein Windei im Neste der Demokratie ausgebrütet werden, da die Haushühner der „Volkspartei" von Neuem so eifrig von „Reaktion" gackern, und wenn an irgend einem November-Tage irgend Etwas passiren soll so steht zum Voraus fest, daß Niemand anders als die fleißige „Spinnerin am Kreuz," die „Reaktionspartei" dieses Novembergespinnst gesponnen hat. „Die Sache ist die," versichert die National-Zeitung in Nr. 409. mit der Miene der Allwissenheit, „ein Theil der Reaktionspartei wünscht einen Kampf mit der Berliner Volkspartei. — Die Volkspartei hat hinlänglich bewiesen, daß sie nicht auf Verschwörungen, nicht auf Konspirationen, nicht auf Tumulte, nicht auf Konflikte ausgeht. — Ist das nicht ganz die Sprache, in welcher Vater Karbe, Lindenmüller und dgl. Berliner Robespierre's mehr vorigen Sommer zur Beruhigung des Volkes wirkten, sobald ein Polizeikragen in der Nachbarschaft auftauchte? In dieser Hinsicht wenigstens erscheint die demokratische Zeitung ungleich achtungswerther: sie hatte immer den Muth ihrer Tendenz, hat sich nicht zu der demokratischen Gaukelei erniedrigt, während sie mit der einen Hand aufwühlte, mit der andern zur Ruhe zu winken. Freilich, wer solche „kundige Ungar-Artikel" ausgeschwitzt, solche riesenhafte Geisterschlachten gemalt, solche schlagende Gegenbeweise wider Görgey's Waffenstreckung beigeschleppt hat, wie die Nationale — eine derartige Zeitung kann auch glauben: daß die weltbekannten „Tumulte, Konflikte und Konspirationen" in Dresden, Baden und der Pfalz nicht von der dortigen Volkspartei angestiftet, sondern nichts als „Erfindungen and Entstellungen" der dortigen Reaktionspartei gewesen sind, gerade wie in Berlin, sofern hier Aehnliches vorkommen oder richtiger versucht werden sollte.

— † Die leitenden §. und P. Artikel in der Vossischen Zeitung gegen das Ministerium sollen den „Vater des Webstuhls" und „Bank-David" zu Verfassern haben.

— Tendenz-Wühlerei! Aus zuverlässiger Quelle wird uns mitgetheilt, daß jetzt wieder zum Oesteren anständig gekleidete Wiegler und Hetzer bei den Rammen erscheinen und die Arbeiter von wegen einer „zweifellos tüchtigen Gesinnung" befragen. Fällt die Antwort, wie fast immer, gesinnungstüchtig aus, so fallen dann von Seiten der Volksfreunde einige Thaler ab, wofür ein „Hoch" auf Waldeck ausbedungen und geleistet wird. — Zur Feier von Blum's Todestag wurden auf dieselbe Weise Trauerflor-Schleifen an die Arbeiter vertheilt, damit diese die Bedeutung des Tages an der Kopfbedeckung trügen. Kurzum, die Demokratie wühlt wieder unter den Arbeitern, und es könnte nichts schaden, wenn die conservative Partei sich gerade jetzt mehr als sonst unter das „Volk" mischte, um es über die wahre Tendenz solcher Wühlereien aufzuklären.

Es wäre allerdings besser, wenn der Prozeß Waldeck nur dem Gewissen der Geschworenen anheimgegeben würde. Allein wenn die demokratische Presse die Sache schon vorher an die große Glocke bringt, die Anklage zum Voraus veröffentlicht und kritisirt, soll die conservative Presse da ein Blatt vor den Mund nehmen, obwohl das allerdings das Bequemste ist und die wohlfeile Würde der Unparteilichkeit verleiht. Daß Nichts unterlassen wird, die Gemüther aufzuregen, beweist auch das Verbreiten von porzellanenen Kokarden, die einen gelben Messing-Rand und ein anscheinend schwarz-weißes Feld haben. Bei näherer Betrachtung enthält dieses pfiffige Abzeichen jedoch das schwarze Bildniß des „Angeklagten" im weißen Felde. Das ist die Art, wie die Demokratie sich „jeglicher Einwirkung auf den Prozeß enthält."

*** Gestern Morgen hat der General Wrangel einem abmarschirenden Bataillon das Geleite gegeben. Gleich wurde das Gerücht verbreitet, Wrangel sei nur deshalb in der Frankfurter Straße und der anstoßenden Gegend gewesen, um sich das Terrain zu besichtigen für den Fall einer eintretenden „Beschießung von Berlin."

— † Nach einer uns zugehenden Mittheilung haben die angestellten Ermittelungen ergeben, daß an der bei Mielentz am 30. Octbr. durch den Wachtmeister Kaiser aufgelösten demokratischen Versammlung sich keine Soldaten vom 14. Regiment betheiligt haben.

*** Herr Martins in der ersten Kammer that neulich den Mund auf und sprach unter Anderm: „Meine politischen Freunde wollen keine systematische Opposition; wir wollen selbst die Schonung des Wildes berücksichtigen, wir werden nicht zu der Ansicht herabsteigen, daß ein Hammelbraten besser schmecke als ein Wildbraten." Bei diesem wieder aufgewärmten Hammelbraten fällt uns ein, wie Einer, der von einer Familie auf Hammelköpfe zu Tische geladen war, mit vollem Munde entzückt ausrief: „Es ist wahr! Solche Hammelköpfe giebt's doch nur in Familien!"

— † Ist es wirklich begründet, daß der Stadtverordnete Professor Gneist einem andern Stadtverordneten bei Gelegenheit einer Besprechung über das Project eines Ehrenbürgerrechts geäußert hat, man solle lieber ein Stück Geld geben, das würde gewiß viel besser gefallen?

— † Was wir vorausgesagt über die Stellung, welche die demokratische Presse zu dem Prozeß Waldeck einnehmen wird, bestätigt sich heute wiederum. Herr Meyen wüthet bereits in einem langen Leitartikel der demokratischen Zeitung gegen das „erbärmliche Machwerk" des Ober-Staats-Anwalts, und sucht die vortrefflich ausgeführte Darstellung über das Bestehen einer großen revolutionairen Verbindung nach dem März 1848 lächerlich zu machen.

Herr Meyen scheint ganz vergessen zu haben, daß er am 2. August 1848 als Mitglied des demokratischen Central-Ausschusses, der damals Berlin zu seinem Vorort gewählt, im demokratischen Club ausdrücklich erklärte: „daß der demokratische Central-Ausschuß Verbindungen angeknüpft habe mit Italien, Irland, den Chartisten in England und mit der jetzt freilich — in Folge des mißlungenen Juni-Aufstandes ziemlich unterdrückten — demokratisch-socialen Partei in Frankreich."

— K. Geld ist die Losung! Im Friedrichsstädtischen Casino in der Krausenstraße hielt gestern der erste demokratische Verein Sitzung. Der Vorsitzende Hr. Meyen eröffnete dieselbe mit der Erklärung, daß man mit solchen Einnahmen wie bisher nicht bestehen könne! Das letzte Mal wäre trotz des zahlreichen Zuspruchs nicht mehr als 1 Thlr. 25 Sgr. eingekommen, es müsse daher von jetzt ab jeder 1 Sgr. geben. Die Abstimmung ergab eine sehr schwache Majorität für den Silbergroschen. Redner dagegen wurden gar nicht zugelassen.

Der dritte demokratische Verein hatte gestern wieder Concert und Ball in Villa Colonna. Die Zeiten scheinen wirklich sehr gut zu sein, und die Geschäfte vortrefflich zu gehen, denn niemals hat man früher von so zahlreichen Vergnügungen gehört.

der Centralgewalt es der Weisheit und Festigkeit der Regierung gelingen werde, Bayern eine Stellung zu gewinnen, wie sie seiner Geschichte und politischen Bedeutung gebühre. — Der König hat den seitherigen Hofmarschall Grafen v. Yrsch seiner Stelle enthoben und dieselbe dem Flügeladjutanten Freiherrn v. Zoller einstweilen übertragen. (A. Abdz.)

Frankfurt, den 12. November. Der hiesigen Polizei ist es dem Vernehmen nach gelungen, eines Theiles der bei dem Raubmord der Wittwe Hirsch in Berlin entwendeten Pretiosen und Werthpapiere habhaft zu werden. Die Mittheilung über das begangene Verbrechen und über die entwendeten Gegenstände war mittels Telegraphen hierher gelangt.

△ **Frankfurt a. M.**, den 12. Nov. (Publizität) Unter den Datum des Tages, welchem dem Gedächtniß Robert Blum's gewidmet ist, stand im hiesigen Intelligentzblatte die Stelle: Philipper 4, Vers 6 angeführt, und darunter ausgedruckt: Matth. 25, 40: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr gethan hagt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan!" — Auf Dienstag den 13. D. Abends 7½ Uhr, ladet der Vorstand des Montagskränzchens zu einer Gedenkfeier an Robert Blum ein. Es dürfen aber nur Mitglieder und ihre Freunde auf Vorzeigen ihrer Mitgliedskarte, und Gäste nur auf Vorzeigen persönlich gültiger Gastkarten an derselben Theil nehmen. Ueberhaupt scheut dieser Clubb aus guten Gründen jetzt mehr als je die Oeffentlichkeit; doch soll die Polizei über die Verhandlungen einer jeden Sitzung genaue Kenntniß durch vollständige Protokolle zu erlangen wissen. Der aus 2400 conservativen Bürgern bestehende „patriotische Verein" hat die Oeffentlichkeit nicht gescheut, sondern die Namen und Wohnungsangaben sämmtlicher Mitglieder drucken und verbreiten lassen; das Montagskränzchen hingegen hält es nicht für räthlich, der seit Wochen stereotyp gewordenen Aufforderung des täglichen Anzeigeblattes, — die Namen seiner Mitglieder zu veröffentlichen, — gleicher Weise zu entsprechen. Das heutige Wochenblatt beschwert sich darüber u. a. mit folgenden Worten: das Montagskränzchen hat in einer seiner jüngsten Clubbsitzungen, in Folge der Anfragen in der „Nachricht", beschlossen, das Verzeichniß seiner Mitglieder nicht zu veröffentlichen, und in den Mantel der Heimlichkeit gehüllt, fortzuwühlen. So verstehen die Herren, die so für Oeffentlichkeit streiten, in Bezug auf ihr Treiben, diese von ihnen gepriesene Oeffentlichkeit. — Das Montagskränzchen mit seinen, größtentheils aus Fremden bestehenden Mitgliedern, die hier Verderben kochen und unsere Vaterstadt ruiniren wollen, darf nicht wagen, offen an das Tageslicht zu treten ꝛc.

Der electre-magnetische Telegraph von hier nach Berlin ist so sehr in Anspruch genommen, daß er fast unaufhörlich spielen muß, und die armen Beamten von den das Büreau belagernden, meist jüdischen, Spekulanten bis in die späteste Nacht geplagt werden. Auch ein saures Stück Brod!

△ **Dresden**, 15. Nov. [Erste Kammer.] Gestern hielt die erste Kammer die zweite, heute die dritte vorbereitende Sitzung. In der gestrigen kündigte der Alterspräsident den Eintritt von sechs neuen Mitgliedern an, wodurch die Zahl der Eingetretenen auf 35 gestiegen ist. Heute erfolgte die Wahl des Directoriums der Kammer. Es waren 34 Abstimmende zugegen, und es wurden der Abgg. Georgi mit 17 Stimmen zum Präsidenten, Abgg. Schenk und Mammen mit 18 zu Vicepräsidenten, Abgg. Meisel und Abgg. v. Herder zu Secretairen erwählt. Sämmtliche Gewählte erklärten die Annahme der Wahl. Außerdem wurde die Frage des Präsidenten: „ob die Kammer die von der Regierung für diesen Landtag vorgelegte Geschäftsordnung, von heute an bis zur Constituirung der Kammer zur Grundlage behalten wolle" einstimmig bejaht.

Schwerin, 13. Nov. Die „Mecklenburger Zeitung" schreibt: Am heutigen Tage ist durch die Vermittelung der großherzoglichen Justizkanzlei dem Vorsitzenden im Ministerrathe die Klage des Justizraths Lüdicke zu Berlin als bevollmächtigten Anwalts der großherzogl. mecklenburg-strelitz'schen Regierung wider die großherzogl. mecklenburg-schwerin'sche Regierung wegen zu gewährender Mitwirkung zur Umgestaltung der mecklenburgischen Verfassung insinuirt worden.

Wie wir erfahren haben, ist darin der Antrag gestellt, „daß das hohe provisorische Bundesschiedsgericht die Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin für verpflichtet erkenne und veranlasse, fördersamst ihre von Strelitz begehrte Mitwirkung zur Abhaltung eines allgemeinen Landtages nach Maßgabe der bisherigen Verfassung eintreten zu lassen."

Es ist weiter beantragt „die schleunigste Erlassung eines Inhibitorii dahin, daß das Großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Gouvernement mit der Ausführung der die Auflösung der bisherigen landständischen Verfassung betreffenden Verfügungen einstweilen nicht weiter verfahre."

Dem Vernehmen nach ist das mecklenburg-schwerinsche Staatsministerium aufgefordert, in Gemäßheit der Bestimmungen für das Verfahren vor dem provisorischen Schiedsgericht, binnen vier Wochen vom Tage des Empfanges an gerechnet den ersten Klageantrag zu beantworten.

Altona, 13. Nov. Ein Gerücht, daß General Bonin nebst 38 preußischen Offizieren, nach Anderen nebst 46 preußischen Offizieren, abgehen wird, bedarf noch der Bestätigung. Mit dem Morgenzuge kam der Präsident der Landes-Versammlung, Hr. Bargum, hier an. (N. f. P.)

Altona, 14. Nov. (H. C.) Die Landes-Versammlung hat bei der Statthalterschaft beantragt, eine von Preußen unabhängige Politik einzuschlagen, das Verhältniß der etwa 30 preuß. Offiziere zu ordnen und vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten den Versuch zu einer selbstständigen Herstellung des Friedens mit Dänemark zu machen.

Ausland.

Der hohe Nationalgerichtshof zu Versailles hat einen strengen Spruch gethan, die Montagne ist Feuer und Flammen darüber, wer will sich darob verwundern? sind die Herren von der Demokratie nicht allemal Feuer und Flamme, wenn irgend eine Entscheidung gegen sie ausfällt? Beschwört nicht Fazy in Genf das grimme „Gespenst" der Mitraillade herauf, wenn das „souveraine Volk" sich gegen ihn erklären sollte bei der Kopfzahlwahl? Und achten die Fazy und Genossen ihre eigenen Kinder nicht, schmettern sie mit Kartätschen gegen ihre eigenen Schöpfungen, wie sollten sie das Recht achten, das alte, ewige Recht? Ist's aber, wie man sagt, hat der hohe Nationalgerichtshof nur so streng geurtheilt, im Hinblick auf einen amnestiesüchtigen Präsidenten, so spielt er eine unwürdige Komödie, und dann ist's freilich nicht zu verwundern, wenn die Herren von der Linken, die Habitués der Straßenemeute und die Revolutionairs für 30 Sous pr. Tag, keine Achtung haben vor dem Possenspiel und Mummenschanz, den heut zu Tage die Republikaner Recht und Gerechtigkeit nennen. Uns freilich wird es psychologisch ewig unerklärlich bleiben, daß sich Geschworne ganz nutzlos selbst proscribirt haben sollten und ihr theures Leben in Gefahr gesetzt für die kurze Rolle des gerechten Richters.

— † Enthüllungen. Die Demokratie soll ja nicht glauben, daß wir über die interessanten Versammlungen in Weißensee nicht sehr gut unterrichtet sind! — Teichidabo!

— † Es werden von verschiedenen Seiten verschiedene Meinungen kund gegeben, warum wohl der alte würdige Vater Hansemann sein ungerathenes Kind, die Constitutionelle, jetzt so vollständig desavouire? Aus „allerbester und sicherster Quelle" können wir zur Lösung dieser socialen Frage mittheilen, daß Vater Hansemann so die bekannten 6000 Thaler vor der hochstgefährlichen politischen Wendung und Selbstständigkeit seines Zöglings bei Zeiten in Sicherheit bringen will.

— † Verschiedene hiesige Blätter bringen heute eine, wenn auch nicht unterzeichnete, so doch offenbar halb offizielle Erklärung, in welcher „aus guter Quelle" die kleinen Rückerinnerungen der Neuen Preußischen und der Urwählerzeitung an das Verhalten des Berliner Magistrats in den denkwürdigen Novembertagen des Jahres 48 als unbegründet erklärt werden, indem der Magistrat eben so wenig in die Einräumung seines oder irgend eines anderen Lokals für die Fraktion Unruh gewilligt, wie sich an Petitionen oder Adressen gegen das Ministerium Brandenburg betheiligt, oder ein Mißtrauen gegen dasselbe ausgesprochen habe.

Es ist sehr zweckmäßig, daß diese „Berichtigung" ohne Unterschrift ist, sonst könnte sich doch einige sehr unangenehme Erörterungen dazu finden. Abgesehen davon, daß der Berliner Magistrat wohl schwerlich damals seines Protestrechtes gegen die Disposition über die Rathhauslokalitäten sich nicht bewußt war — wollen wir nur an die Deputation des Magistrats an das Ministerium Brandenburg erinnern, welche dasselbe so dringend um einen Rücktritt zu Gunsten des Vaterlandes ersuchte. — Betheiligt hat sich der Magistrat freilich nicht, es war ein selbstständiges Handeln!

— Wir hören, daß eine hochstehende Person vor einigen Tagen die Aeußerung that, der preußische Adel sei so arm, daß er nur vom Hofe lebe. Es mag wahr sein, daß dieser Adel im treuen Dienste seines Königshauses zum großen Theile den ursprünglichen Wohlstand eingebüßt hat; wir wissen auch, daß Seine Majestät, so weit die zur privativen Disposition der Krone stehenden Mittel es irgend gestatten, den Adel wie jeden andern Stand an Ihren freigebigen Gnadenbezeugungen Theil nehmen läßt. Aber in ihrer Allgemeinheit zeigt die Eingangs erwähnte Aeußerung eine so wunderbare Unbekanntschaft mit den innern Verhältnissen unsres Landes, wie wir sie an der betreffenden Stelle nicht zu finden erwartet haben.

Frankreich.

** **Paris**, den 13. Novemb. Heute bot die Assemblée einen eigenthümlichen Anblick dar, die Bänke der Rechten und des Centrums waren besetzt, aber die Montagne war ganz leer, nur Herr Barrault zeigte sich dort einsam. Die Mitglieder der Rechten waren in lebhafter Bewegung, denn so eben war das Urtheil des hohen Nationalgerichtshofes bekannt geworden. Allerdings sind 11 Angeklagte und darunter Oberst Forrestier freigesprochen, aber 17 wurden zur höchsten Strafe, zu lebenslänglicher Deportation, verurtheilt. Bei 3 andern wurden mildernde Umstände angenommen und sie nur mit 5 Jahren Haft bestraft. Die Montagne rast vor Wuth und Zorn und redet von einem Austritt in Masse aus der Assemblée. Indeß lacht man auf der Rechten über diese Drohung, obgleich man selbst über die hohen Straffätze sich wundert und sie dadurch erklärt, daß die Mitglieder des Gerichts bereits gewußt, daß der Präsident eine Amnestie in petto habe. Uebrigens bedeutet die lebenslängliche Deportation weiter nichts als Haft in Doullens oder sonst einer Citadelle, da die Insel Mayotte, die gestern zum Aerger der Montagne als Deportationsort vorgeschlagen wurde, noch nicht gesetzlich als solcher anerkannt und das Gesetz keine rückwirkende Kraft haben kann. Die Insel Mayotte wird übrigens von der Montagne sehr mit Unrecht als ungesund verleumdet, sie liegt im Kanal von Mozambique bei der Insel Madagaskar; das Klima ist zwar etwas heiß, im Uebrigen aber recht angenehm. Trotz der Abwesenheit der Montagne wurde in der Debatte über die Hilfskasse ꝛc. fortgefahren und hatte der einzige Montagnard, Herr Barrault, wirklich Muth und Geist genug, sich, ein anderer Horatius Cocles, den Schaaren der Rechten entgegenzustellen. Barrault kritisirte mit viel Geist und beißendem Spott die sozialistischen Gelüste und Tendenzen, die der Präsident früher verrathen habe, ging dann mit einer leichten Wendung zu dem neuen Polizeipräfekten über und vernichtete dessen Proklamation mit der scharfen Lauge des unbarmherzigsten Spottes. Der kühne Montagnard blieb wirklich auf der Bresche und auf den Antrag von Denis Benoist von Azy wurde eine zweite Berathung über die Anträge von Lestiboudois und Dufournel angesetzt.

Die beiden neuen parlamentarischen Parteien unter Cavaignac und de la Moscowa sollen in Unterhandlung über eine Vereinigung stehen; diese Nachricht stimmt mit einer andern, nach welcher die Chaberts (so nennt der Charivari die unbedingten, meist militärischen Anhänger des Präsidenten in der Assemblée, die sich nie auf der Tribüne zeigen, aber sich vor jeder Abstimmung erkundigen, wie sie stimmen sollen) schon seit einiger Zeit mit Cavaignac in Verbindung stehen. Diese Chaberts, unter dem Sohn eines kaiserlichen Marschalls und die Republikaner von Cavaignacs Richtung würden ein gegen 200 Personen zählendes Corps bilden und unter seinen Notabilitäten Victor Hugo, Dufaure und de Tocqueville zählen.

Die heutige Patrie meldet, daß sie unterrichtet sei von der endlichen Beilegung der Streitigkeiten mit Marocco.

General Pepe ist angekommen.

Der Präsident hat heute zwei italienische Cardinäle empfangen.

Heute Morgen um 11 Uhr war ein Ministerrath im Elysee-Bourbon.

Die englische Gesandtschaft trifft großartige Vorbereitungen zu einem Fest, das sie dem Präsidenten der Republik geben will.

Der Moniteur enthält auf sieben Spalten die Namen derjenigen Industriellen, die decorirt worden sind.

General Baraguay d'Hilliers ist gestern nach Rom abgereist.

Bei dem starken Nebel sind gestern viele Personen verunglückt, namentlich sind viele Personen in die Seine gefallen, auch einige überfahren worden.

An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß das Ministerium auf dem Punkte stände, sich heute aufzulösen, da es sich in einer Frage mit dem Willen des Präsidenten in Opposition befände.

Sämmtliche Mitglieder des Municipalrathes zu Auxerre, welcher aufgelöst worden war, weil er gegen „die Verletzung der Constitution" (wegen der römischen Expedition) protestirt und verlangt hatte, den Präsidenten und die Minister in Anklagezustand zu versetzen, sind mit einer großen Stimmenmehrheit wieder gewählt worden.

In diesem Augenblicke ist das Repräsentantengehalt von nicht weniger als 150 Ehrenwerthen Schulden halber mit Beschlag belegt. —

Paris, 12. Nov. Der Minister des Innern hat an die Präfecten der Departements ein Rundschreiben erlassen, woraus es unter Andern heißt:

Herr Präfect! Es ist die Pflicht der Regierung, von allen Beamten, denen sie ihr Vertrauen bewilligt, eine kräftige und aufrichtige Hingebung an die Sache der Ordnung zu fordern. Den Unternehmungen der Anarchie wiederstehen ist nicht Reaction gegen den Fortschritt; es heißt seine Bahn sichern und seinen Zweck aufklären. Die Politik der Regierung der Republik hat zwei wesentliche Bedingungen; unwiderstehliche Festigkeit in der Vollziehung der Gesetze und kluge, aufgeklärte Sorgfalt für alle Interessen. Wir nehmen uns ein Beispiel an dem Verhalten des Chefs der Regierung selbst, der laut und entschieden seinen Willen kundgegeben hat, keine einzige der Verpflichtungen seines Volksmandats zu vergessen. Die Bahn, welche er uns mit den sicheren Instincten seiner Vaterlandsliebe andeutet, ist die beste; laßt uns nicht zögern, sie mit ihm zu betreten. Wir werden ihn muthig und ausharrend finden; unsere sicherste Belohnung wird in der Ueberzeugung, unsere schweren und gebieterischen Pflichten erfüllt zu haben, und in der Dankbarkeit einer Gesellschaft bestehen, deren Gegner nur im Verhältniß der Schwäche und des Schwankens derer, welche zu regieren berufen sind, an Zahl und Heftigkeit zunehmen. Seien Sie versichert, Herr Präfect, daß die Beweise, welche Sie von Ihrer Hingebung an die Sache des Landes ablegen, dem Präsidenten der Republik, der so gut die für Frankreich geleisteten Dienste zu würdigen versteht und aufrichtige Freude empfindet, wenn die Gelegenheit zu ihrer Belohnung sich darbietet, getreu berichtet werden.

Großbritannien.

* **London**, den 12. November. Am Sonnabend Nachmittag machte Ihre Majestät mit dem Prinzen-Gemahl einen Besuch in Claremont bei dem Grafen Louis-Philipp von Neully. Am Freitag ist Lord Alvanley gestorben, er war 1792 geboren und hatte sich 1831 erst mit Lady Arabella Vane, jüngsten Tochter des ersten Herzogs von Cleveland, vermählt. Die Pairie erbt des Verstorbenen Bruder, der Obristlieutenant Richard Arden.

* **London**, den 13. November. Gestern war Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert, begleitet von den Obristlieutenants Grey und Gordon, auf der Manufactur-Ausstellung zu Birmingham. Heute Morgen um 9 Uhr erfolgte die Hinrichtung von Friedrich Georg Manning und Maria, seinem Weibe, zu Horse-Monger-Lane wegen Mordes an Patrik O'Connor. Die Gräßlichkeit des Verbrechens, die Umstände, unter denen es begangen, entdeckt worden und nun bestraft wurde, verfehlte nicht, die Neugierde des Publikums in ungewöhnlichem Grade zu erregen. Schon gestern Abend sammelten sich die Menschen an der Gerichtsstätte, gegen Mitternacht wurde das Gedränge dichter und am Morgen waren wohl an zehntausend Menschen versammelt. Gegen 400 Constablers waren mit der Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragt. Georg Friedrich Manning erschien zuerst, geführt von zwei Wärtern und geleitet von einem Geistlichen. Er hielt sich nur mit Mühe aufrecht, die Kniee brachen fast unter ihm. Fünf Secunden später folgte Maria Manning ihrem Gemahl, sie war schwarz gekleidet, ein schwarzer Schleier verhüllte ihr Angesicht. Mit großer Anstrengung nur erstieg sie das Schaffot. Ihr unglücklicher Gemahl drückte ihr die Hand und einige Worte der gegenseitigen Verzeihung wurden gewechselt. In einem Moment wurden Gattin und Gatte erdrosselt, in einem Moment war Alles vorüber. Um 10 Uhr wurden die Leichen abgenommen, um heute Abend innerhalb der Gefängnißschwelle, nach den Worten des Urtheilsspruches, beerdigt zu werden. Der Eindruck der Hinrichtung auf die versammelte Menschenmenge war sichtlich ein ungewöhnlich tiefer. In den Straßen der City verkauft man bereits „Mannings Geständnisse."

Die Ernennung Sir Peregrin Maitlands zum Gouverneur des großen Chelsea-Hospitals scheint sicher zu sein.

London, 8. Nov. Dieser Tage reiste der neue anglikanische Bischof für Hongkong mit seiner Frau und sieben jüngern Geistlichen nach China ab. Die englische Kirche hat bereits Missionen in Ningpo, Shanghai und Futscheu-fu.

Prinz Albert wird in Begleitung Sir George Grey's am nächsten Montag die Industrie-Ausstellung in Birmingham besuchen. — Bei Eröffnung der drei neuen irischen Collegien betrug die Studentenanzahl in Cork 39, in Galway 19 und in Belfast 108.

Italien.

Florenz, den 8. Nov. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Convention zwischen Sardinien und Toscana, welche dem beiderseitigen Handel wieder einige Begünstigungen gewährt.

Spanien.

** **Madrid**, 8. Nov. In der vorgestrigen Sitzung beklagte sich Olozaga bitter über die Unterdrückung des Clamor publico. Der Xefe politico von Madrid antwortete sehr kurz, er sei in seinem Recht. In der gestrigen Sitzung erwartete man über denselben Punkt neue Interpellationen von Escosura. Doch trat nur General San Miguel auf und beklagte sich, daß die militairischen Grade der carlistischen Generale durch die Amnestie anerkannt worden seien, aber die von Espartero als Regenten verliehenen nicht. Der Kriegsminister antwortete. Dann hielt Escosura eine lange Rede zu Gunsten der Propositionen Olozaga's in der italienischen Angelegenheit. Der Minister-Präsident antwortete. Don Francisco Fernandez von Corduba, Graf von Puebla und Don José Maria Chancon Graf von Casa-Bayoner sind zu Senatoren ernannt worden.

Belgien.

Brüssel, 14. Nov. Gestern eröffnete Se. Majestät der König in Person die Kammern für die ordentliche Session 1849 — 1850. Durch eine Chaine von Bürgergardisten begab sich der König zum Palais der Nation, ihm folgten seine Söhne, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern, und ein zahlreicher Stab. Die Thronrede entwarf ein glänzendes Bild von dem Zustande Belgiens, Handel, Industrie, Ackerbau, Armee, Bürgergarde, Alles strahlte in officiellem Glanze. Nach der Eröffnung fand eine Revue statt.

Dänemark.

† **Kopenhagen**, den 8. November. Unter dem 29. October, ist ein provisorisches Gesetz für 1850 über die Aushebung zum Landkriegsdienst erlassen worden. Nach diesem Gesetz sollen sogar 3000 Mann von denen, die für dienstuntauglich aber doch nicht für dienstunfähig erklärt worden sind, ausgehoben worden. Den Freiwilligen werden besondere Vortheile versprochen. Auch hat das Finanzministerium unterm 3. November die Inhaber von Creditscheinen aufgefordert dieselben bis zum 10. Dezember gegen 5 prozentige Staatsobligation zu vertauschen.

Rußland.

△ **St. Petersburg**, den 3. November. Gestern hat Se. Maj. der Kaiser in sehr gnädigen Ausdrücken durch einen Ukas an den dirigirenden Senat dem Grafen Uwaroff die erbetene Entlassung als Minister der Volksaufklärung bewilligt; doch bleibt der Graf Uwaroff Mitglied des Reichsraths und Präsident der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. In einem besondern, sehr schmeichelhaften Schreiben dankt Kaiser Nicolaus dem Minister für seine langen und treuen Dienste.

Türkei.

Constantinopel, den 29. Oktober. Das heutige Journal de Constantinople widerspricht in halboffizieller Weise den Gerüchten, daß die ungarischen Flüchtlinge in Widdin von der türkischen Behörde grausam behandelt worden seien. Die türkische Regierung habe sich sogar beeilt, vom General Hauslab einen Revers zu begehren, daß die nach Oesterreich zurückkehrenden Gemeinen und Unteroffiziere vollständig Amnestie erhalten. Dasselbe läßt sich das erwähnte Journal durch eine Correspondenz aus Bucharest bestätigen. Auf die Nachricht, daß das Dampfschiff „Tartara", das am 14. Oktober von Toulon nach Konstantinopel mit Depeschen für die französische Gesandschaft absegelte, welche die offizielle Nachricht bringen, daß die französische Flotte von den Hyerischen Inseln abgesegelt sei, um sich der englischen Flotte anzuschließen, läßt das Journal de Constantinople die beruhigendsten Worte in Betreff des Ausgangs der Flüchtlings-Angelegenheit folgen, welche die bestimmte Versicherung enthalten, daß diese Differenz zu keinem Kriege führen werde.

Constantinopel, den 3. November. Die brittische Flotte unter dem Oberbefehle des Sir. Parker hat im Thale Barbieri Anker geworfen. Sie besteht aus sieben Linienschiffen, vier Dampfbooten und einer Fregatte. Auch die französische Flotte soll bereits in Lemnos angelangt sein.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Alle Schuldner der Knopfwaarenhändler Johann Traugott und Johann Gottlieb Härting allhier werden andurch aufgefordert, die rückständigen Beträge bis spätestens zum 15ten kommenden Monats an das hiesige Stadtgericht oder an mich resp. portofrei zu berichtigen, widrigenfalls gegen die Säumigen mit Klage-Anstellung verfahren werden wird.

Leipzig, 1. Oct. 1849.

Adv. **Theodor Winter,**
Gütervertreter zum Creditwesen der Gebrüder Härting.

Unsere erste Weihnachts-Ausstellung zum Besten der verschämten Armen findet von **Montag den 3. bis den 19. December c.** täglich von 10 bis 3 Uhr bei der Frau Geh. Räthin **Heffter,** Leipziger Platz Nr. 19., statt.

Unsere Bitte um liebevolle Unterstützung zur Förderung unsers Vereins fand bei vielen edlen Menschen Gehör, so daß wir vertrauungsvoll die dringende Bitte aussprechen, uns zu dieser unserer ersten Ausstellung mit weiblichen Handarbeiten, Gaben der Liebe, und andern Verkaufs-Gegenständen zu erfreuen, welche die Unterzeichneten dankbar in Empfang nehmen; doch erscheint es wünschenswerth, sie ihnen wo möglich bis zum 1. December c. zukommen zu lassen.

Der Vorstand des Frauen-Vereins zur Unterstützung verschämter Armen.

A. Bartikow, Schönhauser Allee 180. **Susette v. Bentheim,** Neue Friedrichsstr. 13. **Betty Borchardt,** Jägerstr. 22. **Wilhelmine Espagne,** Jägerstr. 11. **Friedricke Frick,** Lindenstr. Nr. 30. **Elise Heffter,** Leipziger Platz 19. **Ferdinande von Malachowsky,** Louisenstr. 6. **Julie Naunyn,** Mohrenstr. 36. **Caroline v. Pleffen,** Schönhauser Allee 144. **Bertha Schulz,** Heilige-Geist-Hospital-Kirchhof 2. **Agnes Weise,** breite Str. 31. **Therese Zwickar,** Alte Jakobsstr. 106.

Familien-Anzeigen.

Verlobt: Frl. Louise Quistorp mit Hrn. Prof. Dr. Urlichs in Greifswald.
Verbunden: Hr. Postsecr. Lehmann mit Frl. Pauline Buchholz.
Geboren: Eine Tochter dem Hrn. A. Haak hies., Hrn. M. E. Hanff hies., Hrn. Otto Ballin hies.
Gestorben: Frau Mathilde Liepe hies., Hr. Hofrath Wilcke zu Cottbus, Frl. Leopoldine Duden zu Potsdam.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 17. Nov. Im Schauspielhause. 190. Abonnements-Vorstellung: Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen, Lustspiel in 5 Abtheilungen, nach Scribe. Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag, den 18. Nov. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement: Marie, oder: Die Tochter des Regiments. Hierauf auf Höchstes Begehren: Thea, oder: Die Blumenfee. Anfang 6 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thlr. Erster Rang, erster Balkon daselbst und Proscenium 1 Thlr. 10 Sgr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 Sgr. Amphitheater 10 Sgr.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Viel Lärmen um Nichts, Lustspiel in 5 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Tieck. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 17. Novemb. (Italienische Opernvorstellung.) Zum Erstenmale wiederholt in dieser Saison: Don Giovanni. (Don Juan.) Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. (Signora Claudina Fiorentini: Donna Anna, als Gastrolle.)

Sonntag, den 18. November: Berlin bei Nacht. Vorher: Herr Lehmann.

Montag, den 19. November. Zur Feier des Allerhöchsten Namenstages Ihrer Majestät der Königin: Ouvertüre. Hierauf: Prolog, gesprochen von Herrn Hegel, dazu: Fest-Tableau. Dann: (italienische Opern-Vorstellung) Don Giovanni. (Don Juan.) Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. (Sgra. Claudina Fiorentini: Donna Anna, als Gastrolle.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. 10 Sgr. u. s. w.

Börse von Berlin, den 16. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143 3/8 G
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 7/8 G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150 5/8 bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149 7/8 bez.
London	1 Lst	3 Mt.	6. 26 5/8 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94 5/8 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 5/8 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99 1/4 G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99 7/8 bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99 3/8 G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	107 5/8 G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 1/4 bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	94 3/4 G.
St.-Schuld-Sch.	3 1/2	88 3/4 bez.	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 1/4 bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 1/2 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3 1/2	95 1/4 bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3 1/2	85 7/8 bez.	Schlesische do.	3 1/2	94 1/8 G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103 3/4 bez.	do. Lit. B. gar. do.	3 1/2	
do. do.	3 1/2	87 1/4 bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95 1/4 bez.
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	89 1/4 G.	Friedrichsd'or	—	113 1/4 bez.
Grossh. Posen do.	4	99 3/4 bez.	And. Goldm. à 5 th.	—	112 5/12 bez.
do. do. do.	3 1/2	90 G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	47 1/2 G.	Magdeb.-Wittenb.	4	69 B.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	36 5/8 B.
Berl.-Anh. A B.	4	87 a 1/4 bez.	Niederschl. Märk.	3 1/2	83 bez. u. G.
do. Prior.	4	93 3/4 bez.	do. Prior.	4	93 5/8 bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	82 bez.	do. Prior.	5	102 5/8 G.
do. Prior.	4 1/2	98 1/4 G.	do. 3. Serie	5	101 5/8 G.
do. 2. Em.	4 1/2	96 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63 1/2 a 1/4 bez.	do. Prior.	4 1/2	82 G.
do. Prior.	4	91 3/4 bez. B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101 bez.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	97 3/4 bez.	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	107 G.
Berl.-Stettin	4	103 1/4 G.	do. Litt. B	3 1/2	104 bez.
do. Prior.	5	104 3/4 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	33 bez.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3 1/2	94 3/4 bez. B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4 1/2	100 G.	Rheinische	4	48 bez.
do. do.	5	102 1/4 bez. G.	do. St.-Prior.	4	79 3/4 B.
Crac.-Oberschl.	4	71 a 1/4 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 1/4 B.	do. v. Staat gar.	3 1/2	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	76 B.	Stargard-Posen	3 1/2	84 1/4 bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	66 1/2 bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53 3/4 a 53 1/2 bez.	do. Prior.	4 1/2	97 1/4 bez. u. G.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	96 3/4 B	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139 1/4 G.	Zarskoje-Selo	-	79 1/4 G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 1/4 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108 5/8 G.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81 bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88 7/8 G. V. 88 7/8 b	poln. Bank-C. L. A.	5	93 5/8 G.
do. poln. Schatz-O.	4	80 5/8 B.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34 5/8 bez. u. G.
do. do. neue	4	95 5/8 B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18 5/8 B.

Cracau-Oberschlesische und Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Actien wurden höher bezahlt, die übrigen Effecten waren wenig verändert, aber fest.

Telegraphische Depesche.

Paris, 14. Nov. 5proc. Rente 90,5. 3proc. 57.

Berliner Getreidebericht vom 16. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Nov.	14 1/4 bez. 1/12 B.
Roggen do. do.	26 1/2 — 28	pr. Nov./Dez.	14 1/4 B.
pr. Nov./Dez.	26 B. 25 3/4 G.	pr. Dez./Jan.	14 5/12 verk.
pr. Frühjahr	27 1/2 B. u. G.	pr. Jan./Febr.	14 1/3 B. 1/4 G.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	14 1/6 B. 14 G.
pr. Frühjahr	16 1/2	pr. März/April	14 1/12 G. 14 B.
Gerste, große, loco	24 — 25	pr. April/Mai	13 3/4 G. 5/6 B.
do. kleine, loco	20 — 22	Spiritus loco o. F.	14 1/4 a 1/6 verk.
Rapps	96	do. mit Faß	14 G.
Rübsen	96	pr. Nov.	
Lein-Oel loco	12 1/2	pr. Nov./Dez.	14 [illegible]
Rüb-Oel loco	14 3/4 B.	pr. Frühjahr	15 3/4 B. 3/4 G.

Roggen und Spiritus flau. Auch Rüböl matter.

Amtliche Spiritus-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 14. November 1849 14 1/2 Rt., am 15. 14 1/2 à 14 1/3 Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tralles.

Berlin, 16. November 1849.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 13. November. Deckungen der Contremine hatten heute 5% Rente auf 90 gebracht, zu welchem Course aber so viele Gewinn-Realisirungen gemacht wurden, daß dieser wieder auf 89,50 wich und pr. C. 89,60, pr. ult. 89,70 schloß. 3 % Rente pr. C. 56,75, pr. ult. 56,80. Bank-Actien 2345. Span. 3% 35 1/4. Nordbahn 438 3/4.

Amsterdam, den 13. November. Integr. 53 9/16. Arnheim 85. — Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12 5/16. Coupons 8 1/4. Span. 3 % 26 13/16. Portug. 34 9/16. Russen 104 3/4. Stieglitz 83 5/8. Metall. 83 1/2. 2 1/2 % 43 1/4. Merik. 25 1/8. London 11,97 1/2 G. Hamburg 34 5/8 G. Wien 33 1/8 B.

Fast alle Effecten waren bei lebendigem Umsatze höher und gefragt.

Hamburg, den 14. November. E.-C.-A. 86 1/2, 1/4. Freiwillige Anleihe 106, 105 1/2. Russen 104 3/4, 5/8. Stieglitz 84 1/2 B. Dän. 71, 70 1/2. Ardoins 11 B. Span. 3% 25 3/4, 5/8. Berlin-Hamburg. 82 1/2 B. u. G. Magdeburg-Wittenberge 68, 67 3/4. Köln-Minden 94 3/4, 1/4. Mecklenburg. 36, 35 1/2. Kiel-Altona 96 1/4 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 54, 53 1/2.

Bei geringem Umsatze waren mehrere E.-A. höher.

London, den 13. November. Consols wie gestern 92 7/8 a 93 pr. C., 93 a 1/8 pr. 12. Decbr. Fremde Fonds ohne Geschäft, Eisenbahn-Actien unverändert.

Wien, den 14. November. Metall. 94 3/8, 1/2, 2 1/2 % 48, 47 1/2. — Bankactien 1192, 1188. Loose von 1834 170 1/2, 169 1/2, do. von 1839 115 3/4, 1/4. Nordbahn 109 1/4, 1/8. Mailand 78, 77 1/2. Gloggnitz 110, 109 1/2. Pesth 75 1/2, 75. Amsterdam 151 B. Augsburg 108 1/4 G. — Frankfurt 108 B. Hamburg 159 G. London 10,54 a 53. Paris 127 3/4, 5/8. Gold 13 1/8. Silber 7 3/4.

Eisenbahnactien, auch Metall. etwas höher, Bankactien und Lotterie-Effecten flau. Contanten und Devisen etwas besser. Neues Anlehen 34 1/4, 1/8.

Leipzig, den 15. November. Leipzig-Dresden 107 1/4, 107. Sächsisch-Baiersche 87 1/2, 87. Sächsisch-Schlesische 91, 90 3/4. Chemnitz-Riesa 29, 28 3/4. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 217, 216 1/2. Berlin-Anhalt. 88 1/4 B. Crakau-Oberschlesische 71, 70 1/4. Köln-Minden 94 3/4 G. Fr.-W.-Nordbahn 54, 53 3/4. Altona-Kiel 96 1/2 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 118 1/2 B. Preuß. Bank-Antheile 96 1/4 B. Oester. Banknoten 94 5/8, 3/8.

Auswärtige Getreideberichte.

Hamburg, 14. November. Zink belebt, loco 10 Mk., pr. Frühjahr 10 1/4 Mk. bez. Rüböl fester, pr. November 26 3/8 a 1/2 Mk., pr. Decbr. 26 3/4 Mk., pr. Mai 25 3/4 Mk., pr. October 23 1/2 Mk. Crt. Weizen matt, Roggen sehr fest.

Stettin, 15. November. Weizen in neuer Waare 50 à 54 Rt. B., alter 55 a 56 Rt. G. Roggen in loco 26 1/4 a 27 1/2 Rt. B., pr. November 82 ℔. 26 1/3 Rt. B., 26 Rt. G., pr. Frühjahr 28 1/2 a 28 1/3 Rt. B., 28 Rt. G. — Gerste, pomm. in loco auf 25 1/4 Rt. gehalten, Bruchgerste 25 Rt. B., 24 1/2 Rt. G., pr. Frühjahr ab Pomm. und für schles. frei hier 25 Rt. gefordert. Rappsaamen und Winter-Rübsen ohne Umgang. 93 a 95 Rt. nominell, für Sommerrübsen 81 Rt. gefordert.

Rüböl loco 14 1/2 Rt. B., pr. November 14 1/2 Rt. B., 14 1/3 Rt. G., pr. November — Dezember 14 1/6 Rt. bez., pr. December 14 1/8 Rt. bez. und B., pr. Frühjahr 13 5/8 Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 24 3/4 a 24 1/2 % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 24 1/2 % bez. u. G., mit Fässern 25 % G. Zink pr. Frühjahr 5 Rt.

Wien, 14. November. Weizen, oberöster. und baier. 9 fl. 45 Xr. à 10 fl. 54 Xr., böhm. und mähr. 10 fl. 9 Xr. a 12 fl. Gerste 4 fl. 54 Xr. Spiritus 16 1/2 a 19 1/2 fl. pr. Eimer, Aquavit 24 Xr. pr. Grad.

Durch die zu Pesth ausgeschriebenen ärarischen Spiritus-Verkäufe läßt sich ein Weichen des Preises für den hiesigen Platz erwarten, denn obwohl vor der Hand das verkäufliche Quantum nur auf 2000 Eimer angegeben ist, dürften doch nach und nach die sämmtlichen dortigen Vorräthe (15—20,000 Eimer) zum Verkauf kommen.

London, 12. November. Von engl. Weizen wurde bei sehr geringer Zufuhr einiges von den Müllern 2 ß. höher bez., fremder mit geringer Nachfrage unverändert. Alle Sorten Gerste waren lebhaft gefragt zu vorigen Preisen. Hafer war sehr gut preishaltend, doch neuer irischer 1 ß. niedriger.

Magdeburg, 15. November. Weizen 42 a 49, Roggen 27 a 29, Gerste 22 a 24, Hafer 15 a 17 Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 19 3/4 à 20 Rt. pr. 14,000 % Tralles.

Eisenbahn-Anzeiger.

Ungarische (Preßburg-Szered).

Octbr.-Einnahme	für 12,599 Pers. u.	44,036 Ctr.	16,795 fl.	24 Xr.
bis dahin	für 76,153 Pers. u.	336,265 Ctr.	102,105 fl.	10 Xr.
Summa	für 88,752 Pers. u.	380,301 Ctr.	118,900 fl.	34 Xr.

Woll-Berichte.

Hamburg, 13. November. In Folge der fortdauernd flauen Nachrichten von England sind keine Abschlüsse von Bedeutung zu Stande gekommen, nur einzelne kleine Partien mecklenburger Vließ- wurden zu 18 1/2 à 20 ß. gekauft.

Breslau, 14. November. In dieser Woche waren die Umsätze ebenfalls nicht von großer Bedeutung und hat man nur für etwas mittelfeine poln. Wolle 52 a 55 Rt., für ruff. fabrikmäßig gewaschene Wolle 53 a 56 Rt., und für feine Sterblinge 65 a 68 Rt. bezahlt. Außerdem sind noch einige hochfeine Schäfereien auf die nächste Schur contrahirt worden. Die Zufuhren neuer Wolle betrugen ca. 400 Ctr.

Berichtigung.

In den Cours-Notizen der Börse von Berlin vom 15. d. Mts. ist zu lesen bei Amsterdam k. 143 3/8, Bergisch-Märk. 47 1/2, Magdeb.-Wittenberge 68 1/2.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße Nr. 5.

Hierzu eine Beilage.

Anklage

des Ober-Staatsanwalts beim Königl. Polizeigericht zu Berlin.

wider

1) den Handlungsdiener **Joseph Ohm** und
2) den Ober-Tribunalsrath **Dr. Benedikt Fr. Leo Waldeck.**

In Folge der März-Ereignisse des vorigen Jahres bildeten sich hier verschiedene Vereine zu politischen Zwecken. Unter diesen zeichnete sich durch seine ungewöhnliche Thätigkeit und durch die maßloseste Opposition gegen die Anordnungen der Regierung besonders der demokratische Klub aus. Durch die verschiedenartigsten Mittel der Agitation suchte er auf die Massen, und durch Volksversammlungen, Flugschriften und öffentliche Demonstrationen auf die Regierung einzuwirken und gegen sie die Massen aufzureizen.

Dieses Treiben dauerte auch nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung am 22. Mai 1848 nicht nur fort, sondern wurde bis zu einer bedenklichen Höhe gesteigert. Die inzwischen im In- und Auslande entstandenen demokratischen Vereine traten mit einander in Verbindung, schrieben von Zeit zu Zeit Kongresse aus, die sie durch Bevollmächtigte beschickten. Der erste Kongreß dieser Art fand vom 14. bis 17. Juni in Frankfurt a. M. Statt, an welchem Abgeordnete von 88 demokratischen Vereinen Deutschlands Theil nahmen. Derselbe bezweckte eine feste Vereinigung und Organisation aller demokratischen Vereine Deutschlands einzuleiten, und an die Spitze seiner Beschlüsse wurde der Satz gestellt:

„es giebt nur Eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung: die demokratische Republik."

Der von dem Kongresse eingesetzte Central-Ausschuß, der seinen Sitz in Berlin angewiesen erhielt, bestand aus Froebel, Rau, Kriege, Hexamer und Meyen; er beschäftigte sich eifrig mit der ihm gestellten Aufgabe zur Centralisation aller demokratischen Vereine, verbreitete unterm 10. Juli pr. einen vollständigen Organisationsplan zu deren sofortigen Verwirklichung und erließ unterm 14. Juli pr. eine Ansprache an das deutsche Volk, in welcher der Zweck und die Herbeiführung der demokratischen Republik klar ausgesprochen wurde.

Bald darauf hatte sich auch in Paris ein deutscher Verein (réunion d'Allemands) gebildet, der in dem Aufrufe vom 10. Septbr. pr. die Verbindung zwischen den französischen und deutschen Demokraten einleitete und aussprach, daß von diesem Bündnisse in der Stunde des Kampfes der Sieg der Demokratie in Europa abhängig sei und den Demokraten Deutschlands verhieß, ein gemeinsames Handeln für jene verhängnißvolle und entscheidende Stunde vorzubereiten.

Inzwischen war in Berlin die Aufregung durch massenhafte Demonstrationen, Flugschriften und dergleichen genährt worden, und hatte beklagenswerthe Excesse, wie die Erstürmung und die Plünderung des Zeughauses am 14. Juni, den Tumult vor den Hotels der Minister am 21. August und den Kampf der Bürgerwehr mit den Arbeitern am 16. Oktober pr. herbeigeführt.

Der demokratische Klub zu Berlin hatte, wie aus den Papieren seines Kassirers Köppen und aus den bei ihm gefundenen Statuten vom 1. September pr. hervorgeht, die Stadt in 22 Sektionen getheilt, und hielt regelmäßige Sitzungen.

Ein zweiter demokratischer Kongreß wurde Ende Oktober pr. nach Berlin zusammenberufen und von 240 Bevollmächtigten beschickt. Der von dem Kongresse veröffentlichte Bericht giebt einen vollständigen Blick über die Absicht der Demokratie. Kriege als Mitglied des Central-Ausschusses eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er unter andern sagt:

„Als wir das Amt übernahmen, wußten wir, welche schöne Hoffnungen sich daran knüpften, aber wir fühlten auch die ganze Schwere der Verantwortung. Man glaubte sogar in dem Kongresse die künftige provisorische Regierung der Republik zu sehen."

Nachdem er Mittheilungen über die Thätigkeit des Central-Ausschusses gemacht, fährt er fort:

„Rau ging nach Würtemberg und Baden, um dort die Vereine zu organisiren, Fröbel nach Wien, um zu sehen, ob kein Anschluß an die deutsche Republik zu erwarten sei. — Damals erschien uns die Idee einer Föderativ-Republik mit den slavischen Stämmen erhabener, als selbst die einer deutschen Republik. Fröbel hat in Wien Verbindungen mit allen bedeutenden Persönlichkeiten der slavischen und deutschen Bewegung angeknüpft. Ich ging nach Norden — wirkte auch durch die Presse für die demokratisch-sociale Republik."

Nachdem er sodann erwähnt hat, daß die Revolution in Deutschland noch lebe und daß Bürger und Militär in die Bewegung hineingezogen werden müssen, daß es aber vor allen Dingen auf Einigung der Kräfte ankomme, schließt er:

„Die Hauptsache ist, die Republik zu halten, wenn sie erst da ist, das kann eben nur durch Organisation und Centralisation geschehen. Bürger! Sorgen Sie, daß die Partei geharnischt dastehe, eine Regierung für die zukünftige Republik. Es ist gewissenlos, ohne diese Organisation eine Revolution zu machen."

Als sich im Laufe der Debatte und namentlich aus den Reden von Hexamer, Kinkel, Schnacke, Bayrhofer, Bracklow u. A. entschieden herausgestellt hatte, daß der Zweck des Kongresses nur der sei: die demokratische Republik zu gründen und durchzuführen und die Revolution nicht eher für beendet halten zu wollen, bis jenes Ziel erreicht sei, so traten mehrere Mitglieder unter Einlegung eines Protestes aus, in welchem sie erklären:

„ihre Kommittenten hätten nicht gewußt, daß die Deputirten für den jetzigen Kongreß von der republikanischen Staatsform durchdrungen sein müßten und daß sie für die Verwirklichung dieser Staatsform handeln sollten.

Die auf diesem in den Tagen vom 26. — 30. Oct. gehaltenen Congresse gefaßten Beschlüsse gehen unter Anderem dahin:

1) den Grundsatz festzuhalten, daß nur in der demokratisch-socialen Republik die Lösung der socialen Frage möglich sei,

2) die von Robespierre verfaßte und mit wenigen Modificationen von Oppenheim vorgelegte Erklärung der Menschenrechte zu empfehlen,

3) den beschlossenen Organisationsplan zur Ausführung zu bringen.

Diesem Plane gemäß wurde ein Central-Ausschuß eingesetzt und es wurden zu dessen Mitgliedern die „Bürger" D'Ester, Reichenbach und Hexamer gewählt. Im Interesse des Aufstandes in Wien hatte der Congreß am 29. Oct. pr. einen Aufruf an das deutsche Volk beschlossen und in 3000 Exemplaren vertheilen lassen, und als auch ein hierauf bezüglicher, von der Partei der äußersten Linken in der Nationalversammlung eingebrachter Antrag abgelehnt und von der Majorität nur eine Aufforderung an die Regierung bei der Centralgewalt zu Gunsten Wiens zu intercediren beschlossen worden, war es der demokratische Club, der in dem Aufrufe vom 1. Nov. das Volk Berlins ermahnte,

„daß es sich solche freiheitsmörderische Schmach nicht aufbürden lassen, sondern mit aller Energie fordern solle, daß Preußen selbstständig, rasch und kräftig den in Wien für die Freiheit Kämpfenden wirksame Hülfe bringe."

Nachdem in Folge der Wiener Ereignisse das Ministerium Pfuel abgetreten war und ein neues Ministerium die Verwaltung übernommen hatte, wurde die Nationalversammlung am 9. Nov. pr. vertagt und der Wiederzusammentritt auf den 27. Nov. nach Brandenburg bestimmt. Ein großer Theil der Mitglieder der Versammlung setzte jedoch seine Berathungen hier fort und faßte Beschlüsse, welche die offen erklärte Absicht kund gaben, die Regierung zu stürzen, die Krone zu zwingen, sich dem Willen der fortagenden Fraction zu fügen und um dies zu erreichen, das Land zum Aufstande zu provociren. Als nun am 11. Nov. der Belagerungszustand über Berlin verhängt und die Entwaffnung der Bürgerwehr angeordnet war, legte der Commandeur der letzteren sein Amt nieder. Die Majors und Hauptleute der Bürgerwehr, sowie Abgeordnete verschiedener hiesiger und auswärtiger demokratischen Vereine und der Arbeiter, auch einige Mitglieder der äußersten Linken in der Nationalversammlung versammelten sich in der Nacht vom 11. auf den 12. Nov. im Café de Bavière, um über die Eventualitäten eines eintretenden Conflicts mit dem Militair, sowie darüber zu berathen, ob man die Waffen abgeben oder Widerstand leisten solle? Die Berathung wurde geleitet durch den Actuar Thiele, an dessen Seite sich die Abgeordneten Waldeck, D'Ester, Reuter und Berends befanden. Als die Mehrzahl sich mehr für den passiven, als den activen Widerstand zu entscheiden schien, wurden die heftigsten Reden geführt. Berends äußerte:

„die Bürgerwehr dürfe sich auf einen Barrikadenkampf nicht einlassen, sie müsse Mann gegen Mann den Soldaten entgegen treten, und wenn selbst kein Stein auf dem andern bliebe."

Waldeck meinte:

„daß die Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung ein hochverrätherisches Attentat und die Auflösung der Bürgerwehr eine Fortsetzung dieses Attentats sei."

Er sprach im Uebrigen — so bemerken die Zeugen — vorsichtig und meinte, daß er kein Mann der Waffen, es aber Pflicht sei, den Maßregeln der Regierung sich zu widersetzen.

Reuter rieth zum activen Widerstande und noch mehrere Andere äußerten in heftiger Weise:

„Berlin müsse in einen Schutthaufen verwandelt werden, man dürfe Frau und Kinder nicht schonen, die Soldaten sollten in ihren Quartieren entwaffnet und massakrirt werden, aus dem Blute müßte die Freiheit entsprießen."

Die Reden der Abgeordneten machten den Eindruck, als wünsche man den Kampf und als wolle man die Versammlung dazu verleiten.

Zum Belag, wie ernstlich man an einen Aufstand gedacht hat, mag ein unter Bakunin's Papieren in Dresden aufgefundener Brief des Dr. Enno Sander aus Dessau, den er von Berlin aus an den Dr. Alfred v. Behr in Cöthen am 13. Nov. schrieb, erwähnt werden. Es heißt darin:

„Vielleicht geht es heute Abend noch los. Es sind nämlich 800 Mann Hülfe, von Stettin kommend, auf der Eisenbahn in Bernau angehalten worden. Von hier aus sind Mehrere hingereist und holen sie ab. Wenn sie kommen, so müssen sie durchs Hamburger Thor und werden von den stark bewaffneten Vogtländern und Maschinenbauern eingeführt werden. Das kann und wird hoffentlich den Kampf her-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 268. der Neuen Preußischen Zeitung.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

beiführen, zu welchem Alles vorbereitet ist. Man hat wenigstens $\frac{1}{2}$ Million Patronen."

Inzwischen wurde in den Clubs und Vereinen fort und fort agitirt und nachdem die Nationalversammlung aufgelöst war, begab sich der Central-Ausschuß der Demokraten nach Cöthen und Leipzig, um dort ungestört wirken zu können. Von dort aus versandte er die Beschlüsse des 2. demokratischen Congresses mit der Aufforderung, für dessen Ausführung zu wirken. Die Octroyirung der Verfassung vom 5. December und die verschiedenen Gesetze, welche in Folge derselben ergingen, wurden mit allem Eifer als Agitationsmittel benutzt. Nicht minder wurde, als die Anerkennung der deutschen Verfassung zur Sprache kam, von der in der 2. Kammer vertretenen republikanischen Partei auch diese Frage als willkommenes Agitationsmittel gebraucht, und es gelang ihr in der That, an verschiedenen Orten Ruhestörungen hervorzubringen, die mit Gewalt der Waffen unterdrückt werden mußten.

Ergeben schon die mitgetheilten Ereignisse, besonders die Mittheilungen über die Beschlüsse der demokratischen Vereine und der Kongresse dieser Vereine, daß eine weit verzweigte Verbindung zum Umsturz der bestehenden Verfassung bestanden, so sprechen für diese Annahme auch noch andere gewichtige Thatsachen.

So wurde Ende März d. J. der Schuhmacher Haetzel hieselbst verhaftet. Man fand bei ihm verschiedene Waffen, Handgranaten und die „Bundes-Statuten der revolutionären Partei." Der Zweck dieses Bundes wird im §. 1 der aus 42 Paragraphen bestehenden Statuten dahin angegeben:

„Einführung einer einigen, untheilbaren, social-demokratischen Republik."

Haetzel selbst hat angegeben, daß die Statuten ihm von einem Manne, den er nicht nennen wolle, mit der Aufforderung, sich in den Bund aufnehmen zu lassen, mitgetheilt seien. Durch diesen Mann, der sich als Emissair der Centralbehörde des Bundes der revolutionären Partei in London, welcher Bund früher unter dem Namen des „Bundes der Gerechtigkeit" in Paris seinen Sitz gehabt, legitimirt, habe er sich aufnehmen lassen und er für die Verbreitung dieses Bundes in Berlin gewirkt. dessen Ziel — die social-demokratische Republik — seiner Ueberzeugung nach nur auf revolutionärem Wege erreicht werden könne. Es existirten gegenwärtig 10 Gemeinden mit etwa 100 Mitgliedern; 14 Exemplare der Statuten habe er lithographiren lassen und davon 10 an die Vorsteher der Gemeinden vertheilt. Von den Waffen und Handgranaten habe er bei ausbrechender Revolution Gebrauch machen wollen.

Bei diesem der Theilnahme an einem hochverrätherischen Unternehmen überführten Häzel wurde eine Kiste mit Scripturen und Druckschriften gefunden, welche der Abgeordnete D'Ester demselben zur Aufbewahrung übergeben hatte.

Auch bei andern Personen wurden bedeutende Quantitäten Waffen und Munition, sowie bei dem Vergolder Dümke unter Anderem 97 gefüllte Handgranaten gefunden.

Häzel hat angegeben, daß die bei ihm gefundenen 8 Handgranaten im Jannar d. J. ihm von einem Unbekannten übersendet seien.

Nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April stieg die Aufregung wieder auf's Höchste, nicht bloß hier, sondern in einem großen Theile von Deutschland.

Als Vorwand der Bewegungen wurde das Streben geltend gemacht, die in der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. beschlossene Reichsverfassung zur Ausführung zu bringen. Es mag zum Belag dieser Behauptung ein Schreiben erwähnt werden, welches der Abgeordnete zur 2. Kammer, Graf Alfred Görtz von seinem Bruder, dem Grafen Adolph Görtz erhalten hat. In diesem Schreiben, datirt von Braunschweig vom 29. April c. heißt es:

„Dieses Kaiserreich wäre der sicherste Durch- und Uebergang zu einer großartigen, consolidirten Republik. Denn nach meiner Ansicht ist die deutsche Verfassung — wie sie die Frankfurter Versammlung rechtsgültig beschlossen hat — schon faktisch eine republikanische und nur nominell eine kaiserliche, mit ihr würde die Volks-Souveränität zur unbestrittenen Geltung kommen. Die deutsche Verfassung gewährt Freiheiten, wie wir sie in keiner bisher bestandenen oder noch bestehenden Republik zu einem so systematischen Ganzen vereinigt finden. „Als Basis ist ein Wahlgesetz gegeben," wie es noch kein Staat freisinniger besaß. Die kaiserliche Spitze ist so in die kleinste Wirkungssphäre eingeschränkt, daß ihr eben nur das Dasein gefristet wird. „Mit diesem Wahlgesetz und einem solchen Schattenkaiser müssen wir binnen Kurzem zur gesicherten Republik kommen. Durch großartige Demonstrationen muß man das Ministerium und den König zur Annahme der deutschen Verfassung zwingen"

In gleicher Weise schreibt auch der Graf Alfred Görtz am 8. und 9. März c. an Waldeck und Paul Börner, daß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitations-Mittel benutzen und daraus die Anerkennung der Volkssouveränität herleiten müsse. Ja, Temme schreibt an Waldeck am 16. März:

„Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir das Recht zur Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel weiter daraus zu machen braucht."

Zu Frankfurt a. M. war sodann am 6. Mai c. der Kongreß der verbundenen März-Vereine unter dem Vorsitz von Froebel und Raveaux zusammengetreten, beschickt von 400 Abgeordneten der verschiedenen Vereine. Dieser Kongreß handelte im Einklange mit der äußersten Linken der deutschen National-Versammlung, erhielt von dieser Partei (Klub Donnersberg) einen Zuruf „sich zu organisiren und zu waffnen gegen die Gewaltherrschaft der Könige," nachdem dieser Klub bereits am 2. Mai durch ein Circular-Schreiben alle Vereine, welche demokrat.-republikanische Zwecke verfolgen, aufgefordert hatte, sich an die durch die Mitwirkung des Klubs zu bewerkstelligende Verbindung anzuschließen.

Der Kongreß der März-Vereine erließ in der ersten Sitzung von 6. Mai zur Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung einen Aufruf „an das deutsche Volk" und „an das deutsche Heer." Das deutsche Heer — und namentlich das preußische — wird darin geradezu zum Treubruch aufgefordert und ermahnt, nur dem Willen der souverainen deutschen Nationalversammlung zu gehorchen.

Während derartige Mittel angewendet wurden, um das Volk zu beirren, den Treubruch und Meineid zu provoziren, brachen fast zu gleicher Zeit in Dresden, Breslau, Elberfeld und Düsseldorf in den Tagen vom 3. bis 10. Mai Aufstände aus, die wie sich ergeben hat — längst vorbereitet waren und die Anwendung militairischer Kräfte nöthig machten. Das Großherzogthum Baden und die Rheinpfalz mußten durch fremde Truppen besetzt werden. Zum Theil waren bei diesen Ereignissen einzelne Deputirte der aufgelösten 2ten Kammer stark betheiligt, so Kinkel, theils bei einem bewaffneten Zuge nach Siegburg, theils bei dem Aufstande in Baden, der Abgeordnete Grün bei Erstürmung des Zeughauses in Prüm. Andere Abgeordnete, wie Temme und Jacoby, die zugleich Mitglieder der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. waren, hatten sich dorthin und mit einer Fraktion derselben nach Stuttgart begeben und hier an den Beschlüssen Theil genommen, welche auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassung gerichtet waren. So wurde am 6. Juni von dieser Fraktion beschlossen,

1) unter Aufhebung der provisorischen Centralgewalt eine Regentschaft von 5 Personen einzusetzen, welches der National-Versammlung verantwortlich sein sollte, die Reichsverfassung durchzuführen und die Beschlüsse der National-Versammlung zu vollziehen. Zu Mitgliedern dieser Regentschaft wurden erwählt: Raveaux aus Köln, Karl Vogt aus Gießen, Schüler aus Zweibrücken, Heinrich Simon aus Breslau und Becher.

2) Als nächste Zielpunkte der Wirksamkeit dieser Regentschaft wurden bezeichnet:

a. schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichs-Verfassung,

b. Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen u. s. w.

Und um die Aufstellung des Reichsheeres zu ermöglichen, wurde auf Antrag der sogenannten Regentschaft am 16. Juni ein Gesetz über die Bildung der Volkswehr beschlossen.

Mit Verkündigung dieses Gesetzes erließ die sogenannte Regentschaft unterm 18ten Juni eine Proklamation an das deutsche Volk, in welcher dasselbe „zu den Waffen und zum Kampf für die Freiheit gegen schamlose Unterdrückung aufgerufen und aufgefordert wird, vor Allem Baden und der Pfalz die Bruderhülfe zuzuführen."

Nachdem in der ersten Hälfte des Monats Mai die erwähnten Aufstände ausgebrochen waren, ging dem Polizei-Präsidium die Nachricht zu, daß der Handlungsdiener Ohm in näherer Beziehung zu den Leitern des am 3. Mai zu Dresden ausgebrochenen Aufstandes stehe und im Besitz von Papieren sei, die darüber Aufschluß zu geben im Stande wären. Am 16. Mai, Morgens um $9\frac{1}{2}$ Uhr, wurde durch die Polizei-Commissarien Greiff und Maaß mit Zuziehung einiger Schutzmänner die angeordnete Verhaftung Ohm's und die Beschlagnahme seiner Papiere ausgeführt. Ohm wurde in seiner Wohnung — Jägerstraße Nr. 13 — im Schlafrock angetroffen. Als man mit Beschlagnahme seiner Papiere verfuhr, und Maaß den innern Theil des Schreibsekretairs herausziehen wollte, suchte Ohm dies zu verhindern. Maaß ließ sich aber nicht abhalten, und fand hinter dem innern Theile des Einsatzes und zu beiden Seiten desselben mehrere Briefe, in denen er die Handschrift D'Ester's zu erkennen glaubte. Inzwischen hatte Greiff wahrgenommen, daß Ohm, welcher mit der einen Hand heftig gestikulirte, mit der andern Hand in der Tasche etwas zu zerknittern schien. Er untersuchte den Schlafrock und fand in dessen linken Aermel einen Brief, dessen Unterschrift zuvor durchstrichen, dennoch aber lesbar war und den Namen D'Ester erkennen ließ. In diesem Briefe heißt es unter Andern:

„Liebster Ohm! Ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist. Ein Mann schreibt an Dich, der noch die Idee hat, einen Robespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst Du, alle Mittel sind heilig, einen solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher und dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des Preuß. Hohenzollern Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel und deshalb wirst Du beiliegende Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden."

Nachdem sodann gegen den Angeredeten auf den Fall der Verletzung der ihm anvertrauten Geheimnisse eine angeblich mit dem Blute des Briefstellers niedergeschriebene Drohung ausgestoßen worden, heißt es weiter:

„Jetzt zur Sache. Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir und Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft, reist mit ihm noch Montag nach Charlottenburg. Weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn; nur für Dich existirt er. Mit Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nichts mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr wird Dich einer an der Quelle selbst zur Reise abholen."

Nachdem sodann von einem Plane geredet worden, der bei der „in diesen Tagen" stattfindenden Erhebung in Breslau benutzt werden soll und das Eintreffen Mieroslawski's in Aussicht gestellt ist, nachdem ferner erwähnt worden, daß es gelingen werde, am Rhein die Landwehrmänner untreu zu machen, heißt es weiter:

„Köln muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll, wie in allen Hauptstädten am 20. Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papieren kann Alles ruhig sein. Sag Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere. Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du den Auftrag weist. Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen, deshalb sorg nur für Waffen. Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wann einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König zuerst."

Nachdem endlich noch angerathen wird, für Berlin einen neuen Schlachtplan zu machen und überall vorsichtig zu sein, heißt es schließlich:

„Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin, oder sie kommandiren am Rhein. Es lebe unsere heilige Sache. Glückliche Reise."

Außer diesem Briefe wurden noch mehrere andere Briefschaften vorgefunden, welche die Existenz eines Planes zu einem hochverrätherischen Unternehmen vielfach bestätigten. Unter diesen befand sich auch ein Schlüssel zu einer Zeichenschrift, in welcher die Namen der 4 Abgeordneten Jacoby, Waldeck, D'Ester, Reichenbach vorkommen, und diese Zeichenschrift ist in mehreren anderen Schriftstücken in Anwendung gebracht.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Unternehmen, dessen in dem mitgetheilten Schreiben gedacht wird, ein hochverrätherisches ist. Es muß aber auch ferner behauptet werden, daß dieses Schreiben wie die übrigen mit „Carl" mit dem Namen „D'Ester" oder mit dem in dem Schlüssel zur Zeichenschrift aufgeführten D'Esterschen Zeichen versehenen Schriftstücke von dem ehemaligen Abgeordneten Dr. Karl D'Ester herrühren.

In dieser Beziehung steht durch das Gutachten der Schreibverständigen Schröter, Heinemann und Bergemann zunächst fest: daß diese Schriften für nachgemalte und verstellte nicht zu achten sind, daß die Schrift selbst vielmehr fließend und ungezwungen ist, daß dieselben auch nicht von Ohm geschrieben sind, da sie nach dem Urtheile der Schreibverständigen mit den von Ohm unzweifelhaft gefertigten Schriften nicht übereinstimmen.

Nach Vergleichung dieser Schriftstücke mit einem von D'Ester unzweifelhaft verfaßten, bei Waldeck in Beschlag genommenen Briefe, und mit einem in den Akten der 2. Kammer befindlichen Entwurfe zu einer Adresse von D'Ester's Hand haben die Schreibverständigen angegeben:

daß die fraglichen Schriftstücke zwar mit dem Schreiben D'Ester's an Waldeck eine entfernte Aehnlichkeit hätten, mit dem D'Esterschen Adreßentwurf in den Kammer-Akten aber nicht übereinstimmten und nicht von einer und derselben Hand geschrieben sein könnten.

Trotz der durch die Sachverständigen nicht gelösten Zweifel muß dennoch die Behauptung festgehalten werden, daß die mehrerwähnten bei Ohm in Beschlag genommenen augenscheinlich höchst flüchtig verfaßten Schriften von D'Esters Hand herrühren. Unter einer bei Lassally erschienenen Lithographie D'Esters befinden sich folgende Worte:

„Sie lachen, meinen Herren! Es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht lachen werden!

Karl D'Ester,
„Abgeordneter des Kreises Mayen."

Nach dem Zeugnisse des Kunsthändlers Lassally und des Lithographen Letze hat D'Ester diese Worte im Geschäftslokal und in Gegenwart des ersteren niedergeschrieben und es hat Letze dieselben so auf den Stein zum Abdruck unter dem Bildnisse übertragen, daß das Facsimile mit der Handschrift vollkommen übereinstimmt.

Die Schreibverständigen Seger und Heinemann bekunden aber, daß mit diesem Facsimile die erwähnten bei Ohm in Beschlag genommenen Schriften übereinstimmen.

Es liegen überdies auch Thatsachen vor, welche darüber keinen Zweifel lassen, daß D'Ester mit Plänen, wie sie in dem ausführlich mitgetheilten Schreiben enthalten sind, wirklich umgegangen ist, mag dasselbe nun für ein Autographen oder eine Abschrift gehalten werden.

Denn:

a. gehört D'Ester in politischer Beziehung derjenigen Partei an, welche die demokratische Republik anstrebte. So wurde er denn auch an dem 2. demokratischen Kongresse, welche „die Durchführung der social-demokratischen Republik" beschloß und die Robespierre'sche Erklärung der Menschenrechte empfahl, zum ersten Mitgliede des Central-Ausschusses gewählt. Er nahm diese Wahl in der Versammlung des Kongresses vom 29. October pr. mit der Bemerkung an:

„seine Zeit als Mitglied der Nationalversammlung sei beschränkt solle es aber unmöglich werden, neben den Geschäften der Nationalversammlung die des Kongresses zu führen, so werde er seinem Stellvertreter in der Nationalversammlung Platz machen und sich ganz dem Centralausschusse widmen, denn der gehe vor."

Demnächst ist er denn auch besonders thätig gewesen, die Beschlüsse des demokratischen Kongresses zur Durchführung zu bringen.

b. Nachdem die Nationalversammlung aufgelöst und der Belagerungszustand über Berlin verhängt war, begab er sich mit den übrigen Mitgliedern des Central-Ausschusses nach Köthen und Leipzig. Dort hielt sich auch der Russe Bakunin auf. Michael Bakunin hatte, nachdem er Rußland verlassen, sich längere Zeit in Breslau, Dresden und in der Schweiz aufgehalten, war 1842 wegen kommunistischer Umtriebe aus der Schweiz ausgewiesen, hatte sich sodann nach Brüssel und Paris begeben und wurde 1847 auch aus Paris verwiesen. Nach Ausbruch der Februar-Revolution kehrte er nach Paris zurück, begab sich demnächst nach Breslau besuchte den slavischen Kongreß zu Prag und kam Ende Juli her nach Berlin, wo er bis Ende September beim Dr. Müller-Striebing sich aufhielt. Bakunin will hier hauptsächlich mit Polen verkehrt und auf eine Bewegung zu Gunsten Polens gehofft haben, kehrte von hier nach Breslau zurück, wurde dort aber ausgewiesen und begab sich nun nach Köthen und im Januar d. J. nach Leipzig, wo er bis Ende März blieb. Anfangs April d. J. ging er nach Dresden, suchte von hier aus zur Herbeiführung eines Aufstandes zu wirken und hat demnächst in dem Dresdener Aufstande den thätigsten Antheil genommen. Bei ihm sind Legitimations-Karten der sächsischen provisorischen Regierung gefunden, dahin lautend:

1) daß er ermächtigt sei, alle ihm nöthig scheinende Kommando-Angelegenheiten zu ordnen,

2) daß ihm Gehorsam zu leisten sei.

Er erscheint als das Haupt der Bewegung in Dresden. Er leitete den Kampf und mit ihm wirkten gemeinschaftlich die aus Paris nach Dresden gekommenen Polen Heltmann und Krzyzanowski. Nach Unterdrückung des Aufstandes entfloh er mit dem Mitgliede der provisorischen Regierung — Heubner — nach Freiberg und Chemnitz, wurde aber an dem letztern Orte mit Heubner ergriffen und nach Dresden in Haft gebracht.

Mit diesem Bakunin war D'Ester bereits im Jahre 1847 in Brüssel bekannt geworden. Im Sommer 1848 wurde die Bekanntschaft in Berlin erneuert und sie haben dann die Wintermonate 1848 — 1849 zusammen in Köthen und Leipzig zugebracht.

c. In den Ostertagen d. J. ist D'Ester mit den Abgeordneten Waldeck, Reuter und Bucher nach Dresden gereist. Hier haben dieselben nicht nur mit den Mitgliedern der äußersten Linken in der sächsischen Kammer, namentlich mit Minkwitz, Kells und Erbe, sondern auch mit Bakunin verkehrt.

d. D'Ester ist ferner am Tage nach der Auflösung der zweiten Kammer am 27. April zwar wie gewöhnlich Morgens ausgegangen, aber nicht wieder in seine Wohnung zurückgekehrt, hat vielmehr seine Sachen durch einen unbekannten Menschen, der sich durch eine Schrift D'Esters legitimirte, abholen lassen, sich bis zum Abende des 29. April hier heimlich aufgehalten, ist dann mit dem Grafen Görtz nach Frankfurt a. d. O. und von dort am 1. Mai mit einem fremden Passe unter falschem Namen nach Dresden gereist. wo er — wie Graf Görtz, an Waldeck schreibt — zur guten Stunde angekommen ist. Ueber seinen Aufenthalt in Dresden hat zwar nichts Zuverlässiges ermittelt werden können. Der Rathsdiener Schneider will ihn am Freitag, den 4. in der 12ten Stunde des Nachts im Zimmer der provisorischen Regierung neben Bakunin haben sitzen sehen, er hat ihn jedoch nicht persönlich gekannt und nur aus seinem Portrait geschlossen, daß es D'Ester gewesen sei. Der Student Löwenberg hat, als es in Dresden bekannt geworden war, daß D'Ester sich bei der dortigen Bewegung betheiligt und bei Löwenberg sich aufgehalten habe und als deshalb am 15. Mai bei diesem eine Haussuchung veranlaßt wurde, angegeben, daß D'Ester am 9. Mai mit einem Andern in sein Zimmer gekommen sei, daß beide sich dort ihre Bärte hätten abnehmen lassen und D'Ester seinen weißen Hut verbrannt habe. — Später hat er indessen angegeben, von den beiden Männern sei der eine der beim Aufstande stark betheiligte Buchhändler Schreck aus Leipzig gewesen, den andern habe er nicht gekannt und er habe nur geschlossen, daß dieser andere D'Ester gewesen sei, weil er nach dessen Entfernung in seinem Zimmer einen Brief und Wechsel, an D'Ester adressirt, vorgefunden habe.

e. Später ist D'Ester nach Baden gegangen und hat dort am Aufstande Theil genommen. Am 3. Juni pr. haben D'Ester und der pfälzische Abg. Eckhardt als Spezial-Kommissäre der provisorischen Regierung von Kaiserslautern aus unter dem Schutze von Truppen sich nach Speyer begeben, um den dortigen renitenten Gemeinderath abzusetzen. D'Esters jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt. In Folge der hinter ihn erlassenen Steckbriefe hat er sich nicht gestellt.

f. Wie bereits oben erwähnt, ist beim Schuhmacher Häzel, einem geständigen Mitgliede der revolutionären Partei, eine Kiste mit Handgranaten und eine gleiche mit 97 Handgranaten beim Vergolder Dümke in Beschlag genommen worden. Häzel will die Kiste im Januar d. J. empfangen haben. Durch amtliche Auskunft des Stadtgerichts zu Dresden und des Stadtgerichts zu Köthen, sowie durch das Zeugniß des zu Rastatt verhafteten Dr. Enno Sander und des bei dem Dresdner Aufstande betheiligten Musikdirektor Röckel ist ermittelt, daß die Handgranaten von D'Ester bei Röckel bestellt worden sind, daß die erste Sendung auf Grund der von D'Ester angegebenen Adresse am 6. Januar an den Redakteur Born in Leipzig und von dort am 10. Januar unter der Adresse „Dr. Em. Sander in Köthen" an D'Ester, der damals bei Sander wohnte, geschickt worden ist. Erwägt man diese Thatsache und den fernern Umstand, daß Häzel für D'Ester eine Kiste mit Schriften in Verwahrung erhalten hatte, so kann wohl kaum daran gezweifelt werden, daß entweder D'Ester auch die Kiste mit den Handgranaten dem Häzel in Verwahrung gegeben oder sie demselben überschickt hat, um sie — wie Häzel zugesteht — bei einer ausbrechenden Revolution zu gebrauchen. Zu erwähnen bleibt noch, daß man auch bei der Verhaftung Bakunins bei dem mit ihm zugleich verhafteten Nadler Stübler und ebenso bei dem Musikdirektor Röckel eine Handgranate gefunden hat, die offenbar aus der nämlichen Fabrik hervorgegangen ist, in welcher die bei Häzel gefundenen gefertigt worden.

g. Endlich ist noch zu beachten, daß nach der amtlichen Auskunft der Polizeibehörde zu Cöln D'Ester sein ansehnliches Vermögen durchgebracht, seine dortige Wohnung verlassen, und sein Bruder im Juni v. J. seine Möbel, um sie vor Pfändung wegen Schulden zu sichern, fortgeholt hat.

Unter allen diesen Umständen kann man die Frage: ob dem D'Ester ein hochverrätherisches Unternehmen, wie solches in dem ofterwähnten Briefe entworfen ist, zuzutrauen sei? nur bejahen. Für die gegenwärtige Untersuchung würde es aber auch gleichgültig sein, ob der Brief von D'Ester herrührt oder nicht. Es genügt, daß der Brief in Ohms Besitz gefunden ist, ein Brief, welcher im Einklange mit den von dem Kongresse und dem Centralausschuß der Demokraten, sowie von den März-Vereinen und von einem Theile der Mitglieder der preußischen und deutschen Nationalversammlung verfolgten Tendenzen den nicht zu bestreitenden Plan eines hochverrätherischen Unternehmens enthält und der — wie sich weiterhin ergeben wird — in seinen wesentlichen Theilen auch anderweit als richtig bestätigt worden ist.

Nach allen diesen Thatsachen liegt unleugbar ein hochverrätherisches Unternehmen vor, welches unter Erstrebung einer einigen sozial-demokratischen Republik, damit zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates, ja auf das Leben des Oberhauptes im Staate abzielte. Von diesem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft gehabt und dem nach der gesetzlichen Vorschrift § 97. A. L.-R. II. 20. zuwider es unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen, werden der Handlungsdiener Ohm und der Ober-Tribunals-Rath Waldeck angeklagt.

I. Der Handlungsdiener Joseph Ohm ist am 16. Mai 1825 zu Neuenburg in Westpreußen geboren, jüdischer Religion, nicht Soldat und noch nicht bestraft.

Nachdem die obenerwähnte Beschlagnahme der Briefschaften bei Ohm ausgeführt worden, wurde derselbe ins Bureau des Polizei-Präsidii gebracht. Er fand jedoch Gelegenheit, dort zu entspringen, begab sich, ohne in seine Wohnung zurückzukehren, sofort nach Hamburg, hielt sich hier unter dem falschen Namen Dr. Schöffe aus Magdeburg auf, verkehrte mit dem bekannten Bracklow in Altona, wurde aber daselbst am 24. Mai ergriffen und am 25. Mai hierher zur Haft gebracht.

Als Ohm hier eingebracht war, suchte der Postsekretär Goedsche die Erlaubniß nach, ihm Lektüre verschaffen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde ertheilt und bei einer Sendung Bücher ein Zettel eingeklebt gefunden, aus dem sich ergab, daß Goedsche im Besitz Ohmscher Papiere war. In Folge dessen wurde auch bei Goedsche eine Haussuchung abgehalten und bei ihm eine bedeutende Quantität Notizen vorgefunden, die anscheinend von Ohms Hand herrührten. Ueber sein Verhältniß zu Ohm befragt, erklärte Goedsche, es habe ein Anonymus, der — wie sich später ergeben — Ohm gewesen sei, sich als Correspondent der „Neuen Preußischen Zeitung" angeboten und sei er mit ihm übereingekommen, unter fremdem Namen, er unter dem Namen Dr. Walter, Ohm unter dem Namen Katte mit einander zu correspondiren. Diese Correspondenz sei entweder durch „Poste-Restante-Briefe" geführt worden, oder es seien die Briefe an bestimmten Orten, z. B. Taubenstr. 8, wo er zu diesem Zweck ein besonderes Zimmer gemiethet, theils auch in der Behrenstraße beim Lieutenant a. D. Weickmann, von dem einen niedergelegt, von dem andern abgeholt worden. Auch nach seiner Flucht habe Ohm von Hamburg aus mit ihm correspondirt. Von den vorgefundenen Papieren hat Ohm die im Vol. II. 1. Fol. 21. 43. 46. befindlichen Schriften und außerdem den Fol. 5. befindlichen Schlüssel zu einer Zeichenschrift, worin die Namen der vier Abgeordneten Jacoby, Waldeck, D'Ester und Reichenbach vorkommen, als von ihm selbst geschrieben anerkannt. — Ohm will die Zeichenschrift selbst gefertigt haben, ohne sich dabei etwas zu denken, er will auch nicht wissen, wie er zu den Namen der vier Abgeordneten und zu den darin erwähnten Verbrüderungen, namentlich auf den schwarzen Bund, gekommen ist. Die übrigen oben erwähnten, anscheinend von D'Ester geschriebenen und zum Theil mit dem in der Zeichen-Schrift vorkommenden D'Ester'schen Zeichen unterzeichneten Briefe will er gar nicht kennen, von D'Ester überhaupt niemals Briefe erhalten haben. Auch will er darüber keine Auskunft geben können, wie diese Briefe in seine Papiere und in seine Wohnung gekommen sein sollten. Einzelne dieser Briefe, welche an dritte Personen gerichtet sind, sind mit seinem Petschaft gesiegelt; wie dies geschehen, will er nicht wissen, überhaupt sich gar nicht erklären können, wie die in den einzelnen Briefen vorkommenden Zeichen mit seiner Zeichenschrift übereinstimmen. Den etc. Goedsche will er in diesem Jahre auf einer Reise nach Hamburg kennen gelernt, genauere Bekanntschaft mit ihm aber nicht gemacht haben. Die bei Goedsche vorgefundenen Notizen und Briefe läugnet er geschrieben zu haben, ja er läugnet sogar, daß der oft erwähnte, mit D'Ester's Namen unterzeichnete Brief ihm aus seinem Rockärmel fortgenommen ist. Eine unter den bei Goedsche vorgefundenen Schriften befindliche und mit der seinigen völlig übereinstimmende Zifferschrift will er nicht kennen und nicht wissen wie sie dahin gekommen ist. Es ist augenscheinlich, daß Ohm mit der Wahrheit zurückhält. Jene Briefe sind versteckt in seinem Sekretär und einer ist in seinem Rockärmel gefunden worden, wie dies bereits oben nachgewiesen ist. Jede Vermuthung, daß ein Fremder die Briefe dorthin gelegt oder sein Petschaft benutzt haben könne, wird durch die eidliche Aussage seiner Miethsleute widerlegt, von denen der Ehemann versichert, daß er sämmtliche Behältnisse, insbesondere auch den Schreib-Sekretär, dem Ohm ganz leer übergeben habe, daß er dies mit Bestimmtheit behaupten könne, weil er denselben kurz vor Ohm's Einzuge habe repariren lassen. Es ist hiernach und da er (wie die verehelichte Woltag bezeugt) den Schreib-Sekretär stets verschlossen gehalten und den Schlüssel dazu stets in seinem Besitz gehabt hat, außer Zweifel, daß die gedachten Briefe nicht allein bei Ohm gefunden worden, sondern daß er sie auch selbst versteckt haben muß.

Es haben ferner die Schreibverständigen gleichlautend erklärt, daß die von Ohm anerkannte Zeichenschrift Vol. spec. 1 Fol. 5, ein Diktat, das er im Termine geschrieben, Vol. gen. 1 Fol. 152 und das Scriptum Fol. 25, die Statuten des Todtenbundes enthaltend, mit den bei Goedsche aufgefundenen Schriftstücken — Vol. spec. 5 — mit Ausnahme nur einiger, in der Handschrift vollkommen übereinstimmen.

Auch Goedsche's Angaben, wie er mit Ohm unter fremdem Namen correspondirt, wird durch die Aussage des v. Weickmann, der verehelichten Michaelis und des Piersig vollständig bestätigt. Auch nach der Flucht von hier hat er noch mit Goedsche correspondirt, wie der in Hamburg zur Post gegebene Brief d. d. Altona vom 19. Mai d. J. und der mit „Katte" unterzeichnete Brief Goedsche's an Ohm vom 25. Mai ergiebt.

Ungeachtet hierdurch die Unrichtigkeit der Ohm'schen Angaben vollständig dargethan ist, so ist derselbe dennoch bei seinen Angaben beharrlich verblieben und zu einer wahrheitsgetreuen Aussage nicht zu vermögen gewesen; es rechtfertigt sich daher um so mehr der Schluß, daß gegen ihn ein erhebliches Verbrechen vorliegen muß, und es kann nicht auffallen, daß Ohm, als ihm der mehrerwähnte Brief mit D'Ester's Unterschrift abgenommen wurde, sehr bestürzt war und er den Polizei-Beamten dringend ersuchte, von diesem Briefe Niemandem eine Mittheilung zu machen. Läßt schon das ganze Benehmen Ohm's auf die Aechtheit der oft erwähnten Briefe schließen, so haben auch — wie bereits oben ausführlich gezeigt ist — andre Momente die Richtigkeit dieses Schlusses ergeben; und diese Umstände haben ein um größeres Gewicht, als ferner festgestellt ist, daß Ohm mit D'Ester in der That in solcher Verbindung gestanden hat, daß angenommen werden kann, Ohm habe an D'Ester Mittheilungen über den in dem oft erwähnten Schriftstücke kundgewordenen Plan erhalten. Ohm hat seit Ende Juni 1848, wo er von seinem damaligen Prinzipal Bendix entlassen wurde, sich geschäftlos hier aufgehalten und verschiedene Klubs besucht. Er wohnte vom Juni 1848 ab in der Lindenstraße 56, prahlte schon beim Besehen der Wohnung mit seiner republikanischen Gesinnung und äußerte zu seinen Wirthsleuten, daß er Klubs und Volks-Versammlungen besuche und zu den Geschäften keine Lust mehr habe, daß jedenfalls Republik werden müsse, und daß es nur durch ein Waldeck'sches Ministerium besser werden würde. Am 3. Weihnachtsfeiertage fand eine Versammlung bei ihm statt von etwa 16 Personen, unter denen sich der bekannte Konditor Karbe und der jetzt nach Amerika ausgewanderte Schlosser Rinow befunden haben. Unter Ohm's Papieren befindet sich ein Brief des Rina vom 29. December pr., welcher also wenige Tage nach jener Versammlung geschrieben ist, und in welchem es heißt: „Ohm solle in dem Lindenstraßenbezirk wirken, da in der ganzen Straße nur 4 Personen für ihre Sache gewonnen seien, er müsse aber, wenn er Vertrauen erwecken wolle, nicht im Entferntesten den Republikaner wittern lassen." — Es sind ferner die Statuten des Todten-Bundes, von Ohm's eigener Hand geschrieben, bei ihm gefunden worden. Der Zweck dieses Bundes ist im § 1 dahin angegeben:

„Volksfeindliche Subjekte, die der Gesellschaft eine Last sind, unschädlich zu machen",

und im §. 10 heißt es:

„daß die politische Farbe dieses Bundes, der sich dem Todtenbunde Blanqui in Paris anschließe, die sociale Republik sei."

Es ist ferner ein Zettel bei ihm gefunden, also lautend:

„Punkt $9\frac{1}{2}$ Uhr, Comité I. B."

Auf diesem Zettel befindet sich dasselbe Zeichen, welches sich in den Statuten des Todtenbundes findet.

Ein anderer Zettel von Ohm's Hand enthält verschiedene Notizen, z. B.

1) Quartier für 20 Polen,
2) Pässe für 3 nach Posen,
3) Befreiung Dowiat's,
4) Plan der geheimen Erhebung u. s. w.

wobei daran erinnert werden muß, daß auch der oftmals erwähnte D'Ester'sche Brief den Ohm auffordert, „für 20 Polen Quartier zu besorgen."

Aus allen diesen Umständen geht unzweifelhaft hervor, daß Ohm selbst mit hochverrätherischen Plänen entweder umgegangen ist, oder mindestens doch genaue Kenntniß davon gehabt hat, daß seine Gesinnung also der Art war, ihm dergleichen Pläne anvertrauen zu können.

Nicht minder ist die Bekanntschaft Ohm's mit den Mitgliedern des Central-Ausschusses der demokratischen Vereine und mit andern Personen, welche die Republik anstrebten, außer Zweifel gestellt. Ohm selbst giebt an, daß er zur Zeit der Nationalversammlung im Mylius-Hotel verkehrt und dort D'Ester kennen gelernt habe. Der Literat Dohm hat ihn in Gesellschaft von Heramer, Streckfuß und Stein in Waßmanns Lokal, wo auch D'Ester anwesend war, gefunden, und bemerkt, daß Ohm bei den Wahlen im Sinne der Demokratie gewirkt habe. Auch die Restaurateure Oertge, Jaraschewitz und dessen Nachfolger Eweit, in deren Lokalen die Mitglieder der äußersten Linken sich häufig versammelt haben, haben den Ohm dort bemerkt, während sich D'Ester ebenfalls daselbst befand. Auch in der Conversations-Halle, wo Waldeck und D'Ester während der Kammer-Sitzung häufig sich befunden haben, hat Ohm verkehrt.

Endlich spricht für den vertrauten Verkehr mit D'Ester ein unter den bei Goedsche in Beschlag genommenen Notizen Ohm's gefundener Brief eines Louis Haeckel an Ohm, welcher mit den Worten schließt:

„Sollte D'Ester vielleicht gegenwärtig sein, so sprichst Du auch mit ihm rc."

Gegen Goedsche hat Ohm das Verhältniß, in welchem er zu D'Ester gestanden, vollständig eingeräumt. Er hat ihm mitgetheilt: daß er von D'Ester Aufträge erhalten und Briefe besorgt habe. Er hatte ihm auch erzählt, daß er den Vol. spec. 1 fol. 1 befindlichen Brief durch einen Verwandten Heramer's, Namens Grawe, erhalten, welcher entschlossen gewesen sein soll, dem König ans Leben zu „kommen." Er hat ferner gegen Goedsche eingeräumt, daß er in Folge dieses Briefes mit einem polnischen Emissair aus Krakau, Namens Dzinsky, nach Hamburg gereist sei und daß der Letztere in Altona eine von dem früheren Abgeordneten Grün bestellte Waffensendung mit 800 Thlr. bezahlt habe, daß er ferner mit Braklow dort verkehrt und von diesem auf D'Ester's Anweisung den Schlüssel zu einer Zifferschrift erhalten, die bei ihm gefundene Zeichenschrift schon früher bei D'Ester sich abgeschrieben habe. Nach Auflösung der 2ten Kammer — so lautet die weitere Mittheilung — habe D'Ester sich nicht sofort entfernt, sondern die Nacht bei einem gewissen Köppen zugebracht, er sei später nach der Pfalz gegangen, nachdem er noch den Techow in Magdeburg auf einem Gange zum Besuche der städtischen Bibliothek zur Flucht verholfen habe.

Von Magdeburg aus habe D'Ester zwei französische Emissäre an ihn adressirt und sie angewiesen, mit einem Polen, der in Potsdam unter einem fremden Namen sich aufhalte, sich in Verbindung zu setzen und sich bei Dortu in Potsdam durch einen Zettel mit dem Losungswort „Debreczin" zu legitimiren. Für diese Emissäre habe er auch Geld beschaffen sollen und für den Nothfall eine Anweisung auf den Grafen Lipsky erhalten. Die Statuten des Todtenbundes sollten in dem D'Ester'schen Briefe gelegen haben.

Nach Goedsche's Aussage hat Ohm ihm auch einen an Waldeck adressirten Brief, der anscheinend von D'Ester geschrieben war, gezeigt und nach seiner Flucht nach Hamburg Ohm ihm mitgetheilt, daß er mit D'Ester eine Zusammenkunft in Hannover habe haben sollen, um sich über das Vorgefallene auszusprechen. Aus der Zusammenkunft sei aber nichts geworden, weil Stein dem D'Ester die Briefe zurückgestellt habe.

Diese dem Goedsche gemachte Eröffnungen stimmen mit den bei Ohm gefundenen Briefen im Wesentlichen überein, und haben sich auch zum Theil anderweit als wahr erwiesen. So z. B. ist:

a. D'Ester — wie bereits erwähnt — nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April nicht wieder in seine Wohnung zurückgekehrt, hat sich vielmehr bis zum Abende des 29. April hier heimlich aufgehalten, wo Waldeck mit ihm in der Wohnung des Grafen Görtz zusammen traf, ist dann mit dem letzteren nach Frankfurt a. O. gereist und von dort — nach dem Briefe des Grafen Görtz an Waldeck — am 1. Mai mit einem Passe auf fremden Namen nach Dresden gereist.

b. Ohm ist geständig, Anfangs Mai mit einem ihm angeblich unbekannten Manne nach Hamburg gereist zu sein. Auf diese Reise beziehen sich offenbar mehrere Bemerkungen in dem oft erwähnten Briefe. Um diese Zeit scheint auch der bei Ohm aufgefundene Zettel, seinen letzten Willen enthaltend, geschrieben zu sein.

c. In jenem Briefe wird ferner des Abfalls der Rheinischen Landwehr gedacht; dies hat sich bestätigt bei den am 9. und 10. Mai in Elberfeld und Düsseldorf erfolgten Unruhen.

d. Es wird ferner der Flucht Bakunin's gedacht und daß er alle Papiere mit habe und in der That war Bakunin in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai mit Heubner aus Dresden entflohen und erst in Chemnitz ergriffen worden. Es sind zwar in Dresden verschiedene Briefschaften Bakunin's in einem Koffer aufgefunden worden; es ist aber ermittelt, daß Bakunin zwei Koffer gehabt hat. Von diesen ist der eine in Beschlag genommen und hat unter Anderen Briefe von Müller-Striebing, Enno Sander, Dr. Julius u. s. w. enthalten, in denen vielfach von einem bevorstehenden Aufstande die Rede ist. Der zweite Koffer Bakunin's mit dessen Briefschaften ist nicht herbeizuschaffen gewesen und soll einem gewissen Ghika, der nach Marseille gegangen ist, oder dem Polen Julius Andrzejkowitz, bei welchem Bakunin die letzten Tage vor dem Aufstande in Dresden gewohnt, übergeben sein.

e. Eine andere Bemerkung in dem Briefe wegen der am Rheine vorhandenen Kanonen hat sich sofern bestätigt, als allerdings in Baden die für die Insurrektion lange vorher gewonnene Artillerie zuerst abgefallen, zu den Insurgenten übergegangen ist und denselben eine bedeutende Anzahl Geschütze zugeführt hat.

f. Auch die Anspielung auf die Berliner Landwehr hat sich — wie bekannt — zum Theil bestätigt.

g. Die Vorbereitung zu einem polnischen Aufstande, deren Erwähnung geschieht, wird bestätigt durch die von Paris den 8. Juni c. datirte und „Jarucz Woronicz" unterzeichnete Instruktion, welche einem polnischen Emissair ist Breslau abgenommen ist.

II. Der Ober-Tribunals-Rath Dr. Benedikt Franz Leo **Waldeck** ist zu Münster am 31. Juli 1802 geboren, katholischer Religion, verheirathet, Vater von 5 Kindern, noch nicht bestraft und seit dem Jahre 1847 Mitglied des Königl. Ober-Tribunals, bei welchem Gerichtshofe er seit dem Jahre 1844 als Hülfsarbeiter beschäftigt war.

In den bei Ohm in Beschlag genommenen Papieren wurde Waldeck in einer Weise erwähnt, die ihn in genaue Beziehung zu den darin gedachten hochverrätherischen Plänen brachte. Es wurde daher, zumal Ohm bald nach seiner Verhaftung Gelegenheit gefunden hatte, zu entspringen, Waldecks Verhaftung und die Beschlagnahme seiner Papiere angeordnet, und am Nachmittage des 16. Mai ausgeführt.

Sein Leben und Wirken ist in einem Werke geschildert, welches nach dem Vermerk auf dem Titelblatte, von Zacharias herausgegeben, zum größten Theile aber, wie das bei Waldeck in Beschlag genommene und anerkannte Manuskript ergiebt, von Waldeck selbst verfaßt ist.

In Folge einer beifällig aufgenommenen Rede in der Wahlmänner-Versammlung wurde er im Mai v. J. zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt. — Hervorragend an Kenntnissen, Talenten und Entschiedenheit gewann er bei der Aufgabe, welche er der Nationalversammlung gestellt glaubte und welche er darin fand, die älteren Zustände schleunigst hinwegzuräumen und die ganze Verwaltung neu zu organisiren, gar bald einen entscheidenden Einfluß, und so konnte es nicht fehlen, daß er sehr bald als das Haupt der Partei auftrat, welche die maßloseste Opposition gegen jede Regierungs-Maßregel ergriff und alle bestehenden Einrichtungen umzuwerfen bestrebt war. Im Einklange mit diesem Streben sprach er in seiner Rede über die Aufhebung der Feudallasten den Grundsatz aus, daß Rechte, welche dem gegenwärtigen staatlichen Zustande nicht angehörten, durchaus ohne alle Entschädigung fallen müßten. Indem in dieser Weise Waldeck die heftigste Opposition unterhielt, finden wir ihn am 16. October pr., als die zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufgerufene Bürgerwehr in einen Kampf mit Arbeitermassen gerathen war, bei der Barrikade in der Roßstraße im Verkehr mit den Arbeitern, und als in der National-Versammlung ein Antrag zu Gunsten der Hinterbliebenen der gefallenen Arbeiter und nun für letztere ein feierliches Begräbniß zu erwirken nicht genehmigt worden, war Waldeck es, der mit andern Mitgliedern der äußersten Linken dem Leichenzuge folgte, um den im offenen Aufruhr gefallenen Arbeitern die letzte Ehre zu erweisen. — Als gegen Ende October pr. die Ereignisse in Wien eintraten, verfehlte die äußerste Linke in der Nationalversammlung und an ihrer Spitze Waldeck nicht den Antrag zu stellen, mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln der vermeintlich bedrohten Volksfreiheit in Wien zu Hülfe zu kommen. Dies geschah in Folge einer **Verabredung** mit der Partei der äußersten Linken in den Kammern von Meklenburg, Oldenburg, Dresden und Anhalt, und gleichzeitig in diesen Kammern. Nachdem das Ministerium Pfuel abgetreten war, und ein neues, von vorn herein mit Vorurtheil empfangenes Ministerium die Geschäfte übernommen hatte, vermehrte sich die Aufregung, insbesondere als das neue Ministerium am 9. November vorigen Jahres die Allerhöchste Ordre wegen Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung bekannt machte. Die dieser Ordre gegenüber von Waldeck gestellten Anträge ergeben, zu welchem äußersten Grade der Opposition er inzwischen gelangt war.

Nachdem am 11. November pr. die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet war, stellte Waldeck den Antrag auf Fassung eines Beschlusses, daß die von dem Ministerium verordnete Auflösung der Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei, und daß jeder Bürger, Civil- und Militair-Beamte, welcher zur Ausführung dieser Maßregel mitwirken möchte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig machen würde.

Am nämlichen Tage stellte Waldeck mit seinen Gesinnungsgenossen den Antrag auf Steuerverweigerung, entwarf die am 13. November von der forttagenden Fraktion der Nationalversammlung genehmigte Denkschrift, welche bezweckte, das Ministerium des Hochverraths anzuklagen und nahm am 15. November Theil an dem Beschlusse der Steuer-Verweigerung.

Im Anfange dieses Jahres zur zweiten Kammer wieder erwählt, fand Waldeck einen großen Theil der Parteigenossen um sich versammelt. Zu diesen gehörte auch D'Ester. Daß Beide vermöge ihrer Partei-Stellung in der Nationalversammlung sowohl als in der zweiten Kammer in genauem Verkehr mit einander standen, leuchtet ohne Weiteres ein. Dieser Verkehr hat sich aber augenscheinlich weiter erstreckt als es die parlamentarische Stellung nothwendig machte.

Unter Waldeck's Papieren befindet sich ein Brief D'Ester's an ihn aus Leipzig vom 11. Februar c. In demselben spricht D'Ester über die Gründung einer allgemeinen demokratischen Zeitung und über Verbreitung von Monstre-Petitionen durch das ganze Land. — Dazu wird nun Waldeck aufgefordert, einen Artikel über Abschaffung der Feudal-Lasten und der Privilegien zu schreiben. Es heißt dann weiter, daß durch lithographirte Korrespondenzen, die an die Kreisblätter gesendet würden, das **Volk für die Petitionen bearbeitet** werden solle und der Brief schließt mit den Worten:

„In 10—12 Tagen werde ich Sie hoffentlich in Berlin sehen und kann Ihnen manche **interessante Mittheilungen** machen, die sich dem Papiere nicht **anvertrauen lassen.**"

Am Abende des 5. April, nach einer höchst stürmischen Sitzung der zweiten Kammer wegen einer Adresse in Bezug auf die Kaiserwahl war Waldeck mit dem Grafen Görtz, wie aus dessen Notizen erhellt, bei D'Ester. In den Ostertagen d. J. reiste Waldeck mit Reuter, Bucher und D'Ester nach Dresden, wo dieselben — wie bereits erwähnt — mit Bakunin, den Waldeck schon im Sommer 1848 hier in Mylius Hotel kennen gelernt hatte, und mit mehreren Mitgliedern der äußersten Linken in der sächsischen Kammer verkehrten. Man hatte beabsichtigt, von dort aus nach Braunschweig zu gehen und es darf angenommen werden, daß diese projectirte Reise einen politischen Charakter gehabt habe. Denn der Graf Adolph Görtz schreibt aus Braunschweig am 8. April seinem Bruder, dem Abgeordneten Grafen Alfred Görtz:

„Ich muß Dir — mit tiefer Betrübniß bekennen, daß Du und Deine Freunde durchaus eure Rechnung hier nicht finden würden." „Der Augenblick ist noch nicht günstig gerade Braunschweig zu einer Zusammenkunfts- oder Erheiterungs-Stätte für die Koryphäen der (einzig wahren) demokratischen Bestrebungen auszuersehen; wenigstens auf politische große Sympathien ist im Moment nicht zu rechnen."

Diesen Brief theilte der Abgeordnete Graf Görtz dem Waldeck mit dem Bemerken mit:

„Hiernach würde eine Reise nach Braunschweig nicht lohnen."

Es ist ferner bereits erwähnt, daß D'Ester gleich nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April, ohne in seine Wohnung zurückzukehren, sich hier heimlich verborgen gehalten hat. D'Ester ist sodann am Abend des 29. April mit dem Grafen Görtz nach Frankfurt a. d. O. abgereist, nachdem beide am nämlichen Abende mit Waldeck eine Zusammenkunft gehabt hatten, und am 8. Mai meldet Graf Görtz dem Waldeck:

„D'Ester ist mit einem Passe auf einen anderen Namen lautend am 1. Mai von hier nach Dresden abgereist und dort somit zu guter Stunde angekommen."

In Betracht aller dieser Umstände und unter Berücksichtigung der Beziehungen, in denen Waldeck zu D'Ester gestanden hat, erscheint es kaum zweifelhaft, daß Waldeck von den D'Esterschen und sonstigen hochverrätherischen Plänen Kenntniß erhalten hat.

Waldeck stellt dies zwar in Abrede. Indessen sprechen dafür außer dem bereits Mitgetheilten:

a. die bei Ohm gefundenen Briefe.

Nach dem Schreiben Fol. 7 soll Ohm durch Waldeck einen Brief erhalten haben und wird aufgefordert „Rapport an Waldeck zu geben." In dem Schreiben Fol. 28 wird Ohm veranlaßt „Freitag Abend Punkt 11½ Uhr zu Waldeck zu gehen, um Nachrichten zu erhalten. In dem oft erwähnten Schreiben Fol. 1 wird Ohm instruirt, diesen Brief nur Waldeck zu zeigen und denselben davon in Kenntniß zu setzen, daß Bakunin mit allen Papieren gut entkommen sei.

In Bezug auf diese letztere Thatsache bezeugt Goedsche: auf seine Frage über die Bedeutung dieser Meldung an Waldeck habe Ohm erwidert: daß Waldeck einen ihn compromittirenden Brief an den Abgeordneten Todt zu Dresden geschrieben habe und daß dieser Brief im Besitze Bakunin's sei.

Dazu kommt:

b. daß Ohm dem Goedsche ausdrücklich erklärt hat, der Brief Fol. 1 befinde sich bei Waldeck und daß er ihm denselben nachher, als von Waldeck zurückerhalten, übergeben habe. Auch viele andere Aeußerungen Ohm's deuten auf eine Verbindung mit Waldeck hin. So bezeugt Goedsche: ihm habe Ohm mitgetheilt, zuweilen Briefe von D'Ester durch Waldeck erhalten zu haben, eben so habe er ihm zugestanden, daß Waldeck mit D'Ester Hand in Hand gehe, und daß Jener in Alles eingeweiht sei. Nicht minder bezeugt Goedsche: Ohm habe ihm ferner mitgetheilt, daß er nach seiner Flucht aus dem Gebäude des Polizei-Präsidii am 16. Mai unmittelbar zu Waldeck gegangen sei, diesen von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt und von demselben die Anweisung erhalten habe, sich sofort zu gestellen und Alles zu leugnen, widrigenfalls sie Alle verloren wären. Und Ohm hat demnächst auch in der That Alles, selbst unzweifelhaft erwiesene Thatsachen, ja sogar seine eigene Handschrift, abgeleugnet.

c. Nach Auflösung der zweiten Kammer schrieb Waldeck am 28. April dem Grafen Görtz ein Erinnerungs-Blatt, welches folgende Worte enthält:

„Die Treue, nicht die des Hundes, sondern die Mannes-Treue, die Kraft und die Geradheit werden der äußersten Linken über alle Hindernisse Bahn brechen zum Ziele. Möchte Ihnen, lieber Freund, beschieden sein, **thätig bei dem bevorstehenden Heldenkampfe** des Volkes einzuwirken."

Darunter befinden sich folgende Worte von Dr. **Johann Jacoby**:

„Die konstitutionelle Komödie ist zu Ende und das Volk wird die schlechten Komödianten auspfeifen. Auf Wiedersehen in einem freien Lande."

Zum Zeugniß dessen aber, daß man eine Erhebung des Volkes, wie sie in den Erinnerungszeilen Waldeck's angedeutet wird, daß man ein neue Revolution wirklich erwartet hat, mag verwiesen werden auf einige Briefe einzelner mit Waldeck durch politische und freundschaftliche Beziehung eng verbundenen Freunde.

So schreibt:

Temme am 16. März in Frankfurt a. M., wohin er nach seinem Schreiben vom 28. Januar von Münster aus sich begeben hatte „um nur erst — dies sind seine eigenen Worte — „wieder ein Stücklein Unverletzlichkeit zu erhalten" — an Waldeck:

„Nimmt Preußen die Kaiserkrone an, so zwingen wir dadurch die Regierung, die Bahn des Absolutismus zu verlassen. Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir **dann das Recht der Revolution** so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel daraus zu machen braucht. Eine Revolution würde auch bei der Octroyirung (der deutschen Verfassung) am Ende kommen, aber wer weiß wann? und jedenfalls halte ich die Revolution, so wie für das letzte Recht, so wie auch für das letzte Mittel."

Der Schreiber dieses Briefes ist der nämliche **Temme**, der, demnächst und nachdem die Krone Preußens die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung nicht annehmen zu können erklärt und die damit verbundene Kaiserwürde abgelehnt hatte, mit einem Theile der Mitglieder zur deutschen National-Versammlung nach Stuttgart sich begeben und hier am 6. und 7. Juni d. J. an den Beschlüssen sich betheiligt hat, kraft deren — wie Anfangs erwähnt — unter Auflösung der provisorischen Centralgewalt, eine Regentschaft eingesetzt und die schleunige Aufstellung eines Reichsheeres so wie die Organisation der Volksbewaffnung, zur Durchführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung gegen die Regierungen, welche sich diesen Beschlüssen nicht fügen zu wollen erklärt hatten, dekretirt worden ist.

Ferner meldete am 8. Mai der Graf Görtz nach Auflösung der 2. Kammer aus Frankfurt a. O. dem v. Waldeck, daß er dort am 4. Mai einen demokratischen Kongreß für den Regierungs-Bezirk Frankfurt abgehalten habe, daß auf demselben Beschlüsse wegen Organisation und Centralisation der demokratischen Vereine gefaßt seien und daß er zum Vorsitzenden des niedergesetzten Central-Comité's gewählt worden sei. Dann fährt er fort:

„Die Aufregung ist hier auf das Höchste gesteigert, es bedarf nur des geringsten Anstoßes, um einen Ausbruch herbeizuführen. Die National-Versammlung zu Frankfurt a. M. vermag sich zu keinem entscheidenden Schritte zu erheben; eine Reichs-Armee zu ihrem eigenen Schutze aufgeboten, hieße Alle unter ihren Fahnen zusammen treten. Was ich von der deutschen Einheitsfrage halte, wissen Sie; jetzt aber bietet sich darin ein treffliches Mittel zur Agitation, indem man die Anerkennung der deutschen Verfassung als die Anerkennung der Volks-Souveränität hinstellt, als den Weg, um die allgemeinste Opposition hervorzurufen."

Der nämliche Graf Görtz spricht in einem Schreiben vom 9. Mai an Paul **Börner**:

„von den erbärmlichen Kerls in Frankfurt a. M., die sich noch jetzt nicht zu einem entscheidenden Entschlusse zu erheben vermögen;"

und fährt dann fort:

„Ein Reichsheer bei Frankfurt a. M., und der Centralisationspunkt wäre geboren; Tausende würden hinströmen, und die Gewaltherrschaft in Deutschland aufgerieben sein. Ich bin mit mir einig hinzugehen, wo man odentlich losschlägt und vielleicht gehst Du mit. Inmittelst habe ich die Zeit nach Kräften benutzt, um die Demokratie im Regierungsbezirk zu beleben und zu organisiren, so daß vorkommenden Falles eine allgemeine und gleichzeitige Erhebung stattfindet. Bei der Lage der Dinge muß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitationsmittel benutzen. Waldeck, den ich wie Berends und Jung herzlich grüße, habe ich — zu einer Volksversammlung nach Arnsdorf eingeladen."

Kurz darauf hat Graf Görtz aus Frankfurt a. d. O. sich heimlich entfernt und sich nach Baden begeben, wo er — eingedenk der Worte, die ihm Waldeck in dem erwähnten Erinnerungsblatte vom 28. April zugerufen hatte — an dem dortigen Aufstande thätigen Antheil genommen hat.

Auch Berends klagt, daß es zu der nothwendigen Volkserhebung nicht kommen will. Am 12. Mai c. schreibt er an den Grafen Görtz:

„Hier — in Berlin — sieht es traurig aus. An eine Erhebung des Volkes ist jetzt nicht zu denken; Frankfurt thut nichts, um die Volkserhebung zu organisiren."

Um die nämliche Zeit wurde in einer Versammlung des Vorstandes des Gesammt-Ausschusses der Berliner Volkspartei dem Lehrer **Gercke** ein unterm 19. Mai entworfenes und an den Grafen **Görtz** zu Frankfurt a. d. O. bestimmtes Schreiben abgenommen. In demselben heißt es: „Das Panier, um das sich die Bewegung jetzt schaaren müsse, sei die deutsche Sache und trotz aller Mängel die Reichsverfassung; im Kampfe für dieselbe werde man nicht zurückstehen, wenn nur von außen her ein energischer Anstoß erfolge. Die Volkspartei sei organisirt, indessen bei der gedrückten Stimmung in Berlin eine siegreiche Erhebung unwahrscheinlich. Man müsse aber wenigstens bemüht sein, die Unterdrückungsmittel der Erhebung in andern Gegenden in Schach zu erhalten. Deshalb ergehe die Aufforderung, in Frankfurt an der Oder sobald als möglich einen Kongreß sämmtlicher Vereine der Provinzen, die an der Reichsverfassung festhalten wollen, zu berufen, um über die zu ergreifenden Maßregeln Beschluß zu fassen. Die bis jetzt in der Mark zersplitterte Bewegung bekomme eine einheitliche Richtung, die Regierung werde beschäftigt und ihr Einschreiten an andern Orten gelähmt."

Die mitgetheilten Thatsachen werden genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß man vielfach und ernstlich an neue Bewegungen und an eine allgemeine Erhebung gedacht hat, und eine solche herbeizuführen eifrig bemüht gewesen ist. In Verbindung hiemit aber kann die Bedeutung der Worte Waldeck's, welche er nach Auflösung der zweiten Kammer am 28. April seinem Freunde, dem Grafen Görtz zur Erinnerung und als Mahnung für die Zukunft mitgab, nicht wohl verkannt werden.

Der bei dem Dresdener Aufstande betheiligte Schreiber des Advokaten Tzschirner — eines der Mitglieder der provisorischen Regierung — Woogk versichert, daß außer Anderen auch Waldeck bei der bestandenen Verschwörung betheiligt gewesen sei und an der Spitze der Bewegung gestanden habe. Als er demnächst über seine Wissenschaft näher vernommen werden sollte, erklärte er, daß das, was er angegeben, das Ergebniß theils einzelner Aeußerungen, die dem Tzschirner und denen, die zu ihm gekommen, in seiner (des Woogk) Gegenwart hie und da entfallen, theils von ihm gemachter Beobachtungen über Correspondenzen, die durch seine Hände gegangen, gewesen sei. Will man nun auch auf das, was der Woogk angegeben, für sich allein kein großes Gewicht legen, weil von ihm keine bestimmten Thatsachen, sondern mehr Folgerungen aus Beobachtungen angeführt sind, so können diese Angaben doch in Verbindung mit den sonst ermittelten Umständen nicht ohne alle Beachtung bleiben.

Wenn Waldeck behauptet, daß er nur eine politische Kräftigung des Volkes bezweckt, daß er aber nie daran gedacht habe, das Volk zu einem materiellen Aufstande anzureizen, daß er vielmehr dergleichen Bestrebungen sich entgegengesetzt habe, so kann zunächst nicht unerwähnt bleiben, daß Waldeck es war, der am 16. Oktober v. J. mit der Volksmasse, die in einen Kampf mit der zur Herstellung der gestörten Ordnung berufenen Bürgerwehr gerathen war, bei der Barrikade in der neuen Roßstraße in Verbindung getreten war. Er behauptet zwar — eben so wie der Konditor Karbe nach ihm — zu dem aufgeregten Volke nur gesprochen zu haben, um es zu beruhigen. — Es muß aber daran erinnert werden, daß wiederum Waldeck es war, der in der National-Versammlung für die Arbeiter in die Schranken trat und die in offenem Aufstande Gefallenen am 20. Oktober in feierlichem Zuge zu Grabe geleitete, offenbar in keiner andern Absicht von seiner Seite und von Seiten seiner politischen Gesinnungs-Genossen, als um öffentlich die Handlungen der Aufrührer zu billigen und durch diese Billigung und ehrenvolle Anerkennung des Geschehenen zu ähnlichen Thaten zu ermuthigen.

Und nach Vertagung der National-Versammlung am 9. November v. J. überschritt Waldeck's Thätigkeit bei Weitem die gesetzlichen Grenzen der parlamentarischen Wirksamkeit.

Waldeck war es, der in der forttagenden Fraktion der National-Versammlung mit andern Gesinnungs-Genossen am 11. November zuerst den Antrag stellte:

„zu beschließen, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung der Staatsgelder, noch zur Erhebung von Steuern berechtigt sei,"

und trotz der vielfach laut gewordenen Warnung, daß diese Maßregel das ganze Land unfehlbar ruiniren und in den Abgrund einer bodenlosen Anarchie stürzen würde, am 14. November den Antrag auf beschleunigte Berathung des Antrags wegen der Steuerverweigerung mit den Worten motivirte:

„das ganze Land spricht sich aus, daß die Steuern zu verweigern seien, und der gesunde Verstand führt dahin, daß man einer hochverrätherischen Regierung keine Steuer bezahle. Wie wollen Sie die Regierung lähmen, wenn Sie nicht das letzte Mittel anwenden?!"

Dieser am 15. November v. J. mit einem Zusatze angenommene Beschluß war die offene Aufforderung des Volks zum Aufruhr, wie er selbst von einigen Mitgliedern der forttagenden National-Versammlung als eine Maßregel bezeichnet wurde, die in ihrer Ausführung gleich einer in das Land geschleuderten Brandfackel das ganze Land in Aufruhr versetzen und es dahin bringen werde, daß es sich dann nur noch um Krone oder Republik handeln werde.

Wenn Waldeck ferner behauptet, daß er allen Bestrebungen, das Volk zu einem materiellen Aufstande anzureizen, entgegen gewirkt, und dies namentlich in den Novembertagen des Jahres 1848 hinreichend bewiesen habe, so muß ferner daran erinnert werden, daß, nachdem die Entwaffnung der Bürgerwehr beschlossen war, es nicht minder Waldeck war, der am 11. November in der forttagenden Fraktion der National-Versammlung in Gemeinschaft mit seinen Gesinnungs-Genossen Temme, Jacoby, Berends, Reuter u. A. den Antrag stellte:

„zu beschließen, daß die Auflösung der Berliner Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei, und daß jeder Bürger, Civil- und Militair-Beamte, welcher zur Ausführung dieser Maßregel mitwirken möchte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig machen würde";

und demnächst nach Verlesung der Allerhöchsten Verordnung zur Motivirung seines Antrages sich dahin äußerte:

„Dies, meine Herren, ist also der Inhalt dieser Verfügung, dieses fortgesetzten Attentats, was von dieser Stelle mit vollen Rechtsgründen für einen Hochverrath erklärt worden ist." „Wie gern hätten diese Männer gesehen, wenn es gestern zu irgend einem Ausbruche gekommen wäre. Gewiß, meine Herren, es ist die Absicht dieser Brut, daß es durch diese Maßregel dazu kommen möchte." „Was soll man sagen, wenn ein Ministerium, das sich in den wenigen Tagen, die es existirt, mit aller Schmach bedeckt hat, wenn ein Ministerium diese seine Maßregel bis auf den Punkt fortsetzen will? Denn es ist nichts weiter, als eine Fortsetzung des Attentats. Man beruft sich auf §. 3. des Bürgerwehr-Gesetzes. Nimmermehr ist es aber die Absicht der Versammlung gewesen, daß der Grund, aus welchem eine Bürgerwehr von der Regierung aufgelöst worden, daß **der Grund eben ein Hochverrath derselben Regierung** sein sollte!? **Dem Hochverräther muß sich Jeder widersetzen.**"

Dies geschah von Waldeck, der gleich darauf in der nämlichen Versammlung den erwähnten Antrag auf Steuerverweigerung stellte. Und in welchem Sinne er den von ihm geforderten Widerstand gegen die Regierung aufgefaßt hatte, darüber findet sich der beste Kommentar in dem fernern Benehmen Waldecks, als er Theil nahm in der darauf folgenden Nacht an der Berathung im Café de Bavière, die — wie oben gezeigt ist — dahin ging, die Bürgerwehr zu aktivem Widerstande aufzureizen. Mit Hinweisung auf die am nämlichen Tage in Betreff der verordneten Bürgerwehr-Auflösung gefaßten Beschlüsse der forttagenden Fraktion der National-Versammlung sprach auch er zu der versammelten Menge, wiederholte die Erklärung, daß die Auflösung der Bürgerwehr ein hochverräthes Attentat und daß es Pflicht sei, sich so ungesetzlichen Handlungen zu widersetzen. Im Uebrigen sprach er — so bekunden die Zeugen — vorsichtig, trat mit seiner eigentlichen Absicht nicht klar hervor, drehte sich meist in allgemeinen Redensarten, wie „jeder Bürger werde wohl wissen, was er im entscheidenden Augenblicke thun werde", und daß „er kein Mann der Waffe sei." Bei dieser Vorsicht, mit welcher Waldeck nach Außen hin aufzutreten pflegt, ist es denn auch zu erklären, daß unter den bei ihm in Beschlag genommenen Papieren nicht mehr gravirende und verdächtigende Schriften aufgefunden worden sind. Dies mag zwar theils darin seinen Grund haben, daß — wie bereits erwähnt — nach Goedsches Aussagen Ohm, nachdem er aus dem Gebäude des Polizei-Präsidii entsprungen und ehe er nach Hamburg entflohen war, sich zu Waldeck begeben und denselben von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt haben soll, und daß er dadurch Waldeck veranlaßt haben mag, die wichtigeren Schriften auf die Seite zu schaffen. Anderntheils ist dies auch darin zu finden, daß Waldeck es zu vermeiden suchte, nach Außen hin und vor der Welt unter seinem eigenen Namen aufzutreten. So verfaßte Waldeck gleich nach Auflösung der zweiten Kammer am 1. Mai

„den dritten Bericht der demokratischen Partei der zweiten Kammer,"

welcher in scharfer Weise die Regierung angreift, ließ ihn aber ohne sich zu nennen und auch nicht hier, sondern durch Vermittelung des Abgeordneten Berends und des Grafen Görtz bei Kosky in Frankfurt a. O. drucken. Dies ergiebt das Schreiben des rc. Berends vom 12. Mai, worin derselbe den Gr. Görtz auffordert: „den Bericht seinem Versprechen gemäß drucken zu lassen und ihn dann nach jeder Provinz an einen Deputirten der Partei der äußersten Linken, ihm (Berends) aber 1000 Exemplare zu senden", wobei er hinzufügt: „so wolle es Waldeck, der den Bericht noch gern gedruckt zu haben wünsche." Ebenso verhält es sich mit der Schrift „Waldeck's Leben, Thätigkeit und Charakter", welche — wie schon erwähnt — zwar nach dem Vermerk auf dem Titelblatte von Max Zacharias herausgegeben, größtentheils aber von Waldeck selbst verfaßt ist, wie dies das den Akten befindliche Manuskript erweist und auch von Waldeck nicht geleugnet wird. —

Nach allen diesen Thatsachen muß Waldeck eben so wie Ohm für schuldig erachtet werden:

von einem Unternehmen, welches unter Erstrebung einer einigen untheilbaren sozial-demokratischen Republik damit zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staats oder gegen das Leben des Oberhaupts im Staate abzielte (§. 92. Allgem. L. R. II. 20) Mitwissenschaft gehabt zu haben,

und da sie hiervon der Obrigkeit keine Anzeige gemacht haben, so werden Beide auf Grund des §. 97. Allgem. L. R. II. 20 angeklagt:

„von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen."

Nachdem sie dieses Verbrechens halber durch Beschluß des Anklage-Senats des Königlichen Appellations-Gerichts zu Berlin vom 29sten September d. J. in den Anklagestand versetzt worden sind und die Sache an das Schwurgericht zu Berlin verwiesen ist, wird darauf angetragen:

Termin zur Verhandlung der Sache unter Zuziehung von Geschworenen anzusetzen und dazu folgende Zeugen vorzuladen:

1) den Schutzmann Joh. Friedr. Schultz, Markgrafenstr. 6. (früher Lindenstraße 56.) 2) dessen Ehefrau, geborne Dohmoehl. 3) den Restaurateur Oertge, Gertraudtenstr. 27. 4) den Kaufmann Jaroschewitz, Markgrafenstr. 48. 5) den Kaufmann Eweit, daselbst. 6) den Literaten Dohm, Rosenthalerstr. 46. 7) den Postsekretair Goedsche, Kanonierstr. 1. 8) den Lieutenant a. D. Weickmann, Behrenstr. 5. 9) den Privatschreiber Piersig. 10) die verehel. Schirmfabrikant Michaelis, geb. Kleinert, Taubenstr. 43. 11) den Schneidermeister Woltag, Jägerstr. 13. 12) die verehel. Woltag daselbst. 13) den Polizei-Inspector Eduard Daniel Maaß. 14) den Polizei-Kommissar Greiff. 15) den Kunsthändler Lassally, Hausvoigteiplatz 11. 16) den Lithographen Letze, Jerusalemerstraße 36. 17) den Stadtger.-Kanzl. Schroeter. 18) den Kanzleirath Seeger. 19) den Kanzlei-Insp.-Assistenten Heinemann. 20) den Stadtger.-Kanzl. Bergemann. 21) den Schneidermeister Koch, Charlottenstr. 62. 22) den Restaurateur Wallmüller, daselbst. 23) den Holzhändler Eger, Holzmarktstr. 30. 24) den Böttchermeister Graeper. 25) den Banquier Kirchheim, Neue Friedrichsstr. 21. 26) den Kaufmann Siegmund Alex. Benda, Münzstr. 18. 27) den Fabrikbesitzer Borsig. 28) den Lieutenant a. D. von Gaertner, vor dem Schönhauser Thore,

so wie für die Staatsanwaltschaft die Vorladung dem Staatsanwalt beim hiesigen Stadtgericht zuzustellen, welchem die Anklageschrift im Entwurfe bereits zugestellt ist.

Berlin, den 31. Oktober 1849.

Der Ober-Staats-Anwalt.

(gez.) Sethe.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße №. 5.